Neun

Gespräche

zwischen

Christian Wolff

und

einem Kantianer

über

Kants metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre und der Tugendlehre

von

* * *

Mit

einer Vorrede

von

Friedrich Nicolai.

J'avoue qu'il est assez reçu dans le monde de regarder comme ennemi, quiconque offense notre amour-propre ou traverse nos interêts. Mais il faut bien se garder de confondre ces gens dans le traitement, avec ceux qui ont véritablement droit à notre haine. *Mélanges de Litterature du Duc de Nivernois T. I. p. 18.*

Berlin und Stettin,

1798.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

Seite.

Erstes Gespräch. Ueber das Eherecht. 77

Zweytes Gespräch. Ueber den Begriff vom gerichtlichen Eyd. . . 90

Drittes Gespräch. Ueber das Staatsrecht. 103

Viertes Gespräch. Ueber das Auswanderungsrecht der Unterthanen. . . 121

Fünftes Gespräch. Ueber die Verpflichtung, seine eigene Vollkommenheit und fremde Glückseligkeit zu bezwecken. . 127

Inhalt.

Seite.

Sechstes Gespräch. Ueber Kants philosophische Schreibart. . . 138

Siebentes Gespräch. Ueber den Selbstmord. 150

Achtes Gespräch. Ueber den partialen Selbstmord. . . . 156

Neuntes Gespräch. Von den Pflichten gegen Gott, und über den künstlichen Vernunftgebrauch. . . . 179

Druck-

Vorrede des Herausgebers.

Mancher Leser wird vielleicht bey dem Anblicke des Titels dieser Schrift stutzen und fragen, wie denn Christian Wolff und ein Kantianer zusammen kommen; ob jener aus der Unterwelt in die Oberwelt herauf, oder dieser aus der Ober- in die Unterwelt hinabgestiegen sey? Wen etwa diese Frage interessirt, dem weiß ich nichts anders zu sagen, als das: Da nach der kritischen Philosophie das Verhältniß der sinnlichen Welt zur intelligibeln uns gänzlich unbekannt ist, läßt sich der eine Fall eben so gut denken als der andere, und es ist daher jedem überlassen, wo und wie er Wolffen mit einem Kantianer zusammen treffen und beide sich mit einander unterreden

lassen will. Für die meisten Leser wird dieses eine eben so gleichgültige Sache seyn, als zu wissen, ob diese Gespräche nur Einen, oder zwey, oder drey, oder vier Verfasser haben möchten, und sie werden bloß die Gründe wissen wollen, die Wolff und der Kantianer zur Unterstützung ihrer Behauptungen anführen, ohne auf die Personen, die diese Gründe vorbringen, Rücksicht zu nehmen. Dieß ist auch alles, was ich mir von den Lesern ausbitte.

Vorrede des Verlegers.

Wer mich kennt, wird mir nicht die Eitelkeit zutrauen, daß ich diese Gespräche durch meine Vorrede empfehlen wollte, welches sie wahrlich auch nicht bedürfen. Ich habe schon mehrmals das Schicksal gehabt, daß an mir der Buchhändler mit dem Gelehrten verwechselt wurde, und daß ich durchaus der Verfasser von Schriften seyn sollte, die ich doch nur verlegt hatte. Ich bemerke also hier nur, daß ich diese Gespräche nicht veranlaßt habe, daß sie mir zugeschickt wurden, und daß ich auf den Namen eines rühmlich bekannten Schriftstellers nur rathen kann.

Es ist vielleicht, einer besondern Ursache wegen, noch nöthiger zu bemerken, daß ich diese Gespräche nicht veranlaßte. Ich habe mich mehrmals schon sehr freymüthig erklärt über die unerhörten Mißbräuche, welche zum Nachtheile der gesunden Vernunft, mit schiefer Anwendung der sogenannten kritischen spekulativen Philosophie auf Gegenstände zu deren Beurtheilung nothwendig geprüfte Erfahrung und Menschenkenntniß gehört, getrieben werden. Es erscheint, zufällig, fast zu gleicher Zeit mit diesen Gesprächen ein anderes Buch *), worin ich diese Mißbräuche, so weit ichs nöthig

*) Leben und Meinungen Sempronius Gundibert's, eines deutschen Philosophen.

fand, abermal in ein ziemlich helles Licht setze. Dieß geschah aber ehe ich von diesen Gesprächen etwas wußte; die mir zugeschickt wurden, da mein Buch schon ganz entworfen war.

Ich ergreife indeß, da es der Herausgeber mir erlaubt hat, diese Gelegenheit, um auch hier über dieß und jenes meine Meinung freymüthig zu sagen, wodurch vielleicht mancher Gegenstand, der in den folgenden Gesprächen vorkommt, noch etwas näher erläutert werden kann. Es ist jetzt nöthig über Mißbräuche, wodurch die gesunde Vernunft niedergedrückt und die deutsche Litteratur verderbt wird, laut zu sprechen, und ich bin schon lange gewohnt, die Folgen litterarischer Offenherzigkeit sehr gleichmüthig zu ertragen, wenn ich hoffen kann Gutes dadurch zu stiften. Sollte ich mit dem Verfasser der Gespräche irgendwo zusammen treffen, so ists ein Beweis, daß noch Ein Mann über den Mißbrauch der kritischen Philosophie so denkt wie ich, und ein sehr schätzbarer Mann.

Findet man etwa diesen Aufsatz allzuausführlich für eine Vorrede zu den nachfolgenden Gesprächen, so nenne man ihn eine Abhandlung, welche den Zweck hat, auf vieles aufmerksam zu machen, was zwar vor Augen liegt aber von vielen nicht mag gesehen werden; und dann wird die Frage seyn, ob das, was ich sage, wahr uud nützlich und zur rechten Zeit gesagt ist, nicht, wie viel Seiten es anfüllt, oder welche Aufschrift es führt.

Ich schätze Spekulation und Theorie sehr hoch; aber in ihrer Art und zu ihrem wahren Zwecke. Beide allein können nie Erfahrung ersetzen, bey irgend einem Gegenstande wozu Erfahrung gehört, das heißt, bey Allem was vorgeht in der wirklichen Welt, wo gehandelt werden soll, und wo bloße Spekulation ohne Erfahrung fast immer, und zuweilen auf eine lä-

cherliche Weise, vom rechten Wege abführt. Möser hat in einem kleinen fragmentarischen Aufsatze betreffend Hrn. Prof. Kants Abhandlung: **Ueber den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig seyn, taugt aber nicht für die Praxis** *), mit wenigen Worten über diese Materie so gründlich geurtheilt **), als es von einem Manne von seiner reifen Erfahrung und Weltkenntniß zu erwarten war.

Ich habe schon sonst meine Verehrung gegen Herrn Prof. Kant Scharfsinn und persönlichen Charakter ***) öffentlich bezeigt. Diese Verehrung darf aber nicht hindern, daß jedermann über seine Schriften freymüthig urtheile. Ich habe es hier mit den Schriften, mit den Behauptungen, mit ihrer Wahrheit oder Unwahrheit, mit ihrem rechten Gebrauche oder Mißbrauche, nicht mit den Personen zu thun, wider deren Schriften ich mich in diesem Aufsatze freymüthig erkläre. Wahrheit gehet über Höflichkeit; zumal, wenn es Mode werden will Modehypothesen ausschließend für Wahrheit auszugeben, und im Dünkel ihrer vonvornigen Nothwendigkeit über jeden hoch herzufahren, dem weder die Nothwendigkeit des Willkührlichen, noch die Wahrheit dessen was sich oft selbst widerspricht, einleuchten will. Ich habe nie läugnen wollen, daß der Anstoß und das neue Leben, das Hrn. Kants Schriften den theoretischen Spekulationen gaben, im Ganzen für die theoretische Philosophie wohlthätig

*) S. Berl. Monatsschrift 1793 Sept. Nr. 1.

**) Mösers Aufsatz wird eben abgedruckt im IIten Bande seiner Vermischten Schriften. Man sehe besonders S. 87 bis 89, und S. 94 und 95.

***) Herder hat Kants persönlichen Charakter höchst liebenswürdig geschildert, in den Briefen zur Beförderung der Humanität VIte Sammlung S. 173. Ich stimme ihm gern bey.

sey, daß der Versuch die Masse des menschlichen Wissens von vorn her genauer zu scheiden, und selbst der Versuch die Gränzen der möglichen Erkenntniß auf eine bisher ungewöhnliche Art näher zu bestimmen, eines großen Philosophen würdig sey, gesetzt, er wäre nicht ganz gelungen. Ob ich mich gleich bey dem ernsthaftesten Nachdenken von den hauptsächlichsten Grundsätzen der kritischen Philosophie nicht habe überzeugen können, und besonders nicht glaube, daß dadurch die nothwendigen Gränzen des menschlichen Verstandes unwidersprechlich wären festgesetzt worden; so verachte ich dennoch keinesweges jene Philosophie überhaupt, und weiß ihren guten Gebrauch vom Mißbrauche, wider den ich allein eifere, wohl zu unterscheiden. Der größte Mißbrauch aber entstehet durch den Dünkel der Anhänger Kants, womit die Kritik auf die Dinge in der wirklichen Welt plump angewendet wird und geprüfte Erfahrung durch ihre vonvornigen Sätze verdrängt werden soll. Wider diesen Mißbrauch laut zu reden, halte ich für sehr nöthig, und werde ferner laut dawider reden, unbekümmert, ob man auf mich schimpft.

Ich scheue mich nicht offenherzig zu bekennen, daß auch ich durch des Hrn. Prof. Kant **metaphysische Rechtslehre** und **Tugendlehre**, wovon die nachfolgenden Gespräche handeln, unter allen seinen Schriften am wenigsten, und jemehr ich darüber nachdachte, desto weniger bin befriedigt worden. Es thut mir dieß um so mehr leid, da ich die angenehme Hoffnung hegte: zwey allen vernünftigen Menschen so wichtige Gegenstände als **Recht** und **Tugend** sind, würden von einem so scharfsinnigen Philosophen auf einem neuen Wege noch sicherer festgestellet werden als bisher. Die Verheißungen vieler Anhänger Kants, daß diese Werke neue und sehr wichtige Wahrheiten enthalten würden, berechtigten zu dieser Hoffnung. Hier erwartete man, in der

That mit Rechte, eine wohlthätige fruchtbare und sehr bestimmte Anwendung der bisherigen fein gesponnenen kritischen Subtilitäten auf das was wir thun und lassen sollen; welches der nützlichste Gebrauch der Spekulation für das Leben in der wirklichen Welt gewesen seyn würde. Dagegen habe auch ich, ich sage es ungern, durch die unparteyischste Untersuchung, eben wie der Verfasser der folgenden Gespräche, gefunden, daß beide neue Systeme nicht auf nothwendigen Grundsätzen, sondern auf den willkürlichsten Ideenverknüpfungen beruhen.

Ich kann mich z. B. gar nicht überzeugen, Hr. Kant habe den bisher so mannichfaltig und doch noch so wenig festgesetzten ersten Ursprung des Eigenthums sicherer bestimmt, durch die willkürliche Idee: daß eine unoccupirte Sache keinesweges res nullius *) sey, sondern allen den vielen Millionen Menschen gehöre, welche auf diesem Erdballe von je her gelebt haben und noch leben und künftig leben werden; so daß ich und jeder meiner Leser an einem Stückchen Kiesel, das vor der Hütte eines Feuerländers liegt, und der Feuerländer auf den Sperling der eben jetzt vor des Hrn. Prof. Kant Fenster herumflattert, ein unstreitiges Miteigenthum von vorn her haben. Nun soll der Sperling oder der Kiesel

*) Rechtslehre S. 95. Wie höchstwillkührlich dieß angenommen ist, erhellet daraus, daß Hr. Kant vorher S. 82 behauptet hatte: „Es sey klar, daß Ein Mensch, der auf Er„den ganz allein wäre, eigentlich kein äußeres Ding als das „Seine haben oder erwerben könne." Also, so lange Adam allein war, besaß er nichts. Da waren doch also alle Sachen *res nullius*? Sobald aber Eva entstand, hatten mit einmal beide ein Miteigenthum an allen Sachen auf der Erde. Wodurch? Durch ein mächtiges Postulat der reinen praktischen Vernunft beider Miteigenthümer!

nur deßwegen **durch unsere freye Willkür** in Besitz **Eines** von uns und zwar **rechtlich** kommen können, weil alle die Millionen verstorbener und lebender Menschen, denen an dem Kiesel und dem Sperlinge ein Miteigenthum gebührt, ihn nicht würden brauchen können, wenn ihn nicht Einer braucht. Ich bekenne, es scheint mir eine zwar sehr bequeme aber keinesweges gründliche Philosophie, den rechtlichen Ursprung des Eigenthums, den man sucht, dadurch zu finden, daß man ein **Eigenthum** aller Menschen auf alle Sachen **willkürlich annimmt.** Herr Professor **Kant** nennt dieß *) „eine **Voraussetzung** a priori der praktischen Vernunft." Und wenn er versichert **) „**nur nach dem Princip** eines *a priori*, **mithin nothwendigen und darum allein gesetzgebenden Willens** sey Uebereinstimmung der „freyen Willkür eines jeden mit der Freyheit von jedermann, „mithin ein Recht überhaupt und also auch ein äußeres Mein „und Dein **möglich**;" so scheint mir es nicht eine philosophische Erforschung des **Ursprungs** des Rechts und **Eigenthums**, sondern ein Bekenntniß der Schwäche der Philosophie zu seyn, welche den **Ursprung des Eigenthums** nicht anders zu finden weiß, als daß sie von vorn voraussetzt: **es sey allgemein da**; und sie wisse keine andere mögliche Erklärung des Ursprungs.

Und zwar, sagt diese Rechtslehre, es sey **Eigenthum Aller an allen Sachen**, von vorn **vorausgesetzt**; da denn darauf jeder nach freyer Willkür eine Sache, die noch keiner besonders besitzt, sich besonders zueignet, und allen Millionen Miteigenthümern, durch **Bemächtigung** ***) **nach frey-**

*) Ebendas. S. 58.

**) Ebendas. S. 86.

***) Ebendas. S. 14.

er **Willkür**, die **Verbindlichkeit** auferlegt, die sie sonst **nicht hatten**, sich des **Gebrauchs** der ergriffenen Sache zu **enthalten**, die doch ein Gegenstand auch ihrer Willkür war. Durch eine solche **willkürliche Ausübung der Macht**, sollte man **rechtlich** und **von vorn** zum Eigenthum einer Sache gelangen? Ich bekenne dieß so wenig zu begreifen, als daß die **Rechtmäßigkeit** einer solchen **Bemächtigung** aus dem Satze folgen könne, den diese Rechtslehre als **das allgemeine Princip des Rechts** *) angiebt: „Eine jede „Handlung ist **recht**, nach deren Maxime die Freyheit der „Willkür eines jeden mit jedermanns Freyheit nach einem „allgemeinen Gesetze zusammen bestehen kann.“ Wie besteht jedermanns Freyheit, wenn ich jedermann willkürlich sein Miteigenthum raube? Vielleicht nach der Maxime: Es möge mir jedermann auch mein Miteigenthum an allen Sachen rauben, wenn er könne? **Fichte** sagt in seinem **Naturrechte** beynahe etwas ähnliches.

Man erlaube mir bey dieser Gelegenheit über die in der kritischen Philosophie so sehr gewöhnlichen **Voraussetzungen von vorn** überhaupt hier ein Wort zu sagen. Hrn. Kants Lehre zufolge sollen die Sätze von vorn **nothwendig** und **allgemeingültig** seyn. Voraussetzungen aber sind eigentlich doch weder nothwendig noch allgemeingültig. Ich weiß zwar wohl, was Herr Kant **) von den **Postulaten der praktischen Vernunft** — **postuliret**, nicht beweiset, — daß sie den **Ideen** der spekulativen Vernunft im Allgemeinen **objektive Realität** geben; deßgleichen ***) vom **Fürwahrhalten aus einem Bedürfnisse der reinen Vernunft**, daß

*) Ebendas. S. 33.

**) Kritik der prakt. Vernunft S. 238.

***) S. 258.

dieß ein **Bedürfniß in schlechterdings nothwendiger Absicht** sey. Daher wird in der kritischen Philosophie so vieles postulirt und von vorn vorausgesetzt, in dem **schlechterdings nothwendigen Bedürfnisse** — so wie hier — daß dadurch ein **willkürlich** angenommener Grundsatz **objektive Realität** erhalten solle. Hr. Kant sagt in seinen Prolegomenen jeder Metaphysik:*) „Das Spielwerk von **Wahr-„scheinlichkeit** und **Muthmaßung** stehe der Metaphysik „eben so schlecht an als der Geometrie.“ Sind wohl die **Voraussetzungen von vorn** etwas Besseres? Wahrlich nicht.

Hr. Kant gesteht an einem andern Orte:**) „Es ist ei-„ne **wesentliche Einschränkung** der Vernunft, daß sie we-„der die **Nothwendigkeit** dessen, was da ist, oder was ge-„schieht, noch dessen, was geschehen soll, einsehen kann, „wenn nicht eine **Bedingung, unter der es da ist** oder ge-„schieht, oder geschehen soll, zum Grunde gelegt wird. Auf „diese Weise aber wird, durch die beständige **Nachfrage** nach „der **Bedingung**, die **Befriedigung der Vernunft** nur „immer weiter aufgeschoben. **Daher sucht sie** rastlos **das „Unbedingtnothwendige**, und sieht sich genöthigt **es an-„zunehmen**, ohne irgend ein Mittel, es sich **begreiflich zu „machen**; glücklich genug, wenn sie nur den **Begriff aus-„findig** machen kann, der sich mit dieser **Voraussetzung „verträgt**.“ Man möchte kaum seinen Augen trauen, wenn man dieß lieset. Herr Kant gründet seine ganze Philosophie, besonders seine reine Moral darauf, daß man nicht im **Widerspruche** mit sich selbst seyn soll. Kann ein ärgerer **Widerspruch** seyn, als eine **Vernunft** die, der **Nachfrage** wegen, — sogar auch um die Moral zu gründen, — ei-

*) S. 195.

**) Metaphysik der Sitten S. 127.

nen **unbedingt nothwendigen** Satz **annimmt**, da sie **wesentlich** nur gemacht ist, **bedingte** Sätze **einzusehen**? Die **Vernunft**, das **Erkenntnißvermögen**, sollte wohl zuerst **erkennen**, was sie vermag, und Hr. Kant hat seine sinnreichen philosophischen Ideen in der **Kritik der reinen Vernunft** hauptsächlich dahin gerichtet, ihre **Gränzen** zu bestimmen, damit sie dieselben nicht **überschreite**. Hier versichert er auch, **sie kenne** ihre **wesentliche** Einschränkung, daß sie alles nur **bedingt** erkennen kann. Und doch soll **sie** rastlos das **Unbedingte** suchen, soll rastlos streben **ihre wesentliche Einschränkungen zu überschreiten**? Das wäre ja eine sehr **unvernünftige** Vernunft. Und dieses **Ueberschreiten der Vernunft** fordert sogar die kritische Philosophie! Darf die reine Vernunft ihre Gränzen überschreiten, wie kann denn Herr Kant die Vernunft der Philosophen vor ihm anklagen: sie überschreite ihre **wesentlichen Einschränkungen**, da sie von den **Dingen an sich** etwas wissen wolle? Wie kann er einen Schwärmer anklagen, der über die **wesentlichen Gränzen** aller **Vernunft** weg den siebenten Himmel sieht, weil seine verrückte Vernunft **rastlos** bis in den Himmel strebt?

Wenn irgend ein Vermögen des menschlichen Geistes die **wesentlichen** Gränzen der Vernunft überschreitet, wenn es **voraussetzt** was die Vernunft **nicht begreift**, etwas **unbedingt nothwendiges**, dessen „Vorstellung sie nicht in bestimmter Beziehung auf ein Objekt denken,“ *) folglich nicht **erkennen** kann; so thut das keinesweges die **Vernunft**, die ihr **Erkenntnißvermögen** praktisch auf das **Begehrungsvermögen anwendet**. Nein! Umgekehrt. Irgend ein heteronomisches **Begehrungsvermögen** wendet **sich** selbst auf die **Vernunft an**, **begehrt**, über die **wesentlichen Ein**-

*) Kritik der reinen Vernunft S. 137.

schränkungen der Vernunft hinaus, einen **unbedingten** Vernunftsatz zu finden; und überwältigt die **Vernunft** einen **unbedingten** Grundsatz **voraus**zusetzen. Hr. Kant sagt selbst: „die Neigungen sind Quellen der Bedürfniß." *) Ja wohl! Sie sind auch die Quellen der Bedürfniß in das **Unbedingte** hineinzugehen, woraus **Postulate** entstehen, sehr uneigentlich **Postulate** der **praktischen Vernunft** genannt. Die Vernunft kann, ohne Unvernunft zu werden, nicht wissentlich ihre wesentlichen Gränzen überschreiten wollen; sie thut es auch nicht; nur geht es der kritischen Philosophie eben so, wie vielen ehemaligen Philosophieen: **)

Wohin Vernunft nicht reicht, hat Stolz sich hingetraut,
Was an der Welt ihm fehlt, aus eignem Witz gebaut,
Die Schranken eng geschützt, worin er denken sollen,
Und draussen fallen eh', als drinnen stehen wollen.

Hr. Prof. Reinhold sagt: ***) „In **welchem Sinne** die „unerörterten und unerwiesenen **Voraussetzungen** der Kritik genommen werden müssen, läßt sich nur **errathen.**" Dieses **Errathen** soll geschehen „durch sorgfältige Vergleichungen jener Behauptungen unter einander, wodurch sich „die Bedeutung herausbringen läßt, in welcher sie sich unter „einander vertragen und **gegenseitig unterstützen.**" O ja! Sie **unterstützen** sich so, daß eine um des andern willen **vorausgesetzt** wird, und also alles fein **im Zirkel** gehet. Hr. Kant sagt ja selbst: „Daß zu der **Voraussetzung** ein „**Begriff ausfindig gemacht** wird, der sich damit **verträgt,**" und hat man, wie gewöhnlich, den Begriff, so

*) Metaphysik der Sitten S. 65.

**) Hallers Gedichte (Bern 1777) S. 80.

***) Reinholds Auswahl verm. Schr. IIr Th. S. 250.

sucht man die Voraussetzung, die sich damit verträgt, und in Kurzem durch eine offenbare Erschleichung ein reiner Grundsatz von vorn benennet wird, um den vorher im Gemüthe gefaßten Begriff vermeintlich darauf zu gründen.

Durch keine Voraussetzung kann etwas unterstützt werden, am wenigsten gegenseitig durch andere Voraussetzungen. Diese daher, wenn auch von vorn im Gemüthe gefunden, wenn auch mit ihrer Nothwendigkeit zugleich gedacht, sind keinesweges Vernunftgrundsätze von vorn, die allgemeingültig wären. Gerade deswegen, weil das Unbedingte nicht in der vernünftigen Erkenntniß gegründet ist, kann alles, was aus unbedingter Voraussetzung folgt, nur bedingt als wahr angenommen werden. Vorausgesetzt, daß ein Miteigenthum aller Menschen an allen Sachen auf dem Erdboden existire, vorausgesetzt, daß ein moralischer Imperativ kategorisch gebiete immer nach Maximen zu handeln die allgemeine Gesetze werden sollen, vorausgesetzt daß das reine selbstständige transscendentale Ich sich selbst setzt; so können nun in so fern, daß dieß angenommen wird, viele Folgerungen gezogen werden, die sehr scharfsinnig hergeleitet seyn mögen, aber allgemeingültige Vernunftgrundsätze sind sie keinesweges. Das ganze philosophische Raisonnement, wäre es auch in sich völlig konsequent, ist nur hypothetisch wahr, für denjenigen, der aufs Nachfragen — sonst auch, etwas vornehmer, Bedürfniß der praktischen Vernunft genannt — die erste Voraussetzung annehmen will. Die katholische Kirche nimmt, aus Bedürfniß ihrer praktischen Vernunft, den Satz an: die Kirche sey unfehlbar; weil die Richtigkeit der Erklärung der Bibel nicht entschieden werden könne, wenn nicht ein unfehlbarer Richter sey u. s. w. Ist dieses Postulat der katholischen Vernunft einmal vorausgesetzt, so folgen alle andere Lehren ganz konsequent

daraus, das kanonische Recht mit eingeschlossen. Gleichwohl ist das **kanonische Recht**, troz seiner scharfsinnigen innern **Konsequenz**, keinesweges **allgemeingültig**, weil der erste Saz, worauf es beruhet, die **Unfehlbarkeit** der Kirche, nicht **bewiesen**, sondern **postulirt** ist. Daher dürfte auch wohl, ungeachtet des innern Scharfsinnes und der vielen neuen und zum Theil sehr sinnreichen Ideen der kritischen Philosophie, wodurch der menschliche Geist eine Zeitlang beynahe unwiderstehlich zu derselben gezogen wird, dennoch der Gewinn an objektiver Wahrheit aus ihr nur sehr gering seyn; es wäre denn, daß bewiesen werden könnte, sie beruhe nicht zulezt auf **unbedingten Voraussezungen von vorn**, das heißt, nach dem eignen Geständnisse des Meisters dieser Philosophie, **auf Sätzen**, die der Vernunft **unerkennbar** sind. Sollte sie aber darauf beruhen; so möchte von ihr gelten, was **Claudius** sagt: **Sie wisse auch, was sie nicht weiß**; denn das **Wissen** hängt ja vom **Erkennen** ab.

Daher halte ich es nicht nur für eine willkürliche, sondern auch — um ungern das rechte Wort zu gebrauchen — für eine höchst **ungereimte** Behauptung, daß, nach Kants **Rechtslehre**, eine der menschlichsten Handlungen: „der natürliche Gebrauch, den ein Geschlecht von den Geschlechtsorganen des andern macht, ein Act sey, **welcher dem „Rechte der Menschheit an seiner eigenen Person widerstreite**, weil sich ein Mensch dadurch selbst **zur Sache** „mache." *) Und gesezt, man könnte einen so widersinnigen Saz annehmen; so läßt sich meines Erachtens nicht denken, was Kants **Rechtslehre** behauptet: das Unrecht welches hiedurch der Menschheit widerfahren soll, werde dadurch aufgehoben, „weil Mann und Weib, wenn sie sich gegenseitig **als Sachen** erwürben, dadurch ihre **Persönlichkeit** „wie-

*) Kants Rechtslehre S. 108

„wiederherstellten;" denn, es kann ja durch **gegenseitig** **begangenes Unrecht** nimmermehr ein **Recht** entstehen.

Und wie könnten denn durch diesen Akt, nach Kantischen Begriffen, diese **Personen** zu **Sachen** werden? Beruht etwa während dieses Acts „ihr **Daseyn** nicht auf ihrem Willen, sondern auf der **Natur**?" *) Menschen, als **Erscheinung**, beruhen körperlich beständig **auf der Natur**, „insofern ihr „Daseyn nach **allgemeinen Gesetzen** bestimmt ist," **) und in diesem Akte nicht mehr als beym Essen, Verdauen, Schwizzen, fieberhaften Zustande u. s. w. Würden sie etwa deßwegen **Sachen**, weil sie durch diesen Akt „Dinge würden, „die keiner **Zurechnung** fähig wären?" Dieß prädicirt Hr. Kant von einer Sache; ***) aber kein vernünftiger Mensch kann es von Mann und Weib die sich ihre Geschlechtsorganen mittheilen, prädiciren wollen. Würden sie deßwegen zur Sache „weil sie als **Mittel**, als Grund der Möglichkeit der Handlungen" sich wechselsweise brauchen? Der Act ist ja bey beiden freywillig, und es ist bey beiden der **relative Zweck** eben so gut vorhanden, als wenn ich jemand Gurgelwasser bey geschwollenem Halse einsprütze. Keiner von beiden wird also **bloß als Mittel** gebraucht, jeder bleibt **Zweck** zugleich; es wird also keiner von beiden als **Sache** erworben. Der objektive Grund ihrer Selbstbestimmung bleibt ihnen in diesem Akte so sehr, wie in irgend einem andern. „Ihre Natur hört nicht auf, sie (nach Kantischen Begriffen) als **Zwecke** an sich selbst auszuzeichnen," ****) sie bleiben **Personen**; und blieben sie es nicht, so könnte durch diesen Act

*) Metaphysik der Sitten S. 65.

**) Prolegomena jeder Metaphysik S. 71.

***) Rechtslehre S. XXIII.

****) Metaphysik der Sitten a. a. O.

nimmermehr eine Sache zur **Person** werden; es wäre denn vermittelst der **Zeugung**. Es gehört daher Herrn Kants Grund des Eherechts meines Erachtens auch zu den höchst willkürlichen **Voraussetzungen von vorn her**, welche die kritische praktische Vernunft nicht selten für **Principe** ausgiebt: und wenn das **Eherecht** sonst auf nichts könnte gegründet werden, als auf diese grundlose Träumerey, so wäre es ganz ungegründet. Es geht aber so, wenn man alles **von vorn** bestimmen will, sogar auch einen **wohlthätigen Instinkt** der Natur, durch welchen sie die Erhaltung des menschlichen Geschlechts und den Trieb zur Geselligkeit bewirkt, und einen **bürgerlichen Kontrakt**, der bloß zur größern Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft durch positive Gesetze ist festgesetzt worden. Wie sinnlos vollends Fichte in seinem **Naturrechte** darüber deräsonnirt, mag dort nachlesen wer Lust hat. *)

Auch bin ich überzeugt, daß der Unterschied zwischen **Unwahrheit** und **Lüge** sowohl **rechtlich** als **ethisch** so richtig als wichtig sey. Herr Prof. Kant versichert nehmlich in der **Rechtslehre**: **) „Der Unterschied zwischen einer **Lü**„**ge**, d. h. einer Unwahrheit, die einem andern an seinem „Rechte unmittelbar Abbruch thut, und einer **Unwahrheit**, „die nicht schadet, sey **rechtlich** nicht ungegründet." In der **Tugendlehre** hingegen versichert er: ***) Es sey **für sich klar**, (vermuthlich durch die gewöhnliche bequeme **Voraussetzung von vorn**, sonst in der kritischen philosophischen Sprache κατ' οικονομιαν **Postulat der reinen Vernunft**

*) Fichtens Grundlage des Naturrechts nach den Principien der Wissenschaftslehre, Uter Theil, S. 158. ff.

**) Rechtslehre Einleitung S. XLVI.

***) Tugendlehre S. 83. ff.

genannt) „daß jede vorsetzliche Unwahrheit in der Ethik den „harten Namen Lüge nicht ablehnen könne; denn die Ehr„losigkeit, welche die Lüge begleite, begleite auch den Lüg„ner wie sein Schatten.“

Trotz dieses kritisch-ethischen Schimpfworts werde ich keineswegs glauben ehrlos zu handeln, werde keineswegs glauben „zu Selbstverachtung und innerm Abscheu ver„urtheilt zu seyn,“*) sondern eine Unwahrheit zu sagen, zu welcher ich mich in diesem Falle sogar ethisch verpflichtet halte; wann ich einem wütenden Manne, der mit dem Dolche in der Hand nach einem in meinem Hause vorhandenen Menschen fragt, um ihn zu ermorden, geradezu leugne, daß der Mann in meinem Hause sey. Herr Kant verbietet mir dieses zwar, und zu meiner Verwunderung nicht etwa bloß nach der Ethik, worin er keinen Unterschied zwischen Unwahrheit und Lüge dulden will, sondern sogar bey Strafe der Verletzung einer Rechtopflicht. **) Ob er gleich in seiner Rechtslehre behauptet, der Unterschied dieser beiden Begriffe sey rechtlich nicht ungegründet;“ so behauptet er doch wieder in den Berlinischen Blättern: „Jede Un„wahrheit schade — indem sie die Rechtsquelle unbrauch„bar mache.“***) Er drohet mir nun, wenn ich seinem ethischen Imperativ, den er nun auch sogar zu einem rechtlichen gemacht hat, nicht folgen will, sogar mit dem bürger-

*) Hr. Kant hat diese Strafe dem diktirt, der sich „der Ober„gewalt und der schuldigen Achtung“ des von ihm als ein Postulat gesetzten kategorischen Imperativs entziehet. S. Metaphysik der Sitten S. 61.

**) Ueber ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen. S. Berlin. Blätter, Sept. 1797. S. 304.

***) Ebendas. S. 305.

lichen Gerichtshofe. *) Er meint, wenn der Mann aus meinem Hause mir unbewußt entliefe und der Mörder ihn hernach doch ermordete, so wäre ich „für diese Folge verant„wortlich und könne mit Recht **als Urheber des Todes** „des Mannes — der in meinem Hause war und mir unbe„wußt ausgegangen und dem Mörder begegnet war — an„geklagt werden." Hierin ist aber Hr. Prof. Kant ganz unrecht berichtet; denn der bürgerliche Gerichtshof wird mich nicht nach der kritischen Philosophie, sondern nach einer auf die **schlichte gesunde Vernunft** gegründeten Lehre von der Imputation richten. Nach derselben würde mir **Kants Rechtslehre** wenig helfen, wenn ich gewußt hätte, der Mörder wolle den Mann ermorden, und den Mörder doch versichert hätte, jener wäre in meinem Hause.

Auch werde ich, ohne Besorgniß **unmoralisch** zu handeln, unfehlbar meinen Bedienten abschaffen, der, wenn ich ihm beföhle, „er sollte gewissen Menschen, wenn sie nach „mir fragen würden, sagen ich sey nicht zu Hause," mir hierin nicht gehorsamte, sondern den Ueberlästigen sagte, ich sey zu Hause und habe ihm nur befohlen mich gegen sie zu verleugnen. Ich würde mich sogar nicht daran kehren, wenn er mir Hrn. Prof. **Kants Tugendlehre** S. 88 aufgeschlagen vorlegte, worin behauptet wird: „Er würde **durch eine** „**Lüge** eine Pflicht gegen sich selbst verletzen;" denn ich würde ihm trocken sagen: „Eine **rechtlich erlaubte Unwahr**„**heit** sey keine **Lüge**," und würde ihm Kants Rechtslehre S. 46 zum Gegenbeweise aufschlagen. Herr Kant ist zwar sehr besorgt meinem Bedienten eine Gewissensrüge zu machen, damit er mir nicht gehorchen soll. Er sagt: **) „Wenn „mein Bedienter meinen Befehl, mich gegen einen gewissen

*) Ebend. S. 306. 307.

**) Tugendlehre S. 88.

„Menschen, wenn er nach mir fragen würde, zu verleug„nen, befolgen sollte; so könnte er **vielleicht dadurch ver**„**anlassen, daß ich entwischte** und ein **großes Verbre**„**chen ausübte**, welches sonst durch die **gegen mich aus**„**geschickte Wache** wäre verhindert worden, dann würde die „Schuld auch auf meinen Bedienten fallen, und die Folge „meines großen Verbrechens würde ihm **durch sein eigenes** „**Gewissen** zugerechnet werden.“ Wenn mir dieses mein Bedienter vorlegte, könnte ich demselben aus Achtung für Hrn. Prof. Kant nicht wohl sagen, was ich von solcher kritisch-ethischen Gewissenhaftigkeit dächte; aber ich würde denken, sie sey etwas kongenial mit der Gewissenhaftigkeit jener frommen Nonne, die sich ängstete, weil sie glaubte einen Floh todt geschlagen zu haben; kongenial mit der vom Hrn. Kant selbst getadelten „**Mikrologie**, welche alle Schritte „und Tritte mit **Pflichten** als mit **Fußangeln** bestreut.“ *)

Es wundert mich übrigens nicht wenig, daß Herr Prof. Kant, der sogar eine Unwahrheit, wodurch **ein Mord verhütet** wird (denn daß der im Hause verborgene Mann, dem Leugnenden unbewußt, das Haus verlassen und dem Mörder begegnen sollte, wird doch wohl selten geschehen) **positiv** und streng **verbietet**, dennoch erst eine **kasuistische Frage** aufwirft, **) folglich **ungewiß** ist: „ob eine **Unwahrheit** „**aus Höflichkeit** könne für **Lüge** gehalten werden, z. B. „das **ganz gehorsamster Diener** am Ende eines Briefes; „und wenn man einem Autor zum Munde redet, welcher „fragt: Wie gefällt Ihnen mein Buch?“ Und zwar müßte Hrn. **Kants** Kasuistik eigentlich über die **Höflichkeits**-

*) Tugendlehre S. 53.

**) Tugendlehre S. 87. Hr. Kant nennt sich selbst des Hrn. v. Zedlitz unterthänig-gehorsamsten Diener, am Ende der Zueignungsschrift seiner Kritik der reinen Vernunft.

Unwahrheiten sowohl **rechtlich** als **ethisch** fragen, ob sie **Lüge** sind; denn sonst hat er ja, nach der Zeit, da seine hier etwas mildere **Rechtslehre** erschienen war, in den **Berlinischen Blättern** nunmehr alle Unwahrheiten, überhaupt auch **rechtlich** für **Lügen** erklärt. Er leugnet ja das **Nothrecht**; denn, sagt er: „Es kann keine Noth geben, welche das was „**unrecht** ist, **gesetzmäßig** machen könnte.“ *) Daher behauptet er auch „ein Gerichtshof der **Billigkeit** enthalte einen **Widerspruch**.“ **) Sollte er zweifeln, ob die **Höflichkeit** zu etwas **Ungerechtem** berechtigen könne, da er dieß sogar der **Noth** und der **Billigkeit** versagt? Warum denn erst eine kasuistische Frage? Es ist von vorn **entschieden**: Der ganz **gehorsamste Diener** am Ende eines Briefes ist eine **Unwahrheit**, folglich eine **Lüge**; macht folglich, wenn Kant in den **Berlinischen Blättern** konsequent ist, schrecklicher Weise „die **Rechtsquelle unbrauchbar**. — Diese Lüge schadet dadurch jederzeit einem Andern, wenn gleich „nicht einem andern Menschen, doch der **Menschheit überhaupt**.“ ***) Derjenige, der einem schlechten Schriftsteller nicht sagt, daß seine Schrift schlecht sey, schadet noch dazu offenbar nicht nur der **Menschheit**, sondern noch dazu dem Schriftsteller selbst. Es dem Schriftsteller **geradezu ins Gesicht** zu sagen, daß seine Schrift schlecht ist, kann auch kein Bedenken haben; denn Hr. Kant hat festgesetzt: „Wahrhaftigkeit in Aussagen, die man nicht **umgehen** „kann ****) ist formale Pflicht des Menschen gegen jeden, es

*) Rechtslehre S. 42.

**) Ebend. S. 40.

***) S. Berlinische Blätter am a. O. S. 305.

****) Man sollte denken, eine Aussage umgehen, könne nicht wohl „mit dem Rechte auf eigene Wahrhaftig-

„mag ihm oder andern auch noch so großer Nachtheil „daraus erwachsen." *) Also hätte Herr Kant nicht kasuistisch fragen, sondern, wenn er konsequent seyn wollte, geradezu von vorn und unbedingt behaupten müssen: Wer sich ganz gehorsamster Diener unterschreibt, zumal da er es so leicht umgehen kann, sagt eine Lüge, macht eine vorsetzlich unwahre Deklaration, begeht ein Verbrechen an der Menschheit überhaupt; denn er macht die Rechtsquelle unbrauchbar, macht „so viel an ihm ist, daß Aussagen und Deklarationen keinen Glauben finden." **) Wer einem schlechten Schriftsteller nicht ins Gesicht sagt, sein Buch sey schlecht, im Fall ihm nicht etwa „sein Witz eine

„keit" bestehen, welche nach Hrn. Kant (S. 303) „jeder Mensch hat," der daher, nach ihm, nie Unwahrheit sagen soll. Nun ist aber — wider ein Rechtsprincip der reinen Vernunft — sich drehen und wenden damit die Wahrheit nicht ganz hervorkomme, die Aussage der Wahrheit zu umgehen, doch wohl schwerlich absolute eigene Wahrhaftigkeit. Wer eine Aussage der Wahrheit umgeht, erregt unwahre Ideen in dem andern. Er thut also, so viel er kann, daß man Aussagen nicht traut; denn man ist nie gewiß alle Aussagen und Theile von Aussagen zu hören, woraus die Wahrheit abzunehmen ist. Wäre Kants Tugendlehre konsequent, so müßte sie den, welcher die Aussage umgeht, eben so strafbar finden, wie jeden Lügner. Denn das sittliche Gebot der eigenen Wahrhaftigkeit soll ja unbedingt gebieten; wie kann denn, wenn das ist, die Bedingung des Umgehens mit dem kategorischen Gebote bestehen?

*) Berl. Blätter a. a. O. S. 304.

**) Ebend. S. 305.

„illusorische Antwort zur Hand giebt;" *) wer sogar aus **Höflichkeit** sagt: das Buch sey eben so schlecht nicht, oder er habe das Buch nicht gelesen, das er doch gelesen hat, sagt eine **vorsetzliche** Unwahrheit, welche **den harten Namen Lüge verdient.** Beide sind **nichtswürdige Lügner,** welche die **Ehrlosigkeit,** ihrer nichtswürdigen Lügen wegen, wie ihr Schatten begleitet. So muß **Kants Tugendlehre** urtheilen, wenn sie **konsequent** seyn will.

Herr Kant ist nur für den schlechten Autor besorgt, welcher mich fragt, wie mir sein Werk gefällt. Er sagt: **) „das **geringste Zögern** mit der Antwort ist schon Kränkung des Verfassers;" und er scheint deshalb nicht ganz abgeneigt zu seyn, eben so wie bey dem **gehorsamen Diener,** eine kleine Unwahrheit zu erlauben. Die Kränkung eines schlechten Autors ist allenfalls eine Kleinigkeit. Ich will einen wichtigern Fall angeben, woraus vermuthlich noch deutlicher erhellen wird, daß die Kantische Theorie der Unwahr-

*) Tugendlehre S. 87. Illusorische Antworten, zumal wenn sie witzig sind, erlaubt die strenge Kantische Tugendlehre, welche die Wahrhaftigkeit gegen **jedermann** zur formalen Pflicht macht. Also illudiren, die Aussage einer Wahrheit umgehen, ist erlaubt, obgleich jeder Mensch gegen sich selbst zur Wahrhaftigkeit verpflichtet ist. Beobachtet denn derjenige die Pflicht der Wahrhaftigkeit, der durch illusorische Ausweichungen bey dem andern einen Irrthum erregt? Die Pflicht ist ja objektive praktisch unbedingte Nothwendigkeit einer Handlung. Kann der ein Tugendhafter ausweichen? Ich hätte eine solche Verwirrung der Begriffe eher in Escobars Sittenlehre, als in Kants Tugendlehre gesucht. Von der einen Seite so strenges Gebot, selbst wider die gesunde Vernunft, und von der andern Seite der Weg gezeigt, wie man dem Gebote ausweichen kann.

**) Tugendlehre S. 87.

heiten unmöglich allenthalben anzuwenden ist, folglich nicht richtig seyn kann. Gesetzt, mir wäre ein wichtiges Staatsgeheimniß anvertrauet, und es sey alles daran gelegen, daß es ein Geheimniß bleibe. Es ist also meine **Pflicht**, niemand etwas davon zu offenbaren. Gesetzt nun, ein fremder Gesandter, der Ursache zu vermuthen hat, ich wisse von dieser Sache etwas, oder sonst jemand der kein Recht *) oder Befugniß hat das Geheimniß zu erfahren, wollte mich ausholen, wollte durch mich erfahren, ob wohl ein solches Geheimniß vorhanden wäre? Er fragt mich geradezu: Ob ich von dieser Sache etwas wisse, oder bey dem Minister aus dessen Hause ich eben komme, etwas davon gehört habe? Er sieht mir scharf in die Augen. Die geringste Verlegenheit, die geringste Bemühung, die Aussage zu **umgehen**, das **geringste Zögern** würde ihn genugsam schliessen lassen, daß man mir allerdings von einer solchen Sache etwas anvertrauet habe, sie also im Werke sey. Ich würde

*) Hr. Kant behauptet zwar, der Ausdruck: „Ein Recht auf „die Wahrheit haben, sey ein Ausdruck ohne Sinn." Ich dächte aber, dieser Satz nur richtig ohne Wortstreit gefaßt, hätte einen sehr richtigen Sinn. Denn unstreitig hat nicht jeder ein Recht diese oder jene Wahrheit zu wissen. Es ist ein großer Unterschied, ob mich z. B. Hr. Prof. Kant im gesellschaftlichen Gespräche um die Wahrheit einer Sache fragt, da ich denn nach Gutdünken antworten kann; und wenn mich der Richter in seinem Amte fragt. Der hat ein Recht auf die vollkommene Wahrhaftigkeit meiner Aussage, und Hr. Kant würde mir da selbst nicht vergönnen mich seiner Erlaubniß zu bedienen, die Aussage zu umgehen und illusorisch zu antworten. Von der andern Seite kann ich sowohl das Recht als auch die Pflicht haben, jemand eine gewisse Wahrheit nicht wissen zu lassen; eben weil er kein Recht hat sie zu wissen, wie es obiger Fall zeigt.

ihm demnach, wenn ich auch kein Wort sagte, **wider meine Pflicht**, das Geheimniß verrathen. Ich muß folglich, wenn ich meine **Pflicht** beobachten will, nothwendig antworten: **Ich wisse von dieser Sache nichts**, und sogar, so bald es nöthig wäre, ohne Bedenken, ausdrücklich, und allenfalls mit scheinbaren Gründen **widersprechen, daß an der Sache etwas sey** ob ich gleich **das Gegentheil weiß**. Ich würde gar nicht befürchten, von irgend einem vernünftigen Menschen deshalb für einen **ehrlosen Lügner** gehalten zu werden, weil ich, meiner Pflicht gemäß ein Geheimniß nicht zu verrathen, demjenigen eine Unwahrheit sagte, dem das **Geheimniß** durch kein anderes Mittel **zu verheelen** war; da vielmehr jeder werth gewesen seyn würde für einen **ehrlosen Schurken** gehalten zu werden, der hier auf die Frage geantwortet hätte: „Ja! er könne nicht leugnen, von der Sache etwas zu wissen.“ Und ein jeder vernünftiger Mensch würde den für einen **sinnlosen Dummkopf** halten, der, wegen irgend eines Imperativs, sey er hypothetisch oder kategorisch, dem unbefugten Frager durch **Zögern** oder **illusorische Antwort**, genugsam hätte merken lassen, daß ein Geheimniß da wäre, welches nur der Frager wissen wollte, aber nicht wissen sollte.

Noch mehr. Ich bin aus diesem und mehreren andern Beyspielen, obgleich nur empirisch, dennoch sehr sicher überzeugt, daß Herrn Kants Behauptung: „Was aus **Vernunftgründen** für die **Theorie** gilt, das **gilt** auch **für die Praxis**“ *) gar nicht so allgemeingültig sey, als dieser berühmte Philosoph vorgiebt. Wir haben allzuoft gesehen, daß das was **Vernunftgrund von vorn** heißen soll, nichts

*) S. dessen Abhandlung in der Berlinischen Monatschrift vom Sept. 1793. S. 201 — 284.

als **Voraussetzung von vorn** war. Am wenigsten würde dieser Satz auf die Anwendung **unbedingter** Theorieen von vorn können angewendet werden, womit die kritische Philosophie so freygebig ist. Denn, da nichts in der wirklichen Welt **unbedingt** ist; so kann die **unbedingt** vonvornige — eben weil sie **unbedingt** ist, von der Vernunft nicht **erkennbare** — Theorie gar nicht auslangen, weil darin an die mancherley Bedingungen in der wirklichen Welt gar nicht gedacht ist, wie selbst der eben angeführte Fall zeiget. Solche vonvornige Theorie ist daher sehr oft, wie Hr. Kant selbst sagt; „Nicht **Theorie genug**; unvollständige Theorie, deren Ergänzung **nur** durch noch anzustellende Versuche und Erfahrungen geschehen kann;"*) welches auch oft von der **Theorie** gelten kann, die sich auf den **Pflichtsbegriff** gründet, wie unter andern der von mir eben angeführte Fall zeigt. Eine solche Theorie ist wie eine Theorie des Bombenwerfens**) worin man weder auf den Widerstand der Luft, noch auf die eigenthümliche Schwere der Bombe, noch auf die verschiedene Schnellkraft der mancherley Arten des guten und schlechten Pulvers gerechnet hätte. Die Menschen sind eben so wie Bomben und Pulver an Schwere und Schnellkraft höchst verschieden. Soll die Bombe **wirklich** geworfen werden, soll der Mensch **wirklich** zur Handlung in Bewegung gesetzt werden; so muß außer den bedingungslosen Theorieen noch auf ganz andre Theorieen gedacht werden, auf solche, die „durch Versuche und **Erfahrungen ergänzt** werden." Es ist jetzt vielleicht nöthiger als sonst, die unstreitige Wahrheit, daß **unbedingte vonvornige Theorieen** in der Praxis der wirklichen Welt sehr selten **anwendbar** sind, recht laut zu sagen. Denn eben jetzt sind die kritischen Philosophaster sehr

*) Ebendas. S. 203.

**) Ebendas. S. 204.

emsig bemüht, die noch dazu öfters sehr mißverstandnen theoretischen Sätze der kritischen Philosophie allen Vorfällen des wirklichen Lebens und allen Wissenschaften und Künsten von der Politik bis zur Poesie, auf die sinnloseste und lächerlichste Weise als allgemeingeltende Grundsätze unterzulegen, wodurch die deutsche Litteratur verderbt und Leuten von gesundem Verstande verächtlich wird.

Doch ich kehre zu Hrn. Kants **Tugendlehre** zurück. Sie urtheilt auch: „Einen Zahn zu verschenken oder zu verkaufen, um ihn in die Kinnlade eines andern zu verpflanzen, gehöre zum **partialen Selbstmorde**."*) Gleich darauf aber **) fragt sie wieder, als eine **kasuistische Frage**, folglich als **zweifelhaft**: „Ist es Selbstmord, sich (wie Curtius) in einen gewissen Tod zu stürzen, um das Vaterland zu retten?" Ich kenne die Tiefen und die Winkel der kritischen Philosophie nicht genug, um zu unterscheiden, wie irgend eine **Voraussetzung von vorn** der praktischen Vernunft, welche den Fall vom Zahne so apodiktisch entscheiden konnte, über den Fall vom Curtius noch einigen Zweifel übrig ließ. Doch sagt mir meine schlichte gesunde Vernunft, welche ich nicht gegen alle Voraussetzungen und formale Erkenntnisse der reinen Vernunft von vornher, sogar nicht gegen des Herrn Prof. Fichte **Ur-Ich = Ur-Ich** vertauschen mögte: daß wenn sich auch Curtius, ehe er sich in die Grube stürzte, vorher einen Zahn ausziehen ließ; er doch durch das Stürzen in die Grube, entweder einen ganzen, nicht partialen, Selbstmord begangen, oder sich ganz, und nicht partial, fürs Vaterland aufgeopfert hat.

Zwar werden die kritischen Philosophen vermuthlich sa-

*) Tugendlehre S. 73.

**) Ebend. S. 74.

gen: Ich verstände die kritische Philosophie und ihre **Erkenntnisse**, besonders aber ihre **Voraussetzungen von vorn her** nicht. Ist dem so, so ist ihm nicht wohl abzuhelfen. Nur, weil ich doch von Jugend auf viel alte und neue Philosophen gelesen und so ziemlich verstanden habe; so wage ich zu glauben, wenn ich wirklich bloß bey den kritischen Philosophen so unglücklich seyn sollte, ihren wahren Sinn gar nicht fassen zu können; so möchte wohl ein Theil der Schuld an den gedachten kritischen Philosophen liegen, entweder wegen ihrer verwickelten oft auf willkührlichen Postulaten, oft auf Spitzfindigkeiten und Trugschlüssen beruhenden Sätze, oder wegen ihrer dunklen, affektirten, oft verwirrten Schreibart, oder wegen alles dieses. Ich habe sowohl **Robert Fludd** und **Jakob Böhme** als **Locke** und **Leibnitz** gelesen, und die letztern besser verstanden als die erstern. Davon liegt, meiner geringen Meinung nach, die Schuld mehr an Jakob Böhms und Robert Fludds sehr tiefer Philosophie und sehr tiefer Schreibart, als an mir. Es ist eine eigene Sache mit dem **verstehen**. Die Wahrheiten der gesunden Vernunft werden auch oft von den Philosophen die hoch ins **Reine** gehen, nicht verstanden, — und sind doch so verständlich!

Ueberdieß war es zwar vor zwölf oder vierzehn Jahren ein sehr gefährliches und schreckliches Ding, die kritischen Philosophen **nicht zu verstehen**. Damals stand die kritische Philosophie in ihrer absoluten konstitutiven und regulativen Gewißheit, in ihrer reinen Regierung über alle menschliche Kenntnisse, wovon ohne sie gar nichts vorhanden seyn durfte, auf einem vonvornigen Grunde in sich selbst gegründet. Damals durfte niemand das geringste dagegen einwenden, oder er ward von allen kritischen Philosophen aus einem Munde zum **Nichtverstehen**, — wie ein Sklave ad metalla — verdammt. Seitdem aber die kritischen Herren sich

selbst und ihre Philosophie etwas näher besehen haben; so hat es mit uns Unkantianern so viel nicht zu sagen, daß wir die Kantische Philosophie **nicht verstehen.** Sie muß entweder etwas Unverständliches **von vorn** und also **nothwendig** an sich haben, oder prädestinirt seyn in ihrer Verständlichkeit nicht verstanden zu werden; denn wir erkennen alle — freylich nur **empirisch,** aber dennoch doch sehr gewiß — daß fast **keiner** der kritischen Philosophen (die sich doch am besten verstehen sollten) den **andern verstehet** — ja, daß sogar noch unter ihnen die Frage ist, **wer von ihnen** Kants Schriften **verstehe?** — indeß vermuthlich den Rechten der **reinen** Vernunft und der **nothwendigen Allgemeingültigkeit** ihrer **Erkenntnisse von vorn** unbeschadet, aus welchen alle kritische Philosophen so viele fruchtbare Folgen ziehen.

Herr Prof. **Reinhold** klagte ehemals, er werde vom Hrn. **Salomon Maimon** nicht verstanden, und Herr **Salomon Maimon** wollte bekanntlich Hrn. Prof. **Reinhold** sogar mit Gewalt anhalten, die subtile Maimonsche Philosophie einzunehmen und zu verstehen. Herr Prof. **Kant** giebt zu, Herr Prof. **Beck,** einer seiner vorzüglichsten Zöglinge, verstehe ihn. Herr Prof. **Reinhold** hingegen, welcher doch auch gewiß seinen Kant verstehen will, versichert:*) dem Hrn. Prof. Beck, da er **den einzigen möglichen Standpunkt aus welchem die kritische Philosophie beurtheilt werden muß,** festsetzte, „sey sein Versuch **mißlungen,** — „und die **Kritik** werde von ihm mit einer **konvulsivischen** Anstrengung die **ihren ganzen Gliederbau zerreißt,** auf jenen „Standpunkt **hingezerrt.**" Wäre dieses, so müßte ja Hr. Prof. **Kant** selbst nicht verstanden haben, ob ihn Hr. Prof. **Beck** verstehe? Und wo bleiben wir armen Menschen, die

*) Reinholds Auswahl von Schriften, IIr Theil S. 345.

wir auf den einzigen möglichen Standpunkt uns gesetzt glaubten, wo wir das kritische gelobte Land sehen sollten? Wir stehen nun nirgends und sehen nichts, wenn Hrn. Prof. Reinhold zu glauben ist! Sogar Hrn. Prof. Fichte traut Herr Prof. Reinhold in dem so schwierigen Verstehen des Kritischen und Wissenschaftlichen nicht alles zu. Denn so hoch derselbe von ihm seit seiner Bekehrung zum Ich = Ich geehrt wird; so deutet er doch ganz milde an, Hr. Prof. Fichte, der versichert: „bisher habe noch Niemand „gezeigt, daß er Kanten verstehe," *) habe irgendwo Hrn. Prof. Kant nicht, und irgendwo sich selbst nicht verstanden.

Herr Professor Fichte hat bekanntlich mit schwerem kritischen Arme seinen Kollegen, den Herrn Professor Schmid annihilirt, **) weil er sogar öffentlich bekannte,

*) Ich kann nicht gleich finden, wo Herr Fichte diese des Erfinders der Wissenschaftslehre würdige Prahlerey ausstößt. Ich führe sie hier an aus Hrn. Prof. Reinholds Auswahl vermischter Schriften IIr Theil S. 242. 243.

**) Dieses der reinen Würde Eines absoluten Ichs, das sich selbst setzt, würdige Schauspiel, ein Denkmal kritischer philosophischer Justiz aus reinem Principe des Rechts von vorn, gab Hr. Prof. Fichte in Niethammers philosophischem Journale XIItes Heft S. 319. Herr Fichte setzt sehr naiv unter sein schreckliches Annihilationsurtheil: „Ich „sehe nicht, zu welchem Rechtsmittel Herr Schmid gegen „diesen Annihilationsakt seine Zuflucht nehmen könne." Ich auch nicht! Ein Nicht-Ich von einem sich selbst setzenden Ich schrecklich annihilirt, kann kein Rechtsmittel finden. Herr Schelling, das andere Ich des Herrn Fichte, sagt in seinem Naturrechte (Niethammers Journal IIten Jahrgangs 4s Heft S. 280) von seinem absoluten Ich: „Wo meine physische Macht hinreicht, gebe ich allem Exi-

dessen sublimen **Ursatz** der Philosophie: **das absolute Ich setzt sich selbst**, nicht zu **verstehen**. Gleichwohl hat Hr. Prof. **Kant**, der denn doch wohl ein größerer Philosoph ist, als Herr Fichte, nichts dawider eingewendet, **daß** Hr. Prof. **Schmid** ihn und die kritische Philosophie verstehe; als dieser ein allgemein bekanntes **Wörterbuch zum leichtern Gebrauche der Kantischen Schriften** herausgab, um jedermann die Einsicht in die kritische Philosophie zu erleichtern.

Herr Prof. **Reinhold** klagte schon vor acht oder neun Jahren sehr, **Kant** und **er** würden **nicht verstanden**. Er gab zwey Bände von „**Beyträgen** zur **Berichtigung** bisheri„ger **Mißverständnisse** der Philosophen" heraus, worin er sehr ausführlich berichtete, daß alle Einwendungen gegen die kritische Philosophie bloß daher kämen, daß man sie **nicht verstehe**. Er zeigte sogar, wie **lächerlich** es sey, „Leute „welche von Kennern überwiesen worden, daß sie die Kanti„sche Philosophie **nicht verständen**, von der ächten **Kan**„**tischen Lehre** sprechen zu hören und in welchen Punkten „**seine** Lehre von der **Kantischen** abweiche und mit derselben „übereinstimme." *) Dieß geschah, nachdem er eine **neue Theorie des Vorstellungsvermögens**, und eben dadurch eine neue **Elementarphilosophie** geformt hatte, wodurch die **Kritik der reinen Vernunft** ergänzt und noch fester ge-

grün-

„stirenden meine Form, bringe ihm meine Zwecke auf, ge„brauche es als Mittel meines unbeschränkten Willens." Da nun Hr. Fichte seinem Gegner seine Form geben, das heißt ihn zu Nichts machen will; so kann der Gegner, Hrn. Schellings Naturrecht zufolge, höchstens physischen Widerstand thun.

*) Reinholds Beyträge Ir Theil S. 421.

gründet werden sollte. Diese **Elementarphilosophie** hielt bekanntlich Hr. Reinhold **damals** für so untrüglich, daß er diejenigen ziemlich deutlich aus der Zahl der Philosophen ausschloß, die sich davon nicht überzeugen konnten. Sie war eine Zeitlang besonders in der **Jenaschen Litteraturzeitung** äusserst verständlich; nach und nach verschwand in Jena, nach und nach weiter von Jena weg, die **Verständlichkeit**; und endlich haben wir erlebt, daß Herr Prof. Reinhold selbst sehr freymüthig dieselbe für **unfähig** erklärt, das **Element der Elemente der Philosophie** zu erforschen.

Wir wollen hier einen Augenblick stehen bleiben, um zu erwägen, in welche Verlegenheit die Kenner und Liebhaber der kritischen Philosophie durch diese Revolution im Reiche der von vorn nothwendig allgemeingültigen Wahrheit sowohl in Deutschland, als im Auslande, kommen müssen. Ein Herr **Vißbeck** vertheidigte in einem dicken Buche *) im J. 1794 diese **Elementarphilosophie** als untrüglich, und seine Vertheidigung ward in allen kritischen gelehrten Zeitungen beynahe auch für untrüglich erkannt. Ein Herr Prof. **Mehmel** führt noch im J. 1797 in seinem Kompendium **) die **Theorie des Vorstellungsvermögens** als eine **Elementarphilosophie** auf Reinholds Autorität an. Wie ist nun denen zu helfen? Am allerschlimmsten kommen die Engländer mit der kritischen Philosophie an. Ein Hr. Magister **Nitsch**, der sich ihres Elendes erbarmte, legte ihnen nicht allein in engländischen Journalen die höchste Wichtigkeit der

*) Die Hauptmomente der Reinholdschen Elementarphilosophie, in Beziehung auf die Einwendungen des Aenesidemus untersucht. Leipzig 1794. gr. 8.

**) Mehmels Versuch einer kompendiarischen Vorstellung der Philosophie, 1stes Heft, Erlangen 1797. 8.

kritischen Philosophie ans Herz, sondern las auch in London Kollegien über die kritische Philosophie, so lange noch vier Zuhörer kommen wollten. Er schrieb, unter bittern Klagen daß so wichtige Wahrheiten in England nicht Eingang finden wollten, im Jahr 1796 eine allgemeine **Uebersicht der kritischen Philosophie** in engländischer Sprache. Daraus ist aber mit Betrübniß zu ersehen, daß er die kritische Philosophie auf **Reinholds Elementarphilosophie gründet**, welche **Reinhold** selbst jetzt für **unzweckmäßig** zur Gründung der Philosophie erklärt. Da haben die Engländer also eine **falsche** und **zerrissene** kritische Lehre bekommen. Von der andern Seite übersetzte ein Engländer Hr. **Richardson** zu Halle **Becks Grundriß der kritischen Philosophie**, seinen Landsleuten zu Frommen, im Schweiße seines Angesichts in seine Muttersprache. Da haben die Engländer also, Hrn. Reinholds Aussprache zufolge, eine **verzerrte** Lehre. Zwey mühsame Professoren, Hr. **Born** und Hr. v. **Schmidt Phiseldeck**, trugen die kritische Philosophie zum Besten der Ausländer **lateinisch** vor. Auch diese kommen in den Grundsätzen nicht überein; aber Deutsche und Engländer kommen überein, beider Latein sey nicht Lateinisch, sonderlich das **Bornische** Latein sey gar keine Sprache, sondern nur eine Art von philosophischem Röcheln. Gott gebe! daß sich nicht wenigstens Hr. v. Schmidt etwa auf die nun abgesetzte **Theorie des Vorstellungsvermögens** stützen möge. Mit Hrn. **Born** hat's wohl keine Noth, denn er selbst ist ein sehr tiefsinniges Original.

Hr. Prof. Reinhold, nachdem er seiner **Elementarphilosophie** entsagt hat, versichert nunmehr, des Hrn. Prof. Fichte sich selbst **setzendes Ich** sey dieses **Element**, und der erste **Ursatz aller Philosophie**. Daraus scheint nun wohl zu folgen: Herr Prof. Reinhold habe vor acht

Jahren, da er sehr klagte er würde wegen der Elementarphilosophie **nicht verstanden**, eigentlich sich selbst **nicht verstanden**. Durch dieses Bekänntniß möchte nun freylich manches ehemalige **Mißverständniß** gehoben seyn; denn es wäre nunmehr wenigstens möglich, daß die Leute welchen vor acht Jahren das rechte Verhältniß dieser **Elementarphilosophie** zu der **ächten Kantischen Lehre** nicht einleuchten wollte, nicht lächerlich davon geschrieben, sondern sogar etwas von der Materie **verstanden** hätten. Geschieht das am grünen Holze, was will am dürren werden! Herr Prof. Reinhold, dem niemand das Talent eines sehr scharfsinnigen helldenkenden Kopfs absprechen wird, und der durch die **Verständlichkeit** seiner schätzbaren **Briefe über die Kantische Philosophie**, derselben zuerst den ausgebreiteten Beyfall verschaffte den sie kurze Zeit hatte, der sich zugleich durch das offenherzige Geständniß seiner veränderten Ueberzeugung als einen sehr edeln und wahrheitsliebenden Mann zeigt, gesteht ja jetzt selbst, er habe als er die Theorie der Vorstellungen schrieb, das rechte Verhältniß seiner neuen Lehre zu der Kantischen nicht richtig eingesehen. Da übrigens Herr Prof. Reinhold, nachdem er in die Tiefen der Fichtisch-Schellingischen-Urphilosophie eingedrungen ist, öffentlich behauptet: „Die **Philosophie als Wissenschaft** müsse noch über das **Bewußtseyn** und **Vorstellen** „**hinausgehen**,“ da Herr Schelling, das **zweyte Ich** des Hrn. Prof. Fichte, behauptet „diese Wissenschaft sey allmählich so **weit zu vervollkommnen**, daß sie aufhöre **mittheilbar** zu seyn;“ *) so wird einige Bangigkeit erlaubt seyn, es möchte mit dem **Verstehen** einer Philosophie welche ins bodenlose **Ich** so tief einschürft, immer mißlicher werden.

*) S. Intelligenzblatt der Jenaischen A. Litt. Zeitung, 1796. No. 165.

Herr Prof. **Reinhold** berechtigt uns also selbst, nicht zu sehr unzufrieden mit uns zu seyn, wenn wir kaum die gemeine **Kantische Kritik der Vernunft**, geschweige die höhere **Fichtisch-Schellingsche** — in kurzer Zeit nicht mehr mittheilbare — **Wissenschaft der Wissenschaft** unglücklicher Weise nicht verstehen sollten. Es ist zum Erstaunen, wie wunderbar es mit der Gabe die **kritische Philosophie** und alles was ihr anhängt **verstehen** zu können, nach Hrn. Prof. Reinholds Vorstellung beschaffen ist! Er sagt von der Kritik der reinen Vernunft:*) „Zu dem **Verstehen** und **Ausgemacht**finden der — **kantischen Fundamentalsätze** — kann man „nur durch das **Errathen des Sinnes dieser Fundamental**„sätze gelangen. Die Mühe, welche dieses Errathen kostet, „ist in dem Verhältnisse größer, je **länger und** je **scharf**„sinniger der Leser der **Kritik**, vor seiner Bekanntschaft mit „diesem Werke, **philosophirt**, und je weiter er es in der „Begründung und Vollendung seines eigenen Systems ge„bracht hat. Das **Gelingen** dieser Mühe hängt auch selbst „**bey dem angestrengtesten und gewissenhaftesten Stu**„**dium**, bey noch so ausgebreiteten und gründlichen Vor„kenntnissen und **bey dem entschiedensten philosophi**„schen Geiste, noch immer — **vom Zufalle** ab — so lange **die philosophirende Vernunft** **) über ein höchstes

*) S. Reinholds Auswahl vermischter Schriften IIr Theil (Jena 1797) S. 251. 252.

**) Diese Zusammensetzung wird von den kritischen Philosophen sehr oft gebraucht, ohne weitere Erklärung. Sie scheint bloß ihre eigene Vernunft anzeigen zu sollen, nebst den Vernünften die, so wie sie, ausschließend von vorn philosophiren. Dem Worte Philosophie sind so mancherley Bedeutungen gegeben worden, und an die wörtliche denken diejenigen, wel-

„Princip ihres Wissens mit sich selbst nicht einig ist.“ Das heißt doch wohl nicht, ehe die Vernunft des Lesers nicht alles blind annimmt, was die **kritische Philosophie** als **höchstes Princip des Wissens voraussetzt**, erst das **Afficirtwerden**, hernach das **Vorstellungsvermögen**, hernach die **unmittheilbare Wissenschaft des Ichs**, bis einmal künftig ein **höchsteres** Princip kommt? Da die kritische Philosophie über ihr **höchstes** Princip mit sich selbst noch gar nicht einig ist, wie muß es der armen **philosophirenden Vernunft** der Leser gehen! Doch ist vielleicht für die meisten kritischen Philosophen ein ganz besonderer Vortheil dabey, wenn wir sie **nicht verstehen**. Eine allgemeine Anmerkung des Hrn. Hofraths **Lichtenberg** ist ganz besonders auf diese Herren anzuwenden, sonderlich, wenn sie mit ihrer vonvornigen Wissenschaft ins Empirische pfuschen. Er sagt: „Es ist eine bekannte Bemerkung, daß viele Menschen, wo nicht sehr gut, doch wenigstens sehr erträglich über Dinge sprechen können, **von denen sie nichts verstehen**, wenn man ihnen nur erlaubt **zur Stärkung innerer Fiduz** sowohl als Erhöhung der „Schwungkräfte ihres Maulwerks einige Zeit bey Gegenständen zu verweilen, die ihnen **geläufig** sind und **wovon der Zuhörer nichts versteht**.“ *)

che sich emphatisch Philosophen betiteln, am allerwenigsten, und spielen ihre falschberühmte Kunst immer weiter ins Abstrahirte hinaus. Philosophirende Vernunft sollte eigentlich bedeuten: Vernunft auf Liebe zur Weisheit angewendet. Seneka sagt: *Facere* docet philosophia non *dicere*: et hoc exigit ut ad legem suam quisque vivat, ne orationi vita dissentiat. *Ep. XX.* Die so philosophirende Vernunft nennen unsre hochvonvornige Herren, im verächtlichen Tone, gemeine Vernunft.

*) Lichtenbergs Erklärung der Hogarthschen Kupferstiche, Vierte Lieferung S. 120.

Von der Fichtisch-Schellingischen hohen Wissenschaft sagt Herr Prof. Reinhold,*) der sie durch seine Bekehrung zu derselben am besten kennen muß: „Die drey Grundsätze „der **Wissenschaftslehre**, durch welche alles **Absolute und** „**Ursprüngliche** angegeben ist, **leuchten unmittelbar** „**durch sich selbst ein**; und es ist nicht ihre Schuld, wenn „sie von einem Selbstdenker **nicht verstanden** und darum „auch nicht wahr befunden worden. — Er muß gegen sein „bisheriges System **mißtrauisch gemacht** und zum Verste„hen des Neuen vorbereitet werden." Man sieht hieraus schon, daß es zufolge des Berichts eines der ersten kritischen Philosophen mit der **kritischen Philosophie** ein ganz anderes Ding ist, als mit allen andern verständlichen Dingen in der Welt. Es ist leicht zu erachten, daß das **Errathen der** Fundamentalgesetze der **Kritik der reinen Vernunft**, welches zum **Verstehen** derselben erfordert wird, nicht jedermanns Sache seyn muß; und daß selbst bey dem **entschiedensten philosophischen Geiste** eine Art von grace efficace erfordert wird, welche Herr Prof. Reinhold — vermuthlich, weil er sich nicht mehr genau erinnert, wann und wie sie auf ihn wirkte, — bescheiden einen **Zufall** nennt. Der höhere Grad dieser Philosophie, die **Fichtische Wissenschaftslehre**, welche über **Vorstellen** und **Bewußtseyn** hinausgehend, **unmittelbar durch sich selbst einleuchtet**, und ganz vervollkommnet **nicht mittheilbar** seyn will, ist dann, wie man nunmehr merkt, eine Art von **Leuchte von innen** **), welche zu erblicken man **gegen sich** selbst, **besonders gegen**

*) **Ebend. S. 360.**

**) Whate'er men speak by this *new light*
Still they are *sure to be i' th' right*;
'Tis a dark lanthorn of the spirit,
Which none see by, but those that bear it.

seine gesunde **Vernunft** sehr mißtrauisch gemacht werden muß, damit man vorbereitet werde, die Augen zuzumachen, um das innere durch sich selbst einleuchtende Licht zu erblicken. Es scheint diese **Wissenschaft des Absoluten und Ursprünglichen** viel von der Natur der Apokalypse zu haben, von welcher vor etwa dreyßig Jahren ein Schwäbischer Theologe (mich dünkt sein Name war Beck) versicherte: „Man werde alles darin finden, was man mit „**Mißtrauen** gegen seine eigene schwache Vernunft und **mit** „**aufrichtigem Herzen** darin suche.“

Da nun aus diesen Beyspielen zu ersehen ist, welche Schwierigkeit es für die kritischen Philosophen hat, nicht nur von andern verstanden zu werden, sondern auch sich **untereinander selbst zu verstehen**; so scheint es mir möglich, es könne noch einmal die Zeit kommen, da Herr Prof. Fichte gestände: Er habe sich selbst **nicht verstanden**, da er die **Wissenschaft der Wissenschaft**, den **Ursatz aller Philosophie**, in dem **absoluten sich selbst setzenden Ich** fand, und es sey ihm gegangen, wie Hrn. Prof. **Reinhold**, als er so gewiß in der **Theorie des Vorstellungsvermögens** den Ursatz und das erste **Element** der Philosophie gefunden zu haben glaubte. Ich sage, es ist **möglich**. Denn warum sollte nicht Herr Prof. Fichte einmal **einsehn**, was jetzt schon so manche Kenner der Philosophie deutlich erkennen, daß sein **Ursatz der sich** selbst **setzt**, für nichts als eine lahme vonvornige **Voraussetzung** seiner **theoretischen Vernunft** gehalten werden muß, welche Voraussetzung, auch noch so zusammenhängend ausgeführt, doch in ihrer ersten Annahme **willkürlich** ist, also keinesweges der **Grund** aller Philosophie seyn kann? Daß eine solche Voraussetzung **durch sich selbst einleuchte**, *) ist eben so unphilosophisch, als **Schellings**

*) **Kant sagt: „Postuliren soll nicht so viel heißen, als einen**

Traum: der Satz, das transscendale Ich setzt sich selbst, sey eine Handlung, und folglich nicht Spekulation; — oder dessen Unsinn: die Wissenschaft des Ichs so weit zu vervollkommnen, daß sie nicht mehr mittheilbar wäre. Wenn Hr. Fichte dieß einmal einsehen sollte, so wird alsdann hoffentlich doch in seinem Ich nichts liegen das es ihm unmöglich machte, auf eben die edle Art wie Herr Prof. Reinhold, seinen Irrthum öffentlich einzugestehen, wenn er

„Satz für unmittelbar gewiß ohne Rechtfertigung oder „Beweis ausgeben; denn, wenn wir das bey synthetischen „Sätzen, so evident sie auch seyn mögen, einräumen „sollten, daß man sie ohne Deduktion, auf das Ansehen „ihres eigenen Ausspruchs, dem unbedingten Beyfalle „aufhefften dürfe; so ist alle Kritik des Verstandes ver„loren." (S. Kritik der reinen Vernunft S. 285). Ich wünschte Hr. Prof Reinhold hätte diese Stelle beherzigt, ehe er öffentlich die sogenannte Wissenschaftslehre auf das Ansehen ihres eigenen Ausspruchs für den Grund alles menschlichen Wissens ausgab. In wiefern Kant behauptet, „der Mensch müsse sein Ich so wie es an sich selbst beschaf„fen seyn mag, annehmen" ist in der Metaphysik der Sitten S. 107 zu finden. Aber so vieles auch Kant, — besonders von seiner praktischen Vernunft, — postuliren lässet, was ihm für nnmittelbar gewiß gilt, so ist ihm doch dieses transscendentale Ich zum Grunde alles menschlichen Wissens zu machen, nie eingefallen; da er doch in subtilen Dingen dieser Art gewiß weiter siehet wie Fichte, und da er den Vorwurf den man seiner Philosophie machen würde, das Bewußtseyn, das Afficirtwerden, wobey er stehen bleibt, sey empirisch, gewiß voraussah. S. 407 und 409 der Kritik der reinen Vernunft würde er ganz anders geschrieben haben, wenn er überzeugt wäre, das Fichtische Ich könnte der Ursatz der Philosophie seyn.

ihn erkennte? Fährt er aber mit seinen tiefsinnigen Erfindungen so wie bisher fort, und wird er dadurch was er seinen Freunden und Zuhörern so lange versprach, ein **Euklides** für die Philosophie; so ist zu erwarten — denn was könnte alsdann einem Fichte mißlingen! — daß ihm auch noch die gleichartige Erfindung **eines geradelinigten Zweyecks** vorbehalten ist.

Wir andern, denen, sogar wenn wir **mit dem entschiedensten philosophischen Geiste** begabt wären, es nicht gegeben ist die **Fundamentalgesetze der Kritik der reinen Vernunft errathen** zu können, die wir den Zufall oder die **wirkende Gnade** nicht abwarten mögen, wodurch die Kritik der reinen Vernunft verständlich wird, und die wir das **unmittelbar** durch sich selbst **Einleuchtende** des **Ursprünglichen** der **Philosophie** in der **Wissenschaftslehre** nicht erblicken können, wollen bey unsern durch eigene Einsicht erkannten Wahrheiten bleiben und doch lieber gegen Hrn. Prof. Fichte's **hohe** Einsichten *) **mißtrauisch** wer-

*) Hr. Prof. Fichte rühmt in der Einleitung zum ersten Theile seiner Grundlage des Naturrechts, von seiner Ichlehre: „Der Sprachgebrauch hat den erhabnen Begriff der „Vernünftigkeit für diejenigen, die desselben fähig sind, „d. h. für diejenigen, die der Abstraktion von ihrem eigenen „Ich fähig sind, in dem Worte: Ich, niedergelegt; darum „ist die Vernunft überhaupt durch die Ichheit charakteri„sirt worden." Was das für ein Sprachgebrauch seyn muß? Er kann sich wohl nicht weiter als von Jena bis Wenigen-Jena erstrecken, höchstens bis zu den Töpfern in Bürgel; denn diese werden wohl eines solchen Sprachgebrauchs fähig seyn. Aber Hr. Prof. Fichte fährt fort, über die Leute die nicht fähig sind von ihrem eignen Ich — (wird seyn von ihrer eignen Vernunft) — zu abstrahiren,

den, als uns gegen unsere eigene gesunde Vernunft mißtrauisch machen lassen, die uns so lange zu deutlichen Erkenntnissen richtig geführt hat.

Kant fängt die Vorrede zur zweyten Auflage seiner **Kritik der reinen Vernunft** mit folgenden Worten an: „Ob „die Bearbeitung der Erkenntnisse, die zum Vernunftge„schäfte gehören, den sichern **Gang einer Wissenschaft** „gehe oder nicht, das läßt sich bald aus dem **Erfolge** beur„theilen. Wenn sie **nach viel gemachten Anstalten und** „**Zurüstungen**, sobald es zum Zwecke kommt, **ins Stecken** „geräth, oder um diesen zu erreichen, öfters wieder zurück„gehen und einen andern Weg einschlagen muß; imgleichen „wenn es nicht möglich ist, die verschiedenen Mitarbeiter in „der Art, wie die gemeinschaftliche Absicht erfolgt werden „soll, **einhellig zu machen**: so kann man immer überzeugt „seyn, daß ein solches **Studium** bey weitem noch nicht den „sichern **Gang einer Wissenschaft** eingeschlagen habe, son„dern ein **bloßes Herumtappen** ist.“ Dürfen wir diesen Ausspruch des großen Meisters der kritischen Philosophie,

und in die Ichheit des Hrn. Prof Fichte einzugehen: „Diese Leute können ohne Substrat einmal nichts anfan„gen, weil es ihnen unmöglich ist, sich von dem Gesichts„punkte der gemeinen Erfahrung, auf den Gesichtspunkt „der Philosophie zu erheben“. Ein ehemaliger Kollege des Hrn. Prof. Fichte, Prof. Weigel in Jena, hatte, wie bekannt, in seinem Hause eine künstlich philosophische Treppe. Wenn man auf derselben hinaufstieg, und glaubte sich bis in die Spitze des Hauses zu erheben; so stieg man eigentlich unvermerkt bis in den Keller hinunter. Die Jenasche Chronik berichtet: Prof. Weigel habe in dem sichtbaren Dunkel dieses philosophischen Kellers denen die dazu fähig waren, einen seiner künftigen Kollegen in der selbstgesetzten Gestalt eines Ichs ohne Substrat gezeigt.

womit er freylich eigentlich auf alle Philosophie zielet die vor ihm war, wie es billig ist, auch auf die kritische Philosophie anwenden; dürfen wir die Frage: Ob sie den **sichern Gang einer Wissenschaft** gehe, nach dem **Erfolge** beurtheilen, den sie seit siebenzehn Jahren gehabt hat; so kann das Urtheil nicht bejahend ausfallen. Sind die **verschiedenen Mitarbeiter** von Anfang an **einhellig gewesen**, oder sind sie auch nur **einhellig zu machen**?

Nirgend aber ist das **Herumtappen** deutlicher zu bemerken, als bey den unablässigen Bemühungen der meisten kritischen Philosophen, ihre spekulativen vonvornigen Grundsätze auf die Welt in der wir leben, auf Gegenstände der Erfahrung, auf die übrigen Wissenschaften anzuwenden. Nirgend siehet man so deutlich, wie die Bearbeitung der Erkenntnisse von vorn, **nach viel gemachten Anstalten und Zurüstungen ins Stecken geräth**, als in diesen Anwendungen. Nicht eine einzige ist gelungen. Ich wünschte, daß ich **Kants Rechtslehre** und **Tugendlehre** selbst hier nicht anführen müßte. Wie manche Widersprüche und seltsame Behauptungen findet man nicht in den Anwendungen seiner spekulativen Sätze auf das menschliche Leben, auf die Ehe, auf das Eigenthum, auf den Eid, auf das Staatsrecht! Es ist in ganz Deutschland, so sehr auch die Verehrer Kants ihr Urtheil darüber zu mäßigen suchen, beynahe nur Eine Stimme darüber, daß diese beiden Schriften seinen übrigen am Werthe nicht gleich kommen.

Ich will nur Ein aufallendes Beyspiel anführen, wie Hr. Kant sich selbst widerspricht, und wie seine Anhänger in eben der Sache, nach seinen **Grundsätzen** ganz **entgegengesetzte Resultate** finden. Kant sagt:*) „Ein Staat sey die „Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesez-

*) Rechtslehre S. 164.

„zen.“ Diese Vereinigung hält er für so unverletzlich, daß er *) behauptet: „Wenn der Regent auch den Gesetzen zuwider verführe, z. B. mit Auflagen, Rekrutirungen u. d. „gl. — so darf der Unterthan dieser Ungerechtigkeit zwar „Beschwerden, aber keinen **Widerstand** entgegensetzen. „Ja es kann auch selbst **in der Konstitution** kein Artikel „enthalten seyn, der es einer Gewalt im Staate möglich „machte, sich, im Fall der Uebertretung der Konstitutionalgesetze durch den obersten Befehlshaber, ihm zu widersetzen.“ Vorher hat er freylich **) dem **vereinigten Willen des Volks** — den er sich als ein **Gedankending** denkt — die Macht gegeben, den Regenten **abzusetzen** und seine **Verwaltung zu reformiren.** Wie dieß ohne **Widerstand** der **Einzelnen** oder **Aller** geschehen könne, dafür mag Kants Gedankending sorgen. Genug, diesen Behauptungen Kants zufolge, ist schon jede **Widersetzung der Einzelnen** gegen den Regenten, folglich noch mehr jede **Revolution**, nach reinem Rechtsprincip von vorn, **ungerecht.** Herr Fichte hingegen, der Mann der sich rühmt, „**keiner** habe gezeigt, „daß er Kant **verstanden** habe,“ als **Er allein**, hat zwey Bändchen ***) geschrieben, worin er, noch dazu mit großem Eifer, die **Rechtmäßigkeit** der französischen Revolution **von vorn** beweiset. Er bringt sehr merkwürdige Sätze vor **über die Pflicht Verträge zu halten**, z. B. ****) sagt er: „Wahrhaftigkeit ist die ausschließende Bedingung jedes

*) Ebendas. S. 174.

**) Ebendas. S. 171.

***) Beytrag zur Berichtigung der Urtheile über die Französische Revolution, 1795. 8.

****) Ites Heft S. 121.

„Vertrags. **Wenn Einer von beiden nicht Wort hal„ten will**; noch mehr, wenn beide es nicht wollen, ist **gar „kein Vertrag** geschlossen." Und nun sagt er geradezu: „Der **Bürgervertrag** gilt nur **so lange als jeder es will.** „— Zu jeder Revolution gehört **die Lossagung vom ehe„maligen Vertrage** und die Vereinigung durch einen neuen. „Beides ist **rechtmäßig**; mithin auch jede **Revolution**, in „der beides auf die gesetzmäßige Art, d. i. **aus freyem Wil„len**, geschieht." *) Nach Hrn. Fichte also ist — Kants Behauptungen gerade zuwider — jeder einzelne Bürger zur Revolution **berechtigt**. Er sagt**) ausdrücklich: „Gebt mir „friedlich mein Recht, oder ich **überziehe euch mit Krieg.**" Er will den Einwurf nicht hören, daß der Einzelne der **Schwächere** sey. Er sagt: „Der Staat könne sich nicht „vereinigen **ungerecht** zu seyn." Ja, S. 158 hat er sogar durch einen **Holzschnitt** demonstrirt, wie **klein**, nach seinem **Naturrechte** (das freylich einem Holzschnitte ziemlich gleicht) das **Gebiet des bürgerlichen Vertrags** ist. Diese ganz entgegengesetzte Behauptungen sollen beide auf den **vornigen** Grundsätzen der kritischen Philosophie, auf einem **kategorischen Imperativ**, auf **reinen** Rechtsprincipien beruhen. Hier ist doch wohl ein **Herumtappen**? Kann man **aus reinen Principien** gerade entgegengesetzte Behauptungen ziehen? Doch wohl nicht. Sind also, wie die kritische Philosophie rühmt, ihre reine Principien von vorn wirklich **apodiktisch-gewiß, nothwendig, unbedingt gebietend**; so muß es wahrlich sonst irgendwo fehlen. Es müssen aber wohl nicht alle Sätze, die sich ein kritischer Philosoph in seinem Gemüthe von vorn **zugleich mit ihrer Nothwen-**

*) Ebendaselbst S. 185. 186.

**) Ebendas. S. 164.

digkeit denkt, auch immer **nothwendig wahr** seyn. Daß mehrere Anhänger der kritischen Philosophie das Revolutioniren aus reinen Grundsätzen von vorn vertheidigen, ist bekannt. Ich führe nur an: **Ueber das Recht des Volks zu einer Revolution von Dr. J. B. Erhard.***) Wie dieser wieder aus reinen unbedingt nothwendigen vonvornigen Grundsätzen von Kant und Fichte ganz verschiedene Resultate zieht, mag man bey ihm selbst nachlesen. Es ist eines der unnützesten Bücher, das subtiler Scharfsinn hervorbringen konnte.

Wenn man Kants Anhänger betrachtet, deren verkehrtes Benehmen ich ihrem Meister nicht Schuld gebe, so weiß man nicht, ob das Sinnlose, oder das Leere, oder das Widersprechende, oder das Willkürliche der meisten Anwendungen stärkern Tadel verdienen möge. Sind wir dabey nicht allzugravitätisch und mögen auch zuweilen wohl unser Zwerchfell erschüttern, so dürfen wir nur die vielen kritischen Philosophen betrachten, deren Spekulation ins Empirische übergeht. Sie treiben öffentlich allerley kritische Spiele, und sind dabey so selbstzufrieden und so unbefangen, daß man mit gutem Gewissen über sie lachen kann.

Ein kritischer Theologe untersucht **von vorn** mit possierlicher Gravität: „Ob die Sündenvergebung und die absolute Erwählung ein Postulat der reinen Vernunft „sey?"**) Ein anderer löset das **Vater Unser in Fichtens** Urlehre von **Ich** und **Nicht-Ich** auf.***) Ein Ande-

*) Jena 1793. 8.

**) Tieftrunk in Ständlins Beyträgen zur Philosophie der Religion, IIIr Bd.

***) Dieses philosophischen Unsinns hat sich Hr. Prof. Schau-

rer *) deducirt, daß Jesus und seine Apostel nie anders als aus reiner Achtung gegen den kantschen kategorischen moralischen Imperativ handelten, und ihre Lehren nur darnach einrichteten. Er setzt daher aus reinem Principe fest, daß 1780 Jahre vorher ehe Kant seine reine Moral erfand, „Jesus die „Hauptabsicht hatte reine Vernunftreligion und Vernunft „moral zu lehren.“ Das heißt **Kantsche** Moral, denn andere Moral ist den Herren gar keine Moral. Hr. Schmid lehrt daher scharf von vorn den **objektiven** christlichen Glauben, **) nebst dem subtilsten formalen Unterschiede zwischen Fundamentallehren **vom ersten und zweyten Range**, (so daß von einem Spruche im N. T. eine Hälfte zum ersten Range und die andere zum zweyten gehört,) zwischen unmittelbaren und mittelbaren Tugendlehren, u. d. m.; als ob er von diesen schönen Dingen, in Ermangelung aller Nachrichten bey den Evangelisten, etwa in eines alten Niethammers philosophischem Journale vom Jahre 37 nach Christi Geburt, sichere Nachricht gefunden hätte.

Ein subtiler kritischer Philosoph, um den Uebermuth der Fürsten von vorn her mit der kritischen Philosophie im Zau-

mann in Niethamers philos. J. V. H. S 36 schuldig gemacht.

*) Dr. J. W Schmid über christliche Religion, Jena 1796.

**) Ich habe bisher folgende Stelle nicht recht verstanden: „Wer mit den Grundsätzen der kritischen Philosophie wirk„lich vertraut ist, der weiß auch, (ob es gleich noch zur Zeit „nicht so geradezu gesagt seyn mag,) daß mit denselben die „Behauptung einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung „völlig unverträglich ist.“ (S. Fichtens und Niethammers philosophisches Journal 1797, 8. Heft S. 381.) Nun belehrt mich kürzlich die Jenasche Litteraturzeitung, woraus man so viel neues Kritisches lernen kann, darüber. Sie sagt (1797 No. 413 S. 305. 306) in der ausführlichen Anzeige der Diss. des weisen Niethammers de Revelatione: „Der Mensch „schaffet die Gottheit und die Offenbarung aus sich selbst „und für sich allein.“ Sonst schuf Gott den Menschen, nun aber schafft der kritische Mensch die Gottheit und Offenbaruna; das wird denn D. Schmid auch wohl gethan haben. Uebrigens heißt es hier: „ein Kompliment, das Hr N der „theol. Facultät in Jena macht, wenn er behauptet, man „könne vom teleologischen Standpunkte aus die christliche „Religionslehre für Offenbarung ansehen.“ Und es wird hinzugefügt: „Im Momente des Handelns schaffe ich mir „die Offenbarung. Ist dieser Moment vorüber, so höret „die Offenbarung und das Urtheil, dieses oder jenes sey

me zu halten, schärft ernsthaft ein: **) „Ein Officier sey nicht „nach Rechtsgesetzen der reinen Vernunft verpflichtet, auf „Befehl seines Fürsten eine Menuet auf dem Kopfe zu tan„zen, und eben so wenig sey ein Professor verpflichtet, auf „Befehl seines Fürsten, dessen Hunden ein Kollegium übers „Bellen zu halten." Eben dieser Doctor subtilis hat, ohne „dazu verpflichtet zu seyn, eine **Apologie des Teufels** **) geschrieben, welche aber dem Teufel so wenig helfen kann, als den Hunden, denen etwa der Herr Doktor ein Kollegium über's Bellen möchte halten wollen. Denn, der gelehrte Mann zeigt zwar, „daß der Teufel nicht **eine bloße Chimäre**, son„dern eine Idee sey." ***) Ferner zeigt er ganz ernsthaft, daß man sich weder einen Menschen noch Gott, als das **Ideal der Bosheit**, vorstellen könne, also müsse man sich ein eigenes **Teufelwesen** denken. Da haben wir also einen Teufel. Nun sagt aber unser weiser Mann wieder: „Die **theoretische Ver„nunft** bedarf nicht, daß der Teufel **zu ihrer Befriedigung** „vorausgesetzt werde, und der Glaube an seine Existenz hat „kein Interesse für die **praktische Vernunft**, so wie diese „Gott als **nothwendig existirend** voraussetzt;" also — haben wir keinen Teufel. Solche Philosophie hat viel ähnliches mit D. Fausts (in der Komödie): **Berlik** und **Berlok**, auf welche Worte der Teufel kam und wieder verschwand. Ob es einem vernünftigen Manne anstehe, Zeit und Papier zur Untersu-

chung

„Offenbarung, auf." Man muß gestehen, daß auf den Grund solcher Philosophie eine vortreffliche objektive christliche Religion zu bauen ist. Nur ist nicht recht einzusehen, wenn der kritische Mensch sich die Gottheit schafft, wie er (nach Kants Behauptung, S. unten S. 93) aus Furcht vor ihrer Majestät zur **Marionette** werden könnte?

*) Dieß thut der Verfasser eines Traktats: Antimachiavell oder über die Gränzen des bürgerlichen Gehorsams (Halle 1794 8) ein Mann der um 1794 bey den kritischen Magistern in Jena und Nürnberg ein Gedankending von Celebrität hatte, das nun ganz untergegangen ist.

**) S. Niethammers Journal IIs Heft, S. 106 ff.

***) Man möchte wohl fragen, was dieser subtile Philosoph für eine Idee von einer Chimäre habe, die nicht einmal eine Idee wäre? Die kritischen Philosophaster bringen eine Menge bloßer Chimären zu Markte, welche aber doch Ideen, wenn gleich verkehrte Ideen sind.

chung solcher Fragen und auf solche Art zu verschwenden, bedarf auch keiner weitern Ausführung.

Das Ich eines noch viel subtileren Philosophen *) setzt „sich selbst, sein Ich strebt **ein Wesen an** sich zu seyn, „wird es durch das Bedürfniß des Strebens, — **kündigt** „sich **an** als ein Wesen das **alles Widerstrebende be**„**stimmt**, selbst aber durch nichts **bestimmbar** ist, — „herrscht über die **Welt der Objekte**, kündigt sich an als „**Herrn der Natur** — die ganze **Welt** ist sein **morali**„**sches Eigenthum** — wird" (nachdem obiges alles schon geschehen ist) „**nothwendig ein lebendiges Wesen**, — er„kennt **kein Wesen** für einen **Menschen**, als wenn es sagt: „**Ich will nicht**" und nachdem dieses Ich obige Seitensprünge und noch mehr gemacht hat, „steht es **schauernd** „still. Hier ist **Menschheit**, **ruft** es **) **ihm entgegen**. „Das Ich **darf nicht weiter**." — Ist hier noch Menschensinn? Und doch will Hr. Mag. Schelling noch weiter gehen, und die Wissenschaft des reinen Ichs so weit **vervollkommnen**, daß sie **nicht mittheilbar** wird ***)

— ambitiosus et audax
Naviget Antyciram —

Eben dieser ursprüngliche Selbstsetzer hat die Physik und Chemie ****) durch die Tafel der Kategorieen in ihren rechten

*) Hr. Mag. Schelling in seiner neuen Deduktion des Naturrechts. S. Fichtens und Niethammers philosophisches Journal IIr Jahrg 4s Heft S. 277 ff.

**) Es ruft. — Was kann das für ein rufendes Es seyn? Vermuthlich das Ich des Ichs! — das Schwesterchen von Prof. Fichtens Form der Form!

***) S. oben S. 35.

****) Schellings Ideen zu einer Philosophie der Natur, Leipzig 1797. 8.

Standpunkt von vorn gebracht, „um die Naturwissenschaft „erst philosophisch **entstehen** zu lassen,“ um zu zeigen wie sie im **Gemüthe** und von vorn **möglich** ist. Er berichtet uns: „daß Chemie die **Elemente**, Physik die **Sylben**, „Mathematik **die Natur lesen** lehrt; aber man dürfe nicht „vergessen, daß es (dem Magister Schelling, als) einem **Phi**„**losophen** zusteht, das **Gelesene auszulegen**,“ von welcher **Auslegungskunst** schon die große Entdeckung zeugt: „daß die Chemie eine Folge der allgemeinen Dynamik ist.“ Er glaubt durch dieses alles ein Recht erworben zu haben, darauf zu pochen daß seine vonvornige Philosophie **praktisch** ist. Sie ist wirklich so wunderbar praktisch, daß seine Subtilität die Träumereyen eines **Sage** und die auf wichtige Versuche gestützte Hypothesen eines **Lavoisier** ganz auf einerley Art behandeln kann, und dennoch in beiden Fällen gleich **wahr** bleibt; da sie, wie es allen vonvornigen Postulaten gebührt, von aller **Erfahrung** das Gesicht weit wegwendet. Es ist zu hoffen, Herr Schelling werde **im Praktischen** so fortgehen, und die **Chemie** ganz zu einer **rein vonvornigen Wissenschaft** erheben, so wie sein Genosse Fichte die **reine** Französische Revolution, und dessen Genosse Niethammer die **reine** Religion.

Ein kritischer Publicist betrachtet die **Einheit der Kirche und des Staats, nebst der deutschen Reichsverfassung** *) welche letztere besonders jetzt, **von hinten her**, in der **Erscheinung**, in einiger Gefahr zu schweben scheint, recht patriotisch-kritisch **von vorn her**, und denkt sie im **Gedankendinge der Kirche, des Staats und der Reichsverfassung zu vereinigen** und zu **retten**.

*) Es kam im J. 1797 ein lächerlich-ernsthaftes Buch unter diesem Titel heraus.

Zwey kritische Historiker schreiben die **Geschichte** nach **reinem** Principe von vorn,*) und ein kritischer Philosoph deducirt, die **philosophische Geschichte** werde **objektiv** zu schreiben seyn. **)

Ein kritischer Physiologe hat alle Funktionen **des** menschlichen Körpers, aus den Gesetzen der Autonomie und Heteronomie und aus Fichtens **sich selbst setzendem Ich** und dem **räumlichen mechanischen Du**, sehr tiefsinnig hergeleitet. Um den Mann in seinem **Verstandesvakuum** und seiner **Vernunftsülle** etwas näher bekannt zu machen, und meinen Lesern zu zeigen, wie weit schon der Unsinn der kritischen Philosophaster geht, will ich eine Stelle aus seinem Buche hierher setzen.***) „Nimmt man die sogenannte **Schöpfung** „**aus Nichts** in dem gemeinen Sinne, so empört sich die „Vernunft dagegen; man wollte aber **ursprünglich** hiermit „nichts anders als das **Wesen der Spontaneität** *par ex-* „*cellence* andeuten, die als Kraftschöpfende Ursache **aus** „**Nichts anderm als aus sich selber schöpfe** — der Vernunft ist Präexistenz, Zukunft und (esoterische, nur **ver-** „**nemmbare**) †) Gegenwart Eins, indem nämlich die Zeitliche „Gegenwart den Karakter der Vernünftigen nicht hat, so „nehmen wir sie als (dynamisch) enthalten in einer solchen, „unvergänglichen ꝛc. die wir sowohl der Vergangenheit **vor**, „als der Zukunft **nach**, d. h. der dermaligen Zeitlichen Ge- „genwart (Praesentia phaenomenon) **unterlegen**. Der „Glauben an diese esoterische All-Gegenwart (auf welche „sich Zeitliche und Räumliche als ihr gemeinschaftlich Zen-

*) Prof. Pölitz, und Prof. Woltmann. **) Prof. Krug.

***) Franz Baaders Beyträge zur Elementar-Physiologie. Hamburg 1797. 8. S. 78.

†) Es steht wirklich vernemmbare, ob als Druckfehler, oder als tiefe Philosophie, kann man nicht wissen.

„trum beziehen) ist ein **Vernunftglaube**, und beruhet wie „aller **Sinn-Glaube** auf **eignem Gefühl** und kann nicht „demonstrirt werden auf dem Wege müßiger Spekulation. „Schon der **Versuch eines Beweises** ist hier **eine Absurdität**, die *ad absurdum* **führt**, wie dieß der Fall mit jedem Versuch einer **Konstruction eines Princips** (also „Vernunftfactums) ist. — Nun ist das **Verstandesvacuum** „mit der **Vernunftfülle** darin übereinkommend, daß sich in „beyden nichts **greifen** läßt: sonst aber verhalten sie sich zu „einander wie **Nichts** zu **Allem**, und wenn wir in erstem „nicht **fliegen** können, so können wir noch weniger von und „in ihm — **leben** und **athmen**."

Ein kritischer Kritiker kündigt ein mittelmäßiges Journal voll kritisch-ästhetischer Träumereyen als eine Sammlung unnennbarer Meisterstücke an, oder rechnet ein Buch voll Hirngespinnste und voll lächerlichen Eigendünkels „zu den „Gattungen der Arbeiten, unter die Raphaels Werke im „Fache der schönen Künste gehören;" weil jenes von einem Gevatter herausgegeben wird, und dieses seinen eigenen Hirngespinnsten und Dünkel zusagt.*) Ein kritischer Philologe lehrt die Verse der Griechen und Römer nach Principien der **reinen** Vernunft **scandiren**, und im hohen Bewußtseyn seiner vonvornigen allgemeingültigen transscendentalen Scansionsgesetze für Sprachen die ihm ganz todt sind, fährt er mit allgenügsamer Selbstzufriedenheit über die alten empirischen Grammatiker her,**) denen diese Sprachen doch noch leben-

*) Beides geschah leider! in der Jenaschen allgemeinen Litteraturzeitung vom J. 1795 in No. 28. 29 mit den Horen, und in No. 224 mit Fichtens Vorlesungen über die Bestimmung der Gelehrten.

**) Godofr. Hermann de metris poetarum graecorum et romanorum Libri III. Lips. 1796. 8.

dig waren, und die also das Tonmaaß derselben vermuthlich richtiger erkannten, als der kritische Gesetzgeber, der vielleicht Verse in seiner eigenen Muttersprache nicht auf gehörige Art laut herzusagen weiß.

Ein eben so wetterwendisches Ansehen wie der vonvornige Physiologe und Skansionslehrer haben die **formalen Geschmackslehrer**, welche von vorn festsetzten, wie und welche dichterische Schönheiten wir empfinden **sollen**; denn diese Herren haben immer sehr viel von dem **Sittlichen** der Gedichte zu schwatzen, worüber sie, der kritischen Philosophie zufolge, **kategorisch gebieten.** Sie gestehen daher niemand Kunstgefühl und Sinn für Poesie zu, der nicht aus **reiner Achtung** für **Ihr in Ihrem Gemüthe** gedachtes Gesetz dichtet oder Dichter lieset. Nächst dem **objektiven christlichen Glauben**, kann wohl nichts possierlicher seyn als die **objektive gedankendingige Poesie** (Poesis noumenon). Das Schlimmste ist, daß sich oft hier das Lachen mit Bedauern vermischt, da sogar auch Männer von entschiedenen Talenten und Jünglinge von sehr guten Anlagen durch solche so spitzfindige als seelenlose Träumereyen, ihre Talente und Anlagen zu verderben anfangen. Man weiß, wie sehr die frühgepriesenen **Horen** mißglückten, und in ihnen besonders die **Briefe über die ästhetische Erziehung** mit ihrem **Sachtriebe, Formtriebe** und **Spieltriebe**, der Versuch nach reinen Verstandesbegriffen das **Männliche** und **Weibliche** in den Geisteswerken zu scheiden, und die formale Todtheilung der **sentimentalen** und **naiven Dichter**, obgleich rein im Gemüthe **mit ihrer Nothwendigkeit zugleich** gedacht. Diese Comoedia atellana, wo die kritischen Kenner auf dem rein formalen Schauplatze in ihrer **oscischen und volscischen Sprache** sich selbst Preis geben, dauert noch immer fort.

Da hofft ein Kunstrichter, dem es weder an Scharfsinne noch an Talente fehlt, dem es aber sehr gewöhnlich ist, et-

was einseitig und nach Laune zu urtheilen, und gemeinen Bemerkungen durch Einwickelung in neuphilosophische Weidsprüche ein wichtiges Ansehen zu geben, eine **allgemeingültige Theorie der Poesie** zu Stande zu bringen, worin er die Vorschriften zu dieser Kunst (— die sich bekanntlich von vorn, gleich allen Künsten, ziemlich widerspenstig bezeigt hat —) aus den **unabänderlichen Gesetzen des menschlichen Gemüths** herzuleiten gedenkt: — (welche doch von den kritischen Philosophen vielfältig sind abgeändert worden —). Ja, er verzweifelt nicht, nach den **nothwendigen** (versteht sich, von vorn gedacht nothwendigen) **Richtungen des menschlichen Gemüths**, den **ursprünglichen** (das heißt auf gut Fichtisch **durch sich** selbst **gesetzten**) Dichtarten **ihre ewigen Gränzen festzustellen** *). (— Welche Dichtarten eigentlich nur durch das Genie und die Einbildungskraft großer Dichter begränzt worden, die sich von jeher weder an Theorie noch an vonvornige Kritik gekehrt haben. —) Um nun an einem Beyspiele zu zeigen, welche schnurgerade Gränzen ein solches von vorn nothwendiges Lineal ziehen werde, posaunt er **Hermann und Dorothea**, (eine ziemlich wohlgerathene Nachahmung eines vortrefflichen Gedichts) als ein Originalwerk aus, als ein **Epos**, welches nicht nur mit den Homerischen Werken in **Einer** Klasse stehen müsse, (das möchte noch gehen in Gegensatz einer **Idylle**,) sondern er giebt deutlich zu verstehen, es habe eben so viel Werth als die Homerischen Werke, und erörtert sogar die bescheidene Weisheit des Verfassers, der sein Werklein nicht einmal **Epos** titulirte. Er weiß sich dabey vor Freude kaum zu lassen „über „das Streben des Zeitalters, von der **Originalität zur vollkommenen Gesetzmäßigkeit** schöner Geisteswerke, von der „Erscheinung der Unabhängigkeit des Individuums zum Abdrucke reiner Menschheit in ihnen fortzugehen.“ Das soll

*) S. Die Jenasche allg. Litteraturzeit. 1797, Nro. 393 bis 396.

vielleicht weiter nichts heißen, als Göthe schrieb ehemals excentrische nun regelmäßige Gedichte; denn man merkt an des Kunstrichters rothwälscher Kraftsprache wohl, daß er einen kleinen Klub, wo einer dem andern fleißig zuspricht: Il n'y a que nous et nos amis qui avons de l'esprit, für sein Zeitalter hält, und daß es ihm sehr nützlich seyn würde sich etwas weiter umzusehen, um seines Zeitalters unendliche Mannichfaltigkeit näher kennen zu lernen, die sich bloß durch einige Brocken kritischer Philosophie, und, selbst bey vielem Talente, mit einigem guten Willen nicht so leicht erkennen läßt. Er berichtet uns auch, mit Beziehung auf seine noch nicht erfundene Theorie der Poesie, daß die Griechen durch eine ganz eigene Griechheit, „durch eine ganz eigene Begünstigung der Natur, die Pflicht des Schönen aus freyer „Neigung erfüllten"*) (— wobey man sich kaum entbrechen kann aus einigen Winken zu schließen, es werde zu verstehen gegeben, daß den Genossen des gedachten Klubs, durch eine ganz eigene Begünstigung der Natur von vorn her, eine kleine allerliebste Griechheit ausschließend verliehen sey. —)

Ein ähnlicher kritisch-gelehrter Jüngling,**) wußte einmal

*) Wäre etwas hieran, so müßten die Griechen schon viel von Kantschem Moralprincip und von den Briefen über die ästhetische Erziehung gehört haben, und wenigstens jenes nicht recht verstanden haben, da es die Pflicht aus Neigung zu thun, bekanntlich hoch verpönt hat. Ob und wie sie die Briefe über die ästhetische Erziehung verstanden hätten, welche auch die Neigungen vonvornisiren wollen, wäre ganz einerley; denn dabey kommt immer nichts heraus.

**) Die Griechen und Römer. Versuche über das klassische Alterthum von Friedrich Schlegel. Iter Band. (1797. 8.) Es geht mit der Griechheit wie mit mehrern scheinba-

gar artig einzukleiden, daß vermöge der **Pflicht des Schönen** die Buhlerinnen bey den Griechen **ehrliche Weiber** gewesen wären. Nunmehr aber nimmt er einen höhern Flug, und giebt merkwürdige Beweise, wie durch die mißverstandene Anwendung kritischer Subtilitäten, die gesunde Vernunft eines jungen Mannes von der besten Anlage kann verkrüppelt werden.

Er führt die wichtige Bemerkung des **großen Denkers Fichte** an: „daß im Praktischen noch viel zu thun übrig wä„re" — eine unerhörte Bemerkung, die wahrlich eine Autorität, und sonderlich die Autorität eines **Fichte** bedurfte!! Er setzt hinzu: „Seit durch Fichte das **Fundament der kri„tischen Philosophie** entdeckt worden ist, giebt es ein „**sicheres Princip**, den Kantischen Grundriß der prakti„schen Philosophie **zu berichtigen**, zu ergänzen und auszu„führen; und über die Möglichkeit eines **objektiven** Sy„stems der praktischen und theoretischen **ästhetischen** Wis„senschaften findet **gar kein gegründeter Zweifel** mehr „Statt."*) So gewiß ist also unser Mann seiner Sache, und in der Morgenröthe seines bald erscheinenden objektiven Systems, (das vermuthlich, so wie das neue Fundament

ren oder auffallenden Sätzen. Manche Idee kann, als ein einzelner glücklicher Gedanken, frappiren und auch wohl zu irgend einer glücklichen Folgerung leiten. Wenn aber ein Schriftsteller eine solche Idee weitläuftig und weitschweifig unablässig ausführt; so vertauscht er eine schöne engländische Taschenuhr mit einem Bratenwender, dessen Knarren beschwerlich fällt. Wenn er vollends seinen kritischen Spekulationen und resp. objektiven poetischen Gränzbestimmungen, nothwendigen Richtungen des Gemüths, und andern Hirngespinnsten die Geschichte mit Gewalt anpassen will; so hat er einen Bratenwender der nicht zieht, und viel Knarren um nichts. So ist dieses Buch, welches durch gute einzelne Bemerkungen nicht ein gutes Buch wird.

*) Daselbst S. 236. 237.

der kritischen Philosophie, **sich durch sich selbst setzen und durch sich selbst einleuchten wird**, vermuthlich auch, wenn es sich erst ganz vervollkommnet, **unmittheilbar** seyn wird, betrachtet er die Griechen nach vonvornigen **objektiven** Principien, so, daß man ihm oft wohl Apost. Gesch. XXVI, 24 zurufen möchte. Er berichtet: „Lange Zeit war „das Studium der Griechen **isolirt** und **ohne alle philosophische** Principien — dann ordnete und lenkte man es „nach **willkürlichen** Hypothesen, oder doch nach **einseitigen** „Principien. — Schon studirt man die Griechen **in Masse** „und **ohne philosophische Hypothesen.** — Nur der **letzte** „**und größte Schritt** ist noch zu thun übrig: Die ganze Masse „**nach objektiven Principien zu ordnen.**" Hiezu macht der junge Mann in diesem Buche eine ziemliche Anlage, woraus so viel erhellet, daß die **objektiven** Principien **höchst einseitige vonvornige Hypothesen** sind, und daß das Ganze eine Art von **moralischer Interpretation** seyn wird, um die Griechen und Römer eben so unter den Gehorsam des kategorischen Imperativs zu zwingen, wie Kant und D. Schmid das Neue Testament zwangen; denn auch er „stellt „ästhetische Kraft und **Moralität**" (man weiß, was bey den kritischen Philosophen **Moralität** heißt) „als nothwendige **Postulate** der ästhetischen Revolution auf." Es ist wirklich mit diesem jungen Manne, dem es an philologischen Kenntnissen nicht fehlt, die nur etwas roh unter einander liegen, ein wenig weit gekommen; sonst möchte man ihn wohl bitten auf sich Acht zu geben. Er ist auf dem Wege, ziemlich gemeinen und oft sehr schiefen Ideen durch pompöse kritische Worte ein hohes philosophisches Ansehen geben zu wollen. Es wäre ihm, wenn er sich nicht verderben will, freundschaftlich zu rathen, beym Studium der Griechen ohne **objektive** Voraussetzungen zu verharren. Da könnte er seelenvollen Genuß haben, ohne seine Zeit zum Schreiben seelenloser

Bücher anzuwenden, die sterben, indem sie geboren werden, und worin es nur um die einzelnen guten Gedanken Schade ist.

Er giebt indeß jetzt schon treufleißig Rathschläge, wie die deutsche Poesie **griechisch** werden könne, und setzt fest welche deutsche Dichter jetzt schon halbe Griechen sind, ob es gleich wenige wissen. Er berichtet uns z. B. voll Zuversicht:*) „Schillers höhere lyrische Gedichte (wie die **Götter** „**Griechenlandes** und die **Künstler**) hätten auffallende „Tendenz zum **antiken Chor**, ja die Gleichheit dieser lyri„schen Art selbst mit der **Dichtart des Pindarus** sey **un**„**verkennbar**." Hingegen von Wieland — dem schon, wenn auch un peu en rechignant, ein Kompliment gemacht werden mußte, — sagt er: „Unter einer eben so **heteroge**„**nen Aussenheit** sind gerade die **köstlichsten** Stellen der „Wielandschen Poesie, **objektiv komisch** und ächt **Grie**„**chisch**." Also **Stellenweise** mag der **Wieland** noch hingehen! Es scheint, Herr Friedrich Schlegel hält entweder **Agathon** und **Musarion** nicht für **Gedichte**, oder nicht für **köstlich**, oder er hält sie nur für **objektiv komisch**!! **Lessing** und **Wieland** bezeugten einander wechselsweise, schon vor langen Jahren, ihren herzlichen Beyfall über **Agathon** und über **Emilia Galotti** von welcher Hr. Fried. Schlegel auch nicht viel hält. Aber freylich, die unphilosophischen Leute Wieland und Lessing wußten, eben so wenig wie die **Griechen**, die **Masse** ihrer Talente nach **objektiven Principien** zu ordnen! Unser Mann hingegen weissagt: „Wenn nur erst **Kraft**, **Gesetz**„**mäßigkeit**, Freyheit und **Gemeinschaft** da seyn — wenn „ächte Schönheit erst an **recht vielen einzelnen Punkten** „feste Wurzel gefaßt haben werde, — so werde die **moderne** „**Poesie** die **zunächst bevorstehende Stufe** ihrer Entwi„ckelung: die **durchgängige Herrschaft des Objektiven**

*) S. 248. 249.

„über die ganze Masse, erreichen." *) Vermuthlich wird alsdann Hr. Friedrich Schlegel mitherrschen; denn er ist gewaltig objektiv, so sehr, daß desfalls sogar zuweilen seinem Subjekte etwas zu fehlen scheint. Sobald möchte nun wohl die zunächstbevorstehende Stufe nicht erstiegen und die Herrschaft des Objektiven errungen werden!

Inzwischen, lieber Herr! Thut Euch die Hoffnung gut,
So hofft! Man macht dabey zum mindsten rothes Blut. **)

Dem der gesunde Vernunft schätzt, wird wieder wohl zu Muthe, wenn er nach Lesung dieses Buchs voll vonvorniger willkürlicher Grillen das lieset, was Herder über die Griechen mit ächtphilosophischem Geiste sagt.***) Hr. Friedrich Schlegel urtheilt selbst „Herder vereinige die umfassendste Kenntniß mit dem zartesten Gefühle und der biegsamsten Empfänglichkeit;" ****) ich hoffe also Herders Urtheil ist ihm etwas werth. Herder zeigt aber (ich weiß nicht ob er dabey an unsern Mann gedacht hat) sehr treffend, wie vergeblich es ist, Deutsche zu Griechen machen zu wollen, †) es wäre denn, daß man mit Worten spielte. Hr. Friedrich Schlegel sieht also, daß ein zuverlässiger Kenner nicht an seine vermeinte „große Bestimmung der deutschen „Dichtkunst" glaubt, wovon er voller Selbstgenügsamkeit spricht, als wären nur „von Menschen, deren kurzsichtiger Blick „jeder großen historischen Ansicht ganz unfähig ist, nichts als

*) S. 241.

**) Oberon IVter Gesang. 10.

***) Briefe über die Humanität Vr Bd. S. 66 ff. VIter Bd. S. 1 bis 137.

****) Die Griechen und Römer Ir Bd. S. 246.

†) Briefe über die Humanität Vr Bd. S. 69 ff.

„**kleinliche Einwendungen** dagegen zu machen.“*) **Histo**risch ist bis jetzt unsers Mannes Ansicht der Griechen und Römer wahrlich nicht; es müßte denn eine **vonvornige** Historie seyn, wie sie **Pölitz** oder **Woltmann** schrieb, ohne Rücksicht auf ächte Quellen und deren unparteyische Zusammenstellung und Vergleichung, um willkürlich zu beweisen was man von vorn in seinem Gemüthe postulirt hat.

Herder sagt auch sehr richtig: „Ein großes unausgesondertes Publikum, das Metaphysik spricht und über Metaphysik entscheidet, ist ein **Ungeheuer**; und wenn man von „einer Nation sagen konnte, sie habe nie für etwas als für „Metaphysik Achtung gezeigt, so sagte man dieser Nation „nicht viel Gutes nach.“ **) Dieß möchten doch die deutschen seynwollenden Philosophen wohl bedenken, welche alles, sogar die süßesten Genüsse der Poesie und der schönen Künste in **objective Einseitigkeit** verwandeln wollen, weil ihnen ihr vonvorniger Dünkel, der sie von aller Erfahrung ableitet und alle ihre wirkliche Talente verdirbt, einbilden will, ihre kritische durch sich selbst gesetzte Voraussetzungen wären die **nothwendigen Richtungen des menschlichen Gemüths** überhaupt.

Eben dieser junge Mann, nachdem er ehemals sogar die **reine** Komödie und deren Princip, den **öffentlichen Geschmack**, erfunden hatte, studirte auch **Lessingen**, voll von seinen eigenen vonvornigen Principien, und erfand sich — mit seltenem Scharfsinne — einen eigenen Lessing, ***) der

*) Die Griechen und Römer Ir Bd. S. 249.

**) Briefe über die Humanität Vr Bd. S. 83.

***) S. Lyceum der schönen Künste (Berlin 1797 gr. 8.) IIr Theil S. 76 ff.

freylich eben nicht der empirische verstorbene Lessing ist. *) Dafür gleicht aber dieser etwas affectirt und gefühllos gewordene vonvornige Lessing **hin und wieder** auffallend seinem Schilderer, der, weil er eben noch nicht viel Menschen von mancherley Art empirisch gekannt und erforscht haben mag, den Sinn und die Gaben anderer Schriftsteller vor der Hand nach sich oder seinen nächsten Freunden abmisset, die, wie er, sich in vonvornigen unbestimmten Begriffen herumdrehen. Lessings **Nathan** scheint ihm „ein vom **Enthusiasmus der reinen Vernunft** erzeugtes**) und beseeltes **Gedicht**.“ Von

*) Herr Schlegel kennt so wenig Lessings Freunde, als Lessingen selbst. Er sagt: (S. 85) „Einige, vorzüglich unter seinen nächsten Bewunderern und Freunden, halten ihn für „ein Universalgenie – Sie machen ihn, nicht ohne einige „Vergötterung, gleichsam zu einem Eins und Alles.“ Ich bin Lessingen und allen seinen Freunden sehr lange ziemlich nahe gewesen, und habe nie so etwas gehört. Sie liebten überhaupt nicht, so wenig wie Lessing selbst, den schiefen Begriff Genie, am wenigsten Universalgenie. In unserm Zirkel war es gar nicht Sitte mit wechselseitigem Lobe so abzusprechen, wie es jetzt in einem gewissen Zirkel Mode ist, wo man zwey Dichter, anstatt ihre große Talente unparteyisch zu würdigen, nicht ohne einige Vergötterung, für ganz Deutschland zu Eins und Alles machen will. Wir suchten weder uns selbst noch andern zu schmeicheln. Mein und Moses Mendelsohns Briefwechsel mit Abt und Lessing kann einigermaßen zeugen, welcher Grad der Wahrheitsliebe in unserm Umgange herrschte.

**) Am a. Orte S. 116. Vermuthlich soll dieses Urtheil sehr charakteristisch seyn. Man möchte aber denken, Enthusiasmus der reinen Vernunft wäre ein Widerspruch in der Zusammensetzung, ein bergmäßiges Thal; denn wenn die

Emilia Galotti hingegen sagt er: „Man muß es bewun„dern dieses **in Schweiß und Pein** producirte **Meister**„**stück des reinen Verstandes**; man muß es **frierend be**„**wundern** und **bewundernd frieren**; ins Gemüth dringts „nicht und kanns nicht dringen, weil es nicht aus dem Ge„müth gekommen ist. Es ist in der That unendlich viel Ver„stand darin, nämlich **prosaischer**, ja sogar Geist und „Witz. Gräbt man aber tiefer, so **zerreißt und streitet** „alles was **auf der Oberfläche** so vernünftig zusammenzu„hangen schien. Es fehlt doch an jenem **poetischen Ver**„**stande**, der sich in einem **Guarini, Gozzi, Shakespear** „so groß zeigt."*) Armer Lessing, der du in deinem vortreflichsten Werke nicht einmal ein **Guarini**, ein **Gozzi** seyn sollst! Es ist übrigens ein Beweis, wie wenig deutlich und bestimmt Hr. Fr. Schlegel denkt, daß nach seiner Meinung in einem **Meisterstücke** des **reinen Verstandes**, in einem Werke worin **unendlich** viel **Verstand** ist, wenn man **tiefer darin gräbt**, alles **zerreißen** und **streiten** kann was auf der Oberfläche so **vernünftig** zusammenzuhangen **schien**. Das ist keine Schilderung irgend eines Werks, worin **guter prosaischer Verstand** ist, am wenigsten eine richtige Charakterisirung von Lessings **Emilia Galotti**. Aber es ist eine genaue Schilderung von Hrn. Schlegels Charakterisirung Lessings und seinen angehängten **kritischen Fragmenten**, welche letztere halbwahr und in anmaßender Sprache gemein sind, gerade so wie Lavaters Sprüche, die er seinen Jüngerinnen in Säckchen auszutheilen pflegt. Es ist aber auch weder eins noch das

reine Vernunft, die alles aus sich selbst von vorn nach allgemeingültigen Gesetzen zieht, noch dazu enthusiastisch werden kann: so genade Gott ihrer — Kritik.

*) A. a. O. S. 111.

andere **ein Meisterstück des reinen Verstandes**; man friert dabey, ohne zu bewundern. Auch sind beide nicht in **guter Prosa** geschrieben, welche dieser Verfasser, seinen Fähigkeiten nach, schreiben könnte, wenn er weniger da suchen wollte, wo nichts ist. Weder die Griechen noch Lessing schrieben so, wie er über Griechen und über Griechheit und über Lessing schreibt.

Wahr ists, aus einem Gemüthe ausgedörrt durch vonvornige allgemeingebietende Principien, und nur mit heteronomischer Neigung zum Gesuchten und Neuschiefen erfrischt, kam Emilia nicht, und es ist zu begreifen, daß sie in manches vonvornige Gemüth nicht dringen kann. Sie drang aber doch in das Gemüth **Wielands**, **Engels** und **Herders** *) und ich habe sogar zu Hrn. **Friedrich Schlegels** empirischem Gemüthe das Vertrauen, daß es, ehe es vom Vonvornigen allzusehr verstimmt war, und vollends, wenn er den Odoardo von Eckhoff oder Schröder, die Claudia von Mad. Starke und die Emilia von Mlle Witthöft hätte spielen sehen, **sehr warm** würde **gefühlt** haben. Da er aber sich bey der Lektur nach objektiven Principien nicht hat zu erwärmen gewußt, so soll Lessing die Schuld tragen; denn er scheint im Ernste zu glauben, weil er bey der Emilia **gefroren** hat, Lessing habe auch dabey in **Angstschweiß** und **Pein gefroren** als er sie aus seinem **reinen Verstande** hervorbrachte.

Hr. Friedrich Schlegel **zweifelt** sogar, ob **Lessing** überall ein „Dichter gewesen sey, ja ob er **poetischen Sinn und** „**Kunstgefühl** gehabt habe." **) Es zeigt ein merkwürdiges Zutrauen zu sich selbst und wenig Zutrauen zu den Lesern

*) Man sehe einen schönen Aufsatz über Emilia Galotti in Herders Briefen zur Beförderung der Hummanität, IIIr Band S. 135.

**) Lyceum IItes Heft S. 103.

der Lessingschen Schriften an, wenn es jemand wagt, das letzte Urtheil über Lessing, ohne weiteres, drucken zu lassen.

Weil unser Mann überdieß den Sinn nicht hat zu verstehen, wie Lessing mit seinen Freunden korrespondirte; so schließt er aus einigen gedruckten Briefen Lessings „L. habe **kalt** und „**lieblos** von der Emilia, seinem **vollendetsten** und künstlich„sten Werke geredet,"*) und wird dadurch in seiner Meinung bestätigt, **Emilia Galotti** sey das **künstlichste** Werk, „ein „großes Exempel der dramatischen Algebra,"**) von einem Undichter ohne poetischen Sinn und Kunstgefühl im **Schweiß und Pein** hervorgebracht, (etwa so wie der Kunsttischler an einem Schranke die Zierrathen **einlegt**,) man müsse dabey **bewundernd frieren**, (wie etwa bey einem Kirschkern, worin hundert Gesichter stecken,) und es habe nicht einmal so viel poetischen Werth, wie der Pastor fido. Hr. Friedrich Schlegel kennt vermuthlich nur bloß ein Paar Dichter, welche sogleich die Ohren spitzen, wenn ihre Freunde von ihren Gedichten sprechen, und darauf selbst in das Lob ihrer Gedichte überströmen. Von diesen scheint er sich das Princip abgezogen zu haben: Wer in einem Briefe an seinen Freund kalt von seinen Gedichten spricht, möge wohl selbst wenig davon halten, vielleicht gar an poetischem Sinn und Kunstgefühl Mangel leiden. Er rühmt sich zwar: „Sein **Sinn** „für Lessing sey zum **Durchbruche** gekommen, und ihm sey „ein **Licht** über Lessingen aufgegangen."***) Das Licht leuchtet aber, wie man merkt, noch etwas dunkel, und mit dem **Durchbruche** ists wohl noch nicht recht richtig; der vonvor-

nige

*) A. a. O. S. 112.

**) A. a. O. S. 111.

***) A. a. O. S. 99.

nige kritische alte Adam ist noch allzu hartnäckig! Lessings Werke wollen, so wie die Werke aller guten Schriftsteller, in dem **eigenen** Geiste des Verfassers gelesen seyn; der **fremde** besonders der **rein vonvornige** dünkelvolle nach eigenem Bedürfnisse **postulirende** Geist unterdrückt jeden Geist der in den Schriften eines vorzüglichen Verfassers zu Hause ist. Wäre der **Sinn** für Lessings wahren Geist bey Hrn. Friedrich Schlegel wirklich zum **Durchbruche** gekommen, so zweifle ich, daß er selbst seine Urtheile in so schwankende unbestimmte Worte und schielende Weidsprüche einhüllen, daß er so pretiös, so affektirt schreiben würde. Hätte er in Lessings Sinn eindringen können; so würde er sich nach einem so großen Schriftsteller gebildet und wenigstens seine eigenen allzumerklichen Fehler vermieden haben; denn Präcision der Begriffe und natürliche deutliche Schreibart, auch bey dem feinen Scharfsinne, ist Lessings zuerst in die Augen fallende Eigenschaft.

Indeß wird die **ganze Masse** von Lessings Talenten durch unsern Kritiker ganz unbekümmert, objektiv, nach den **nothwendigen** Richtungen **seines** eigenen **Gemüths** in ihre Fächer geordnet: ungefähr so, wie er nächstens die **ganze Masse der Griechen** nach **objektiven Principien** in Reihen und Glieder zu stellen gemeint ist. Es würde ein feines Gegenstück zu den **antiquarischen Briefen** gegeben haben, wenn Lessing eine solche Ordinirung der **Masse der Griechheit** nach objektiven Principien, zufolge der **allgemeingültigen Wissenschaft des Geschmacks** erlebt, und nach seiner Art die **Principien** und die **Masse** wieder in ihre Bestandtheile zerlegt hätte! Schade für so viel schöne Zeit die Hr. Friedrich Schlegel im Studium und Genusse herrlicher Geisteswerke besser anwenden könnte, als in unbedingter vonvorniger Kritik, welche durch eine geschrobene, schön seyn-

sollende, aber wahrlich nicht schöne Schreibart noch bestimmungsloser wird! Er sagt ja selbst:*) „Studium ist uninteressirte, freye, durch kein bestimmtes Bedürfniß, durch „keinen bestimmten Zweck **beschränkte** Betrachtung und Untersuchung, wodurch allein der **Geist eines Autors ergriffen** und ein **Urtheil** über ihn hervorgebracht werden kann." So Ihr dieses wisset, selig seid Ihr wenn Ihr's thut! Hrn. Friedrich Schlegels **bestimmter Zweck** alles **objektiv** zu machen, ist leider! **bestimmtes Bedürfniß** seiner **reinen praktischen Vernunft** geworden, die ihn zu **Postulaten** führt, durch welche, so wie durch eine schiefgeschliffne Brille, **Lessing** und die **Griechen** schief erscheinen, und durch welche er selbst, wenn er so fortfährt, die Talente verlieren muß die den guten Schriftsteller bilden. Ich bin nicht der erste, der dieses auch öffentlich sagt: nur sage ich es vielleicht vernehmlicher. Man muß dem laut zurufen, der in allzutiefem Schlafe liegt. Dem Erwachten läßt sich leiser zureden.

Alles dieses und mehreres kritisches Spielwerk, was vor unsern Augen getrieben wird, gehört zur folie des hommes qui font profession de sagesse, hat also an sich eben nicht viel zu sagen. Nun fehlt weiter nichts, als eine **allgemeingültige Theorie** sich nach nothwendigen Richtungen **berühmt zu machen**; denn in dem Gemüthe der Herren, sonderlich auch der jungen Herren, sitzt tief ein unbedingtes mit seiner Nothwendigkeit zugleich gedachtes **Gebot**, für Etwas gehalten zu werden. Es ist schon mehrmal in der deutschen Litteratur der Fall gewesen, daß ein kleiner Klub von guten oder schlechten Köpfen sich zusammenthat, um einer dem andern das Weihrauchfaß um den Kopf zu schwenken, sich selbst ausschließend für **die wenigen Edlen** zu halten, um welcher willen das übrige Deutschland vorhanden wäre,

*) A. a. O. S. 99.

und ihre gemeinsten Gedanken für die Blume des Schönen, und für wundersam außerordentlich auszugeben. Dergleichen Klubs pflegten auch sonst schon alles was nicht zu ihnen gehörte, als gemein und mittelmäßig über die Achsel anzusehen, und fleißig zu erzählen: Deutschland bedürfe zum Fortgange seiner Kultur das Hohe und Außerordentliche, man müsse daher den Bau des Hauses vom Dache anfangen. Dieß währte denn so lange, bis die wenigen Edlen sich unter einander entzweyten, oder ausgelacht wurden, oder bis beides geschah; alsdann welkte die Blume, und das Außerordentliche ward von dem übrigen Deutschlande entweder gemein oder abgeschmackt befunden. Es ist also auch jetzt das kritisch-philosophisch-poetisch-theologische Unwesen, an sich, für so sehr bedeutend nicht zu halten. Man darf es nur an's helle Licht stellen, und es fällt von selbst. Opinionum commenta delet dies, naturae judicia confirmat.

Jeder spiele womit er will, und ein kritisches vonvorniges Spiel, es geschehe nun mit der Versöhnungslehre, oder mit der Griechheit, oder mit einem Epos das kein homerisches Epos ist, ist und bleibt nichts mehr und nichts weniger als ein Spiel mit Schnellkäulchen. Nur muß man freylich nicht vergessen daß das Schnellkäulchenspiel unsere kritischen Männchen und Männer zu gar nichts führt;*) denn nicht einmal Kegel werden damit umgeworfen. Wenn Strohköpfe ihre ganze Zeit

*) Reinhold, einer der vornehmsten kritischen Philosophen, und der, nebst Kant, vor vielen der Herren den Vorzug hat, daß er außer den Erkenntnissen von vorn noch mancherley gründliche empirische Einsichten hat, sagt sehr treffend über diese Kindereyen: „Der schlimmste Dienst, welcher der kritischen Philosophie von ihren unberufenen Aposteln geleistet wurde, „ist unstreitig die voreilige und ungeschickte Anwendung ihrer „mißverstandenen Grundsätze und Resultate auf Sittenlehre,

damit zubringen, so ist gar nichts daran gelegen; denn die Minerven die aus solchen Köpfen springen, sind doch nur Strohpuppen. Wenn aber gute Köpfe, besonders Jünglinge von trefflichen Anlagen welche in der Zeit der schönsten Blüthe ihrer Bildung leben, sich mit solchem elenden Spiele ernsthaft beschäftigen, ihren guten gesunden Verstand und ihr poetisches Gefühl mit seelenlosen vonvornigen Hirngespinnsten und deren verkehrten Anwendungen abstumpfen; so muß man sie bedauern, daß sie damit ihre Talente verderben, indem sie denselben die schiefste Richtung geben, auf das was nichts ist. Man muß die deutsche Litteratur bedauern, welcher durch solche leere kritische Spielereyen diejenigen unnütz werden, welche ihr einmal vorzüglich Nutzen hätten schaffen können. Ich weiß wohl, wie wenig diese unangenehmen Wahrheiten denen behagen werden, welche sich in den als Objekte aufgestellten Träumen ihrer subjektiven Einbildungskraft gemächlich wiegen; aber sie sind deßwegen nicht weniger wahr. Ich wünschte, sie könnten wenigstens

„Rechtslehre, Religionslehre, Geschmackslehre, Geschich„te u. s. w. Die Kritik soll und kann nur vermittelst der „durch sie möglich gewordenen, nicht zur Wirklichkeit ge„brachten Wissenschaft, (der reinen Philosophie) die Grund„begriffe der übrigen Wissenschaften berichtigen. Der Kan„tianer unternimmt diese Berichtigung unmittelbar durch „die Kritik selbst, indem er die einstweilige Erörterung, „durch welche Kant die künftige Untersuchung über jene „Grundbegriffe einleitet, sofort für die Grundbegriffe „selbst ansieht, und sie als solche bey den neuen Grundle„gungen gebraucht, durch welche er die Wissenschaften zu re„formiren meint. Die Ungereimtheit dieser Versuche „wird nur durch ihre Unverständlichkeit übertroffen." S. Reinholds Auswahl verm. Schriften IIr Theil S 230. Ich bin überzeugt, daß Kant hierüber ungefähr eben so denkt.

diejenigen **aufwecken**, welche zu etwas besserem fähig sind, als kritisch zu schnarchen.

Mercier sagte schon vor langer Zeit folgendes von der ehemals berühmten **dunkeln** und **anmaßungsvollen** theoretischen Sekte der französischen **Oekonomisten:***) Leur „Systême était *purement spéculatif*, et reposait sur des *idées* „*abstraites.* — Ils prêterent au *ridicule*, en *déifiant*, pour „ainsi dire, le Docteur Quesnai, qu'ils appellaient *le maî-* „*tre*; en créant une *foule de mots bizarres* et sans goût, qui „*reduits à leur juste valeur*, n'offraient que *des idées com-* „*munes.* Ils se forgèrent un *style dur*, *prolixe*, *emphati-* „*que*, qui n'avait *ni grace*, *ni clarté*, *ni facilité*, ni couleur. „Leur *jargon* qui ressemblait à celui des *adeptes*, préta beau- „coup à *la plaisanterie.* Leur *sérieux grotesque*, leur *grands* „*mots*, leurs exclamations, *l'abus de plusieurs termes* ache- „vèrent d'exciter la bonne humeur des plaisans. Une espè- „ce *d'intolérance* pour ce qui *n'était pas eux*, *un dédain* „*affecté pour des écrivains admirés*, *l'annonce fastueuse* et „extravagante *d'avoir trouvé seuls les véritables principes*, „et de *vouloir tout fondre et reformer* dans un seul jour, „*achevèrent de les décréditer.* — Montaigne a dit de l'élo- „quence, que le rheteur avoit fait souvent de *grands souliers* „*pour de petits pieds.* On peut en dire autant des écono- „mistes; ils ont *déparé* quelques *verités utiles et même im-* „*portantes*, par un *jargon*, *qui ne devait pas être connu au* „*dix-huitième siècle.* Tous ont *joué de l'enthousiasme*; c'est „comme qui dirait *s'enivrer d'eau froide.* La *morgue et le* „*despotisme de la secte* ont *achévé d'inspirer de l'aversion.* „— Nous avons cru, en lisant ces livres, que *l'évidence* „alloit enfin *nous favoriser de ses regards bénins*; mais *le* „*nuage revenait sur nos yeux*, *et le doute dans notre* esprit.

*) Tableau de Paris, T. VI. Chap. DXVIII.

„Nous *appellons* de bien bonne foi *les secours de l'instruc-*
„*tion*; nous invoquons la lumière. *Fiat lux*! Ainsi, *loin* que
„ces auteurs nous aient *amenés à la persuasion*, ils nous ont
„inspiré, au contraire, *un doute plus fort* que celui que
„nous avions conçu. — On aurait bien d'autres problèmes
„à leur proposer, *mais ils disent toujours qu'on ne les com-*
„*prend pas*; *ce qui est bien de leur faute*. Et eux *ont-ils*
„*jamais repondu nettément aux objectionx qui les terrassent?*
Wer erkennt in diesem Bilde nicht offenbar unsere **Kantianer**, ihre **Dunkelheit**, ihre **Klage daß man sie nicht verstehe**, ihre fremde **Redensarten**, die, auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt, **gemeine Ideen** darbieten, ihre **stolze Ankündigungen** daß sie **allein** die **wahren Grundsätze** aller menschlichen Kenntnisse von der Theologie an bis zur Poesie gefunden hätten, ihre **herbe weitschweifige** Schreibart ohne **Deutlichkeit und Anmuth**, ihre **affektirte Verachtung berühmter Schriftsteller**, ihre **Verunstaltung** wichtiger Wahrheiten, ihre **Intoleranz** gegen alles was nicht sie selbst ist, ihr **Betrinken in kaltem Wasser**, wenn sie einen Schriftsteller loben der zu ihrem Klub gehört, und die **großen Schuhe** worauf diese **kleinfüßigen** Theoretiker sich hinschleppen, wenn sie mit **grotesker Ernsthaftigkeit** in der Sinnenwelt herumhinken, damit durch ihre willkürlich-nothwendige theoretische Grillen alles so eingerichtet werde, wie sie **von vorn** festsetzten daß es beschaffen seyn sollte.

Die Schriften worin die kritische Philosophie so sinnlos angewendet wird, stiften Schaden in der deutschen Litteratur, das ist nur allzuwahr. Indeß ist der Schaden so gar groß nicht, da sie meist in den ersten Monaten ihrer Geburt sterben, und nur ihre bisherige große Menge, da sie wie Pilze in feuchtem Holze immer wieder hervorwachsen, so viel man auch abstreift, hat den Schaden bisher merklicher

und beträchtlicher gemacht. Aber ein viel größeres Uebel, woraus jenes auch entsteht, verdient die Aufmerksamkeit jedes Biedermanns, dem der Fortgang der deutschen Litteratur am Herzen liegt. Es ist unverantwortlich, daß die Jugend auf unsern Universitäten mit diesen kritischen Thorheiten und Spielwerken verdorben, für die Welt, in welcher sie leben sollen, für den Staat und für die Litteratur ganz unbrauchbar gemacht wird. Anstatt ihren Verstand auszubilden, lehrt man sie elende leere Grillen ausspinnen; anstatt die vorschnelle Weisheit welche der Jugend so eigen ist, im Zaume zu halten und sie zu lehren, daß sie fleißig studiren, daß sie Welt und Menschen müssen kennen lernen, ehe sie vernünftig urtheilen können, pflanzt man diesen Unmündigen den Dünkel ein, daß durch vonvornige Hirngespinnste ihren kritischen Professoren abgelernt, auf den Geist des Zeitalters könne gewirkt und jedem Dinge in der Welt der Platz angewiesen werden, wo es stehen soll. Daher kommt die Menge abgeschmackter Schriften, welche unreife vonvornige Grillen in pompos-dunkler und formal-affektirter Schreibart wie ex tripode vortragen. Anstatt den jungen Leuten die wichtige Lehre zu geben, daß sie auf der hohen Schule sind, nicht um für die Schule, sondern für die Welt etwas zu lernen, und daß sie, wenn sie einmal die Schule verlassen, bescheiden beobachten und sich nach und nach durch Erfahrung und Prüfung der Erfahrnen bilden müssen, macht man Knaben, die noch nicht wissen was Rechts oder Links ist, die Erfahrung, ohne die alle ihre formale Weisheit in der wirklichen Welt zu gar nichts nützt, mit dem kritischen Schimpfworte des **Empirischen** verächtlich, und bildet ihnen ein, die gesunde Vernunft wäre für ihr Ich, wenn es an den Brüsten der reinen Vernunft gesogen habe, viel zu unbedeutend.*) Daher lernen sie nichts, oder was sie lernen fassen

*) Der Verfasser der **Untersuchungen aus dem Natur-**

sie schief und wenden es schief an. Hieraus entsteht es, daß etwa funfzehn kritische Professoren und etwa fünfhundert kritische Studenten ein gewaltiges Lärm in der deutschen schreibenden Welt machen, als bedeuteten sie etwas, als könnten sie durch ihre kritische Spielwerke, die Theologie, die Künste, das Naturrecht, die Politik, die Staatsverfassungen u. s. w. auf einen andern Fleck setzen. Und dann streiten sie sich unter einander bis aufs Blut, ob Bavius mit der problematisch-transscendentalen Theologie, oder Mävius mit der reinen Regierungsform von vorn her, oder Trullus mit der reinen vonvornigen Katechetik, oder Mamurius mit einem Naturrechte aus dem Ich, oder Cotylus mit einer Physiologie aus dem Ich und Du hergeleitet, oder Marforius mit einer objektiven Aesthetik für die Dichter und Maler, am spitzfindigsten die Köpfe verwirrt habe,

Ob Dudeldum, ob Dudeldey
Der beste krit'sche Trillerschläger sey.

Man könnte diese Herren gar wohl in ihrer Lächerlichkeit und Unbedeutsamkeit fortspielen lassen, wenn nur die Jugend nicht damit verderbt würde, welche zu ächter und nützlicher

Staats- und Völkerrechte, (1795. 8.) ein kritischer Philosoph, der sich auf sein vonvorniges Wissen nicht wenig einbildet, sagt unter andern: „die Erfahrung ist eine weiche „Masse, die jede Form, die ihr der menschliche Geist auf„drückt, annimmt. Sie antwortet auch nur auf Fragen, „deren Auflösungen man in sie selbst hineinlegt. Ich ver„achte ihre Antworten nicht; aber ich glaube auch, daß, „wer sein Ich kennt, alle ihre Weisheit weit übertrift.“ Hier ist nur Ein Beyspiel des vonvornigen Dünkels der jetzt in den kritischen Schriften so allgemein ist, vermöge dessen auch, wie hier, die größesten Absurditäten ganz unbefangen in die Welt hineingeschrieben werden, und bey einigen Thoren für Philosophie gelten.

Gelehrsamkeit und zum fleißigen Studium wahrer brauchbarer Wissenschaften soll angeführt werden, und die von gewissen Professoren nichts als reine Spekulationen hört, und auf deren Empfehlung bloß solche Bücher lieset, wodurch ihr der Kopf mit Hirngespinnsten erfüllt wird, und wodurch sie den Sinn für wirklich nützliche Wissenschaften nur allzufrüh verliert. Wenn dieß Unwesen so fortgeht, so wird die Polizey ein Einsehen darin haben müssen, ohngefähr eben so als wenn irgendwo ein Schulmeister in seinem Hause seine Schüler bloß Schnellkäulchen spielen ließe und nun behauptete sie gingen in die Schule.

Die übrigen Lehrenden und Lernenden, welche auf Universitäten solche Wissenschaften lehren und lernen welche den Verstand aufklären, den Sinn fürs Wahre, Edle, Schöne entwickeln und in den Geschäften des thätigen Lebens anwendbar sind, haben die Absicht, daß die studirenden jungen Leute einmal den dreyßig Millionen welche Deutsch reden, nützlich werden sollen; sie arbeiten also fürs Ganze. Jene Funfzehn und Fünfhundert aber arbeiten mit ihren Gedankendingen und Ichsetzungen nur für sich selbst; und nicht Dreyßig von ihnen gewähren, mit aller ihrer eingebildeten Weisheit von vorn, den dreyßig Millionen auch nur den allergeringsten Nutzen.

Damit indeß alles friedlich zugehe, so wäre mein unmaßgeblicher Vorschlag für diejenigen der 515, welche, neben ihrer formalen Weisheit, nicht auch die gesunde Vernunft und zwar vorzüglich ausbilden, welche die Erfahrung nicht schätzen, und die Spekulation nicht weglassen wollen wohin sie nicht gehört, eine ganz besondere Universität in irgend einem großen Kloster zu stiften. Sie würden dadurch von denjenigen abgesondert, welche der wirklichen Welt und dem menschlichen Geschlechte nützlich werden wollen; und würden

da auch am glücklichsten seyn; denn nun könnten sie ungestört ihre Sätze und Voraussetzungen von vorn **mit ihrer Nothwendigkeit zugleich** denken, und sie **deduciren, durch sich selbst setzen** und **unmittelbar durch sich selbst einleuchten**, sogar auch **unmittheilbar** werden lassen, wie sie nur wollten. Nur, weil das Disputiren etwas scharf werden dürfte, indem die Herren, wie sich so oft gezeigt hat, gewöhnlich einander **nicht verstehen** und der **Zufall**, daß sie sich **errathen** möchten, ungewiß ist; so wäre wohl vorzuschlagen, daß der Disputirsaal durch eine vier Fuß hohe hölzerne Wand getheilt werde, wie dergleichen schon providentia majorum in der Burse zu Tübingen vor uralten Zeiten eingerichtet war: „welche bretterne Scheidewand die streitenden Nominalisten und Realisten abhielt, ihre Gelehrsamkeit, die „ihnen bis in die Fäuste und Nägel kam, an den Haaren „und Köpfen ihrer Gegner ausbrechen zu lassen." *) Denn man weiß, einige der gravitätischen Herren, welche mit dem Ich = Ich Schnellkäulchen spielen, sind nicht nur sehr peremptorisch und in ihren Kleinigkeiten von vorn unbedingt gebietend, sondern werden auch „**schrecklich**, wenn sie herausgefordert werden," **) das heißt, wenn sie jemand nicht für so wichtig hält als sie selbst sich halten, und dann gehen sie mit wildem Grimme vom **Disputiren** zum **Annihilitionsakte** über. Berlin den 22. Jänner 1798.

Friedrich Nicolai.

*) So sagt der Verf. der Geographie und Statistik Wirtembergs, 1787. 8. S. 249.

**) In einem in Jena 1797 herausgekommenen Buche Fragmente aus meinen Papieren betitelt, wird dieß S. 71 von Hrn. Prof. Fichte versichert.

Neun Gespräche

zwischen

Christian Wolff

und

einem Kantianer

über

Kants Rechtslehre und Tugendlehre.

Erstes Gespräch.

Ueber das Eherecht *).

Wolff.

Ich kann Ihnen nicht bergen, daß ich in ihres Lehrers Kant Theorie des Eherechts mehrere ganz willkürliche, und zum Theil unter einander nicht zu vereinigende Sätze gefunden zu haben glaube.

Der Kantianer.

Reden Sie doch nicht so wunderlich! Kants Sätze sind sämmtlich a priori gefunden und folglich nothwendig. Wie könnten nothwendige Sätze willkürlich seyn? Man sieht daß Sie ein schlechter Philosoph sind. Nun! Und welches wären denn die willkürlichen Sätze?

W.

Er sagt z. B. §. 25, daß: „in dem Act, worin ein Mensch seine Geschlechtsorgane einem andern zum natürlichen Gebrauch einräume, er sich selbst zur Sache mache.“ Ich mögte doch wissen, warum ein Weib, das einem Manne den Beyschlaf

*) S. Kants metaphysische Rechtslehre, S. 106. f. f.

gestattet, eine Person zu seyn aufhören, und eine Sache werden soll? Geben Sie mir doch einen Grund von dieser Behauptung an.

K.

Diese Behauptung ist ein Ausspruch der reinen Vernunft. Kant dachte sich diesen Satz zugleich mit seiner Nothwendigkeit; daher ist er ein nothwendiges allgemeines Urtheil a priori *).

W.

Es mag für einen Philosophen, der seine Sätze nicht mehr beweisen kann, bequem seyn, sich ohne weiteres auf die reine Vernunft zu berufen: ich glaube aber doch eine eben so reine Vernunft zu haben, als Sie; und ich kann mir schlechterdings diesen Satz nicht mit seiner Nothwendigkeit zugleich denken, folglich nicht einsehen, es sey wahr, daß ein Weib durch den freywilligen Beyschlaf mit einem Manne, zur Sache werde. Von der Nothzüchtigung ließe sich so etwas mit einigem Scheine behaupten, aber nicht von einer freywilligen körperlichen Vermischung zwischen Mann und Weib, wobey jeder sich hingebende Theil als ein freyes Wesen handelt, und beyde Personen gleichsam Eine Person werden.

K.

Seyn Sie auch wegen der Metamorphose beyder Geschlechter während dieses Actes unbekümmert: Kant weiß ihre Persönlichkeit wieder herzustellen.

*) Kants Kritik der reinen Vernunft, S. 3.

W.

Und wie?

K.

Er sagt: Wenn der Mann das Weib als Sache erwirbt, und er wird von dem Weibe gegenseitig erworben, so gewinnt das Weib wiederum sich selbst, und stellt ihre Persönlichkeit wieder her *).

W.

Das begreife ich noch weniger. Das Weib wird durch den Beyschlaf zur Sache; der Mann wirds gleichfalls: und doch soll dadurch, daß beyde einander erwerben, das heißt hier, daß sie einander ausschließlich ihre Geschlechtsorgane zum beständigen Gebrauch einräumen, ihre Persönlichkeit wieder hergestellt werden. Dieß sind doch wahrlich nichts als willkürliche Ideenverknüpfungen.

K.

Nein! keinesweges! Es sind Postulate der reinen Vernunft und die zu den wichtigsten Folgerungen führen; denn Kants Absicht war zu beweisen, daß der Beyschlaf zwischen Mann und Weib „nur unter der Bedingung der Ehe zulässig sey" **); denn in diesem Zustande erwirbt der Mann das Weib und das Weib den Mann.

W.

Das hat er aber nicht bewiesen. Er hat's bloß gesagt; und seine Begriffe von Sache und Person-

*) Rechtslehre §. 25. S. 108.

**) Ebend.

lichkeit, die sich beym Beyschlafe verlieren und wiederherstellen sollen, sind bloß willkürlich zusammengestellt. Es ist auch daraus gar nichts auf eine Ehe, auf eine beständige gesetzliche Fortsezzung des Beyschlafens zu schließen. Wenn ich nun auch Einmal im Beyschlafe meine Persönlichkeit verloren und eben dadurch wieder erworben hätte, warum müßte ich denn beständig fortfahren, meine Persönlichkeit verlierend wieder zu erwerben, und noch dazu immer mit eben der Person? Wenn ich jemand zum Sklaven mache, so brauche ich ihn, nach Kants Naturrecht, als Sache; wenn ich aber denselben nach einer Minute frey gebe, so ist er ja wieder frey.

K.

Ganz recht! Aber Sie haben eine Minute lang Unrecht gethan, und auch das ist ein Widerstreit des Rechts der Menschheit.

W.

Aber, nach Kant, wird, indem das Weib vom Manne erworben wird, der Mann wieder vom Weibe erworben, und beide stellen durch diesen Act ihre Persönlichkeit wieder her? da wird also durch die Sclaverey selbst die Freyheit erworben?

K.

Allerdings, darum ist auch die Ehe erlaubt.

W.

Nicht die Ehe, sondern, wie Kant es setzt, bloß der Beyschlaf; denn „in dem natürlichen Gebrauche

„der

„der Geschlechtsorganen“*) sagt er, werde die Persönlichkeit verloren und wiederhergestellt. Ist die Persönlichkeit also wiederhergestellt und das Recht der Menschheit gerettet, so sind beide Theile frey, warum müssen sie denn nun zusammenbleiben? Kant sagt zwar**): „Wenn Mann und Weib einander „ihren Geschlechtseigenschaften nach wechselseitig ge„nießen, so müssen sie sich nothwendig vereheli„chen. Dieß ist nach Rechtsgesetzen der reinen „Vernunft.“ Aber nirgend hat er bewiesen, daß die lebenslängliche Verehelichung nothwendig würde. Zwar sagt er***): „Das Concubinat sey ein „pactum turpe.“ Das ist ganz gut für Juristen in unserm gegebenen Staate, aber nicht für den Philosophen, der aus reinen Rechtsprincipien schließt. Wie kann man denn a priori eine Schändlichkeit darin finden, wenn zwey Personen, die außer dem Staate existirend gedacht werden, freywillig übereinkommen, sich auf eine bestimmte Zeit den Gebrauch des Genusses ihrer Geschlechtsglieder zu verstatten. Das ist keine locatio-conductio, wie Kant vorgiebt. Kann denn nicht das Erwerben nur eine Zeit dauern? Muß ein Zeitbesitz immer Miethe seyn? Aus welchen reinen Rechtsprincipien kann also Kant folgern, daß der Contract über den Genuß der Geschlechtsglieder Zeitlebens dauern müsse? Alles was er sagt, sind willkürlich ver-

*) S. 108.

**) S. 107. 108.

***) S. 109.

knüpfte Ideen, und noch dazu mit Absurditäten vermischt.

K.

Wie? Einem Manne wie Kant Absurditäten Schuld zu geben! Schimpfen müssen Sie nicht.

W.

Die Wahrheit sagen ist nicht geschimpft; ich werde beweisen. Kant führt auch die unnatürliche Geschlechtsgemeinschaft mit Abscheu an. Man muß das, was abscheulich ist, verabscheuen, aber vom Philosophen fordet man mehr; er muß darthun, warum etwas verabscheuungswürdig sey. Herr Kant giebt uns nichts als ein großes Wort, indem er sagt diese Unnatürlichkeiten wären „als Läsion der „Menschheit in unserer eigenen Person" unerlaubt. Nun schließen wir so: Nach Kants Naturrecht ist es Läsion der Menschheit, wenn ein Mensch den andern zur Sache braucht. Nun wird nach Kants Rechtslehre ein Mensch zur Sache, wenn er einem andern beyschläft; erwirbt aber, wenn ihm auch beygeschlafen wird, wieder seine Persönlichkeit und hebt also die Läsion der Menschheit, wodurch er zur Sache ward. Nun braucht doch wahrhaftig viel gewisser der Knabenschänder den Geschändeten zur Sache, als der Mann das Weib. Da nun, nach Kant, durch den wechselseitigen Leibesgenuß, die Persönlichkeit wiederhergestellt wird, so würden nach gleichem Begriffe zwey Männer die sich wechselseitig schänden, auch dadurch ihre Persönlichkeit wiederherstellen, und also die Läsion der Menschheit auf-

heben. Das ist denn doch eine derbe Absurdität, die aus Kants Eheprincip nothwendig folgt.

K.

Sie thun Kanten Unrecht. Er sagt ausdrücklich: „die unnatürlichen Laster, als Läsion der Mensch-„heit in unserer eigenen Person, können durch gar „keine Einschränkungen und Ausnahmen gerettet „werden*).“

W.

Freylich, das sagt er, obgleich ohne Beweis; wer wird denn auch glauben, daß er sie billige? Nur seine Principien sind so schief gestellt, daß daraus entweder folgt, der unnatürliche Beyschlaf könne erlaubt seyn, oder es sey der natürliche unerlaubt.

K.

Keinesweges! Kant sagt an einem andern Orte: „der Zweck der Natur ist in der Beywohnung „der Geschlechter die Fortpflanzung d. i. die Er-„haltung der Art; jenem Zwecke darf also wenig-„stens nicht zuwider gehandelt werden**).“

W.

Das versteht sich! Aber die Frage ist, ob es mit Kants Princip des Eherechts zusammenstimme? Wenn Beywohnung das Mittel ist die Menschliche Art zu erhalten, wie kann sie dem Rechte der Menschheit widerstreiten? Ueberdieß ist Kant an eben dem Orte der Tugendlehre nicht abgeneigt, den Beyschlaf ohne Rücksicht auf Zeugung zu erlauben, und spricht in seinem Eherecht

*) S. 107.

**) Tugendlehre. S. 78.

vom natürlichen und unnatürlichen Beyschlaf in ganz gleichen Ausdrücken.

K.

Wie können Sie so etwas Widersinniges sagen!

W.

Ich sage es nicht; Kant sagts. Nicht wahr: was dem Rechte widerstreitet, ist doch wohl Läsion?

K.

Freylich wohl —

W.

Nun gut; Kant behaupte: „In dem Act des na„türlichen Gebrauchs den ein Geschlecht von den Ge„schlechtsorganen des andern macht, macht sich ein „Mensch selbst zur Sache, welches dem Rechte der „Menschheit an seiner eigenen Person wider„streitet." Und von den unnatürlichen Lastern: sie sind „Läsion der Menschheit in unserer eigenen Person." Da nun Läsion der Menschheit das ist, was dem Rechte widerstreitet; so steht der unnatürliche und natürliche Beyschlaf in Kants Theorie ganz auf Einer Linie. Beide sind also an sich, der Menschheit zuwider, und es ist aus aus Kants Rechtsprincipien nicht abzusehen, warum der eine Act durch die Wiedererwerbung der Persönlichkeit erlaubt seyn und der andere durch keine Einschränkungen soll können gerettet werden. Soll Läsion etwas anders bedeuten als Widerstreit des Rechts, so hätte Kant sagen müssen, worin sie bestehe; denn daß der unnatürliche Act Widerstreit des Rechts der Menschheit sey, wird er nicht leugnen. Soll Läsion an eigener Person und in eigener Person zweyerley seyn, so ist dieser Unterschied nicht erklärt, und bis dahin können wir die

zweyerley Worte auf Rechnung der nachlässigen Schreibart setzen, die sich in Kants Schriften so oft findet und es dem Leser oft noch schwerer macht, dessen subtile Begriffe genau zu fassen.

K.

Wer wird denn über ein in und an chicaniren? Kant hat gewiß in beiden Fällen eben dasselbe gemeint, daß die Menschheit an der eigenen Person beleidigt werde.

W.

Recht gut! Das glaube ich auch; nur wenn man beide Sätze gegen einander stellt, so folgt eine Absurdität, die man sehr gelinde abgehen läßt, wenn man sie nur Inconsequenz benennt. Kants Theorie vom Eherecht, die sich auf lauter willkürliche Ideenverknüpfungen beziehet, ist voll von dergleichen Inconsequenzen. Wenn auch wirklich durch den natürlichen Gebrauch den ein Geschlecht von den Geschlechtsorganen des andern macht, beide Theile sich zur Sache machten und durch die wechselseitige Erwerbung wieder ihre Persönlichkeit erhielten; so habe ich schon vorhin gesagt, es folge daraus gar nicht, daß nun der Beyschlaf zwischen beiden Personen Zeitlebens müsse fortgesetzt werden. Gesetzt aber auch dieses könnte erwiesen werden, so wäre doch nichts weiter erwiesen, als daß diese Personen lebenslänglich den wechselseitigen Genuß ihrer Geschlechtsorganen fortzusetzen — ich weiß nicht ob berechtigt oder verpflichtet — wären; denn aus Kants Theorie erhellet auch hierüber nichts. Aber eben so wenig

erhellet daraus, daß diese Personen in der Ehe leben müssen. Ist denn die Ehe nichts als die so genannte Leistung der ehelichen Pflicht? In Kants Theorie des Eherechts ist gar nicht daran gedacht, herzuleiten, daß beide Theile zusammen in einem Hause leben, zusammen speisen, eine gewisse Gemeinschaft der Güter haben müssen, daß der Mann die Frau ernähren und die Frau das Hauswesen besorgen muß u. d. gl. mehr, was alles zur Ehe gehört und also in einem theoretischen Eherechte nicht willkürlich hererzählt, sondern aus den Rechtsprincipien der reinen Vernunft hergeleitet werden muß, woraus Kant die Theorie der Ehe will entspringen lassen. Nach Kants Theorie werden bloß Mann und Weib jedesmahl zu Sachen, wann sie sich ihre Geschlechtsorgane zum gegenseitigen Gebrauche überlassen. Durch die Ehe geschieht, seiner Theorie zufolge, also weiter nichts, als daß beide Theile einwilligen sich einander zu Sachen und wieder zu Personen zu machen, so oft sie ein Bedürfniß dazu fühlen, oder ihnen solches beliebt; denn außer der Zeit, wenn sie zusammen leben, speisen, ihr Hauswesen besorgen, ja wann sie neben einander schlafen, sind sie doch nicht bloße Sachen?

K.

Wer weiß! Sie sollen freylich nicht bloße Personen, sondern sollen zugleich Sachen seyn: daraus leitet Kant sein neues, auf dingliche Art, persönliches Recht her; denn wenn das Recht zwischen Eheleuten nicht auch etwas dingliches wä-

re: „wie könnte, wann eines der Eheleute sich ver„laufen, oder sich in eines andern Besitz gegeben hat, „daß andere es jederzeit und unweigerlich, gleich als „eine Sache in seine Gewalt zurückzubringen berech„tigt seyn *).“

W.

Ich finde hier nichts als eine neue Inconsequenz. So eben hatte Kant gesagt, daß Mann und Weib durch wechselseitige (eheliche) Erwerbung wieder Personen geworden seyen. Wie soll nun eine oder die andere Person dadurch daß sie sich verläuft, wieder zur Sache werden? Oder es müßten beide Eheleute, troz dem daß sie wechselseitig, indem sie Sachen wurden, auch wieder Personen wurden, dennoch Sachen geblieben seyn. Also wären die Eheleute Personen die nicht Personen sind.

K.

Sie sind ein moroser Gegner! Man kann Ihnen nichts begreiflich machen. — Aber Sie werden mir doch zugeben, daß Kant die Monogamie, als die einzige rechtmäßige Art der Ehe, streng und a priori bewiesen hat.

W.

A priori? Und wie?

K.

Nur in der Monogamie besitzen die Personen einander wechselseitig; denn in einer Polygamie gewinnt die Person die sich weggiebt, nur einen Theil

*) §. 25. S. 108.

desjenigen, dem sie ganz anheimfällt, und macht sich also zur bloßen Sache*).

W.

Das ist ja nach Kants eigener Theorie falsch und eine neue Inconsequenz. Erst wenige Zeilen vorher im vorigen Paragraphen hatte Kant gesagt: „Es ist der Erwerb eines Gliedmaßes am Menschen „zugleich **Erwerbung der ganzen Person** — „weil diese eine absolute Einheit ist." — Ist dieses wahr und erwirbt ein Weib dadurch, daß sie ihr Geschlechtsglied dem Geschlechtsgliede des Mannes zum Genusse hingiebt, nicht nur des Mannes Glied, sondern die absolute Einheit des Mannes, so erwirbt auch eine Ehefrau unter zwölfen durch Leistung der ehelichen Pflicht keinesweges nur einen Theil des Mannes, sondern seine ganze Person. Eben so würden, nach dieser Theorie, zwölf Ehemänner die Eine Ehefrau hätten, jeder die ganze Person ihrer Ehefrau erwerben. Kants inconsequente Theorie ist also am wenigsten geschickt, die Polygamie und Polyandrie zu widerlegen. Aber auch ganz abstrahirt von seiner Theorie der Erwerbung einer Person als Sache durch den Beyschlaf, ist das was er hier sagt, mehr sinnreich als wahr: denn wenn ein Mann auch ein Dutzend Weiber hat; so hat doch ein jedes Weib, in der ehelichen Beywohnung, wovon er hier immer nur redet, den Mann ganz; alle Weiber eines

*) §. 26.

Türken besitzen also den Mann per indivisum. Wollte man sagen, daß jedes Weib doch nur den zwölften Theil von der Zuneigung ihres Mannes besitze; so ist das ihre Sache, wenn sie sichs hat gefallen lassen, einen Mann unter dieser Bedingung zu heirathen. Und dann ist der Antheil, den manches Weib in der Monogamie an der Zuneigung ihres Mannes hat, nicht bloß $\frac{1}{12}$, sondern null: gleichwohl hört die Ehe alsdann nicht auf, rechtmäßig zu seyn. — Eben so wenig sehe ich Kants Folgerung ein, daß ein Weib deßwegen, weil sie nur einen Theil ihres Mannes besitzt, zur bloßen Sache werde. Höchstens könnte man sagen, daß sie einen Theil ihrer Persönlichkeit verliere. — Doch genug von einer Theorie, die, nach meinem Urtheil, eines Witzlings würdiger ist, als eines gründlichen Philosophen. —

K.

Sie sind ein moroser Gegner; das habe ich Ihnen schon gesagt! Sie wollen sogar Postulaten der reinen Vernunft nicht folgen, und vergleichen immer Sätze untereinander die doch jeder vor sich stehen.

Zweytes Gespräch.

Ueber den Begriff vom gerichtlichen Eyd*).

Wolff.

Halten Sie auch, so wie Kant, den gerichtlichen Eyd für eine superstitiöse Ceremonie?

Kantianer.

Allerdings. Kann es etwas superstitiöseres geben, als „wenn z. B. die Rejangs, ein heidnisches „Volk auf Sumatra, bey den Knochen ihrer verstorbenen Anverwandten schwören, ob sie gleich gar „nicht glauben, daß es noch ein Leben nach dem Tode „gebe; oder den Eyd der Guinea-Schwarzen bey „ihrem Fetisch, etwa einer Vogelfeder, auf die sie „sich vermessen, daß sie ihnen den Hals brechen soll, „und dergleichen? Sie glauben, daß eine unsicht„bare Macht, sie mag nun Verstand haben oder „nicht, schon ihrer Natur nach, diese Zauberkraft „habe, die durch einen solchen Aufruf in That ver-

*) Kants metaphysische Rechtslehre S. 151. 152.

„setzt wird. — Ein solcher Glaube wird Religion „genannt; er sollte aber Superstition heißen"*).

W.

Das ist freylich die ungereimteste Superstition von der Welt. Allein warum betrachtete Kant den Eid nur bey den heidnischen Völkern; warum nicht wie er bey uns Christen üblich ist, bey welchen dergleichen Ungereimtheiten und Albernheiten nicht Statt finden? Kant hatte doch seine metaphysische Rechtslehre weder für die Rejangs auf Sumatra, noch für die Guinea-Schwarzen, sondern zunächst für Christen geschrieben? —

K.

Kant mag seine guten Gründe gehabt haben, von dem unter den Christen üblichen Eide nicht zu reden.

W.

Und welches sind diese Gründe?

K.

Das bin ich nicht schuldig, Ihnen zu sagen.

W.

Ich muß mir das gefallen lassen: nur müssen Sie Sichs auch gefallen lassen, daß ich diese Gründe zu errathen suche und Ihnen dabey ohne Rückhalt sage, daß es ein elender Schluß ist, wenn man wegen der superstitiösen Meinungen, die einige heydnische Völker mit dem Eyde verbinden, den Eyd

*) S. 152.

überhaupt für eine Superstition erklärt. So kann man alle Religion für Superstition erklären.

K.

Sie müssen aber doch gestehen daß, wenn der Eyd mit der gerichtlichen Aussage und dem Versprechen verbunden worden, „man hiebey nicht auf die „Moralität dieser beiden Stücke, sondern auf einen „blinden Aberglauben der Menschen rechnete, indem „man sich von ihrer bloßen feyerlichen Aussage vor „Gericht in Rechtssachen keine Sicherheit versprach, „obgleich die Pflicht der Wahrhaftigkeit in einem „Fall, wo es auf das Heiligste was unter Menschen „nur seyn kann (aufs Recht der Menschen) an„kommt, jedermann klar einleuchtet" *).

W.

Wiederum ein unrichtiger Schluß, daß, weil der Eyd mit der gerichtlichen Aussage und dem Versprechen verbunden worden, man nicht auf die Moralität dieser beiden Stücke gerechnet habe. Der Eyd ist eigentlich nichts anders als eine mit der Aussage vor Gericht und dem Versprechen verknüpfte feyerliche Erinerung an die Gottheit, als an ein wahrhaftiges, allwissendes und zugleich allmächtiges Wesen, von welchem der Lügner und derjenige der es bey seinem Versprechen nicht redlich meynt, gestraft zu werden befürchten muß. Warum sollte die Erinnerung an ein solches Wesen die Moralität der gerichtlichen Aussage und des Versprechens aufheben? Derjenige der bey seiner gerichtlichen Aussa-

*) S. 151.

ge und bey seinem Versprechen an ein solches Wesen denkt, hat allerdings einen Grund mehr die Wahrheit zu sagen: aber deßwegen hört sein Versprechen nicht auf, eine moralische Handlung zu seyn.

K.

Ich sehe daß Sie noch nicht in die Geheimnisse der kritischen Philosophie eingeweiht sind. Wenn Sie doch fein die Kantischen Werke lesen wollten, ausser welchen gar keine Philosophie zu finden ist. Kant sagt ausdrücklich: „Wenn einmal einem Menschen „Gott und die Ewigkeit in ihrer furchtbaren „Majestät vorschweben; so kann er nicht mehr als „ein freyes Wesen handeln: er ist eine Mario„netten-Figur, die zwar gut gestikuliren kann, „aber kein Leben in sich hat." *)

W.

Kant versteht sich recht gut darauf öfters seine Meynungen auf eine witzige, und ich möchte fast sagen, täuschende Art vorzutragen. Dergleichen ist aber keine wahre Philosophie, wenigstens war es ehemals nicht meine Art. Ich glaubte, ein Philosoph, besonders ein Metaphysiker, müsse rein, präcis und deutlich, aber ohne allen Schmuck und Witz schreiben. Mein Zeitalter rechnete mir das zum Verdienste an. Das Ihrige denkt vielleicht anders. Sie müssen es besser kennen als ich. — Nach meinen Begriffen kann der Gedanke an Gott, als den Urheber des Sittengesetzes, uns nicht hindern, als freye Wesen zu handeln. Er ist bloß ein Beweg-

*) Kants Kritik der practischen Vernunft, S. 264. 265.

grund, und zwar ein sehr edler Beweggrund weiter, das Sittengesetz zu beobachten. Wehe der Nation, bey der die Meinung einmal herrschend geworden ist, daß der Glaube an Gott, wenn er auf unsere Handlungen Einfluß hat, der Moralität derselben nachtheilig sey und sie verunreinige! Ich höre daß man dieses in Kants Schule lehrt. — Doch, um wieder auf den Eyd zu kommen; so sollten freylich die Menschen durch die bloße Vorstellung der Pflicht der Wahrhaftigkeit, zumal da wo es aufs Recht der Menschen ankommt, bestimmt werden die Wahrheit zu sagen. Sie sagen sie auch meistens, wenn sie kein Interesse haben sie zu verschweigen oder zu entstellen; oder wenn sie nicht durch Furcht oder sonst eine Leidenschaft davon abgehalten werden. Gerade einem solchen Interesse, einer solchen Leidenschaft soll der Eyd das Gleichgewicht halten oder sie überwiegen. Die Vorstellung der Gottheit, als eines Wesens das das Innerste des Menschen durchschaut, wird den Deponenten der von der Wahrheit seiner Aussage ein Uebel befürchtet oder von seiner Unwahrheit einen Vortheil hofft, bestimmen sich über diese Furcht und diese Hoffnung hinwegzusetzen, weil seine ganze Glückseligkeit in den Händen eines allwissenden und allmächtigen Wesens ist, das ihn wegen seiner Lüge, wodurch das Recht eines andern gekränkt wird, bestrafen kann. Ein solcher Mensch hat einen stärkern Beweggrund die Wahrheit zu sagen; und der Richter handelt ganz vernünftig, wenn er seine Aussage (alles übrige gleich gesetzt) für zu-

verläßiger hält, als die eines andern der diesen Bewegungsgrund nicht hat.

K.

Aber es ist doch an sich unrecht, jemanden „vor „Gericht zu verbinden, eines andern Eid als einen „rechtsgültigen Beweisgrund von der Wahrheit sei„nes Vorgebens anzunehmen: und eben so unrecht „ist es, jemanden die Verbindlichkeit zum Schwö„ren aufzulegen.“ *) —

W.

Keines von beiden kann ich als unrecht ansehen. Wenn ich schuldig bin die gerichtliche Aussage z. B. eines Zeugen vor Gericht, als einen rechtlichen Beweis gegen mich gelten zu lassen; warum sollte ich nicht hiezu verbunden seyn, wenn der Zeuge seine Aussage durch einen Eyd bekräftiget? Hört eine bestätigte oder eine mit einem stärkern Bewegungsgrund begleitete Aussage auf, ein Beweisgrund zu seyn? — Es scheint, Sie halten den Eyd für einen von der bloßen gerichtlichen Aussage verschiedenen Beweisgrund. Dieß ist er nicht. Das, worauf der Richter seinen Spruch gründet, ist immer die Aussage z. B. der Zeugen vor Gericht; aber diese Aussage hält er für glaubwürdiger, wenn die Zeugen sie beschwören; und hierin handelt er, wie gesagt, ganz vernünftig. Aus eben diesem Grunde ist es auch nicht unrecht, wenn der Richter jemandem die Verbindlichkeit zum Schwören auflegt. Wenn der Richter die vor Gericht erscheinenden Per-

*) Rechtslehre S. 152. 153.

sonen verbinden kann, auf seine Fragen zu antworten; so kann er sie auch (unter der Voraussezzung daß sie Religion haben) verbinden, ihre Aussage zu beschwören.

K.

Wenn aber der Deponent keinen Gott oder keine Götter glaubt?

W.

Alsdann fällt natürlicher Weise der Eyd weg. Allein der Richter sezt voraus — und er hat hinlänglichen Grund vorauszusetzen — daß alle vor Gericht erscheinende Personen Religion haben.

K.

Aber durch den Eyd wird jemandem die rechtliche Verbindlichkeit aufgelegt, Religion zu haben; und dieß ist es, was den Eyd zu einem Geisteszwang (tortura spiritualis) macht *).

W.

Ich begreife gar nicht was das heißt, jemanden rechtlich verbinden Religion zu haben. So wenig man jemanden rechtlich verbinden kann die Sätze des Euklides, oder auch die Geschichte von Alexander dem Großen für wahr zu halten, so wenig kann man jemanden die rechtliche Verbindlichkeit aufzulegen glauben, daß es einen Gott, oder wie Herr Kant für gut findet sich auszudrücken, Götter gebe **). Das hat auch, so viel ich weiß, noch

*) §. 40. f. f.

**) §. 40. im Anfange.

noch kein vernünftiger Richter gethan; sondern er folgert daraus, daß alle vor ihm erscheinenden Personen Religion haben; und das mit Grund, weil bisher das Dogma von dem Daseyn Gottes mit der Gesetzgebung aller Staaten verwebt und entweder ausdrücklich oder stillschweigend dabey angenommen war.

K.

Ich sehe wohl, daß Ihre Begriffe vom Eyde von den meinigen sehr weit verschieden sind; und wie ist Ihnen beyzukommen, da Sie sogar Postulate der reinen Vernunft nicht wollen gelten lassen? Indessen müssen Sie Kanten doch auch nicht so verstehen, als ob er den Eyd für entbehrlich hielte. Nein, der Eyd ist für die Staatsverwaltung unentbehrlich, weil es in vielen Fällen kein anderes Mittel giebt, hinter die verborgene Wahrheit zu kommen*).

W.

Ich begreife wiederum diese Ideenfolge nicht. Wenn es, wie Sie so eben gesagt haben, unrecht ist, jemanden vor Gericht die Verbindlichkeit zum Schwören aufzulegen: wie kann denn der Richter die Befugniß dazu haben? Wie kann er jemanden zu etwas verbinden, das an sich unrecht ist? —

K.

Ich habe es Ihnen ja gesagt; der Richter thut es, um hinter die Wahrheit zu kommen. Diesen guten Zweck könnte er sonst nicht erreichen.

*) S. 153.

Bayerische Staatsbibliothek München

W.

Es ist also nach Ihnen und nach Kanten erlaubt, zu Erreichung eines guten Zwecks sich ungerechter Mittel zu bedienen? Was haben Sie für eine Moral?

K.

Die erhabenste, die je ein Philosoph ausgesonnen hat; so erhaben und rein, daß selbst die Vorstellung der Gottheit, wenn sie Triebfeder unserer moralischen Handlungen ist, die Moralität derselben verunreiniget.

W.

Mich dünkt aber, die Moral wird durch solche Maximen wie die angeführte ist, ungleich mehr verunreinigt, als wenn man die Vollkommenheiten Gottes zu Beweggründen seiner Handlungen macht. — Uebrigens ist es nicht ganz richtig, wenn Sie behaupten, daß der Eyd zur Rechtsverwaltung unentbehrlich sey. Das ist zu viel gesagt. Es läßt sich eine Rechtsverwaltung ohne den Eyd gedenken. Nur so viel ist richtig daß, bey der gegenwärtigen Beschaffenheit der Menschen und der Gesetzgebung in unsern Staaten, die Rechtsverwaltung mit dem Eyde vollkommener ist, als ohne den Eyd. Der Richter kommt zwar auch in unsern gegenwärtigen Staaten, mittelst des Eydes, nicht immer hinter die verborgene Wahrheit: aber es würde noch mehr Fälle geben, wo er nicht dahinter käme, wenn er von dem Eyde keinen Gebrauch machte. Die Ju-

stiz wird also gegenwärtig besser verwaltet mit dem Eyde als ohne den Eyd. Aber unentbehrlich ist ihr der Eyd nicht. Es ist, wie Sie wissen werden, ein Unterschied zwischen esse und bene esse.

K.

Das ist Wortklauberey; und so genau nehmen es unsere Zeitgenossen nicht. Sind Sie mit Ihren Einwürfen gegen Kants Theorie vom Eyde nicht bald zu Ende?

W.

Es ist mir leid, daß ich in dieser Theorie noch eine unrichtige Ideenverknüpfung finde. — Nachdem Kant gesagt hat, der Eyd sey zur Rechtsverwaltung unentbehrlich; so setzt er hinzu, daß gleichwohl die gesetzgebende Gewalt unrecht habe, der richterlichen die Befugniß zum Gebrauche des Eydes zu ertheilen *). Also Kant verbindet den gerade entgegengesetzten Satz mit dem erstern. Ich sehe immer mehr, daß Kants Verstand von dem meinigen sehr verschieden ist.

K.

Kant führt aber doch einen Grund von seiner Behauptung an, den Sie nicht übersehen müssen, indem er sagt, „daß selbst im bürgerlichen Zustande „ein Zwang zu Eydesleistungen der unverlierbaren „menschlichen Freyheit zuwider sey."

W.

Diesen Grund habe ich schon widerlegt, und

*) S. 153.

ich füge dem obigen nur noch folgendes bey. So wenig der Richter dem Zeugen einen Geisteszwang anthut, wenn er ihm sein moralisches Gefühl schärft und ihm die Schande und die Nachtheile vorhält, die für ihn entstehen könnten wenn seine Aussage falsch wäre, und solches hernach bekannt würde; so wenig thut er ihm einen solchen Zwang an, wenn er ihn einen Eyd schwören läßt. Freylich ist das leztere ungleich kräftiger als das erstere: allein desto besser für die gute Sache; denn der Deponent wird nun der Wahrheit um so weniger ungetreu werden, weil er sich ein allwissendes Wesen vorstellt das nicht betrogen werden kann, und von welchem er wegen seiner falschen, dem Rechte eines andern nachtheiligen, Aussage früh oder spät gestraft wird.

K.

Es ist aber doch der unverlierbaren menschlichen Freyheit zuwider, daß ein Mensch sein Glaubensbekenntniß ablegen muß, wann es der Obrigkeit einfällt solches zu fordern. Ist z. B. der Zeuge dem ein Eyd auferlegt wird, ein Gottesleugner; so muß er entweder solches zu seinem Nachtheil bekennen, und seine bürgerliche Existenz aufs Spiel sezzen, oder gegen seine Ueberzeugung handeln und ein Heuchler seyn. Ist dieses nicht eine schlimme Alternative?

W.

Für mich wäre es allerdings schlimm gewesen, wenn ich das Unglück gehabt hätte, ein Gottesleug-

ner zu seyn: ich hätte geglaubt, daß ich nicht mehr mit gutem Gewissen ein Mitglied von einem Staate seyn könnte, in welchem das Dogma von dem Daseyn Gottes eine Art von Fundamentalgesetz ist. Aber für Sie mein Herr, und für Kants Anhänger überhaupt wird jene Alternative nicht leicht eintreten. Nach Ihnen enthält der Eyd eine **rechtliche Verbindlichkeit**, an Gott oder Götter zu glauben. Wenn also jemandem der Eyd von der richterlichen Gewalt im Staate angesonnen wird; so wird ihm dadurch eine **rechtliche Verbindlichkeit** aufgelegt zu glauben, daß es einen Gott oder Götter gebe; ich sage wie Sie: **Gott** oder **Götter**; — denn da es nicht mehr auf innere Ueberzeugung, sondern bloß auf das was **practisch** und **rechtlich** als wahr angenommen werden soll, ankommt; so ist es gleichviel ob man das Daseyn Eines Gottes oder mehrerer Götter; ob man den Theismus der Juden und Christen oder die Vielgötterey der Griechen und Römer, ja selbst die Alfanzereyen der Rejangs auf Sumatra und der Schwarzen in Guinea glaubt. — Hiernach wird sich der Eyd mit Ihrem Begriffe von Gott als einem bloßen νοȣμενον oder **Gedankendinge** noch wohl vereinigen lassen; wenigstens würde diese Vereinigung Kants Scharfsinne und Witze nicht schwer gewesen seyn.

K.

Sie haben nicht ganz unrecht. Kant hätte vielleicht besser gethan, wenn er, statt den Eyd als

eine superstitiöse Handlung vorzustellen und zum Beweise die Alfanzereyen der dummen Rejangs auf Sumatra und der eben so dummen Guinea-Schwarzen anzuführen, die Theorie desselben den Principien seiner (nichts weniger als superstitiösen) Philosophie angepaßt hätte. Allein (unter uns gesagt) gerade jene Rejangs und Guinea-Schwarzen werden bey manchem seiner jungen Leser das Glück seiner gegenwärtigen Theorie vom Eyde machen.

W.

Um dieses Glück beneide ich Kanten nicht!

Drittes Gespräch.

Ueber das Staatsrecht.

Wolff.

Kant scheint mir auch in seinem Staasrechte nicht überall consequent zu seyn: und so sehr ich auch in Ansehung gewisser Hauptsätze mit ihm einverstanden bin, so wenig kann ich solche als Folgen aus seinen Prämissen einsehen.

Kantianer.

Welches sind denn Ihre Einwendungen gegen sein Staatsrecht?

W.

Nach ihm ist der Wille des gesammten Volkes die eigentliche Quelle der drey Gewalten im Staate, nämlich der gesetzgebenden, der ausübenden und der rechtsprechenden Gewalt *). Er sagt: „die Gesetzgebende Gewalt kann nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen **).

*) S. Kants metaphysische Rechtslehre S. 161.

**) §. 46. S. 165.

Er sagt: „Das allgemeine Oberhaupt kann kein an„derer seyn, als das vereinigte Volk selbst, das „sich zu der vereinzelten Menge desselben wie der „Gebietende (Imperans) zu dem gehorsamenden „(subditus) verhält *).“

K.

Das alles muß ich zugeben; denn es sind Kants eigene Worte, und Kant hat gewöhnlich Recht.

W.

Hiemit erlauben Sie mir dasjenige zu vergleichen, was Kant von dem Regenten sagt **): „Der „Regent des Staats (Rex, Princeps) ist diejenige „moralische oder physische Person, welcher die aus„übende Gewalt zukommt: der Agent des Staats, „der die Magisträte einsetzt, dem Volke die Re„geln vorschreibt. Als moralische Person betrachtet, „heißt er das Directorium, die Regierung. Sei„ne Befehle an das Volk — sind Verordnungen.“ In allen diesen Stellen wird das Wort Volk offenbar in einer andern Bedeutung genommen, als es kurz vorher hatte: denn wann eigentlich das Volk der Souverain ist; so kann der Agent, der sein Amt bloß von dem Volke hat, dem letztern keine Regeln vorschreiben, an dasselbe keine Befehle ergehen lassen. Diese Zweydeutigkeit des Wortes Volk herrscht durch Kants ganze Abhandlung; und

*) §. 47. S. 168.

*) §. 49. S. 170.

doch sollten in einer Lehre, deren größte Schwierigkeit gerade darin besteht, das Verhältniß des Volks zum Regenten zu bestimmen, diese beiden Wörter in der bestimmtesten unveränderlichen Bedeutung genommen werden. Nimmt man die Worte, auf welche es hauptsächlich bey einer Theorie ankommt, bald in dieser bald in jener Bedeutung; so kann man freylich mit allen, auch den entgegengesetztesten, Systemen zusammentreffen. Nur ist ein solches Verfahren den logischen Regeln nicht gemäß; und statt eine Lehre ins Reine zu bringen, wird solche nur noch mehr verwirrt.

K.

Es ist aber, dünkt mich, doch nicht schwer, die Bedeutung zu errathen, in welcher Kant das Wort Volk jedesmal nimmt, wenn er es braucht.

W.

Ein Philosoph soll die Bedeutung seiner Worte nicht errathen lassen. Dadurch entstehen Mißverständnisse und Logomachieen, worüber beym gegenwärtigen Zustande der Philosophie so sehr geklagt wird. Sogar die kritischen Philosophen klagen deshalb einander an, daß sie sich nicht verstehen. Doch ich gehe weiter. — „Der Beherrscher des „Volks (der Gesetzgeber) sagt Kant ferner *) kann „also nicht zugleich der Regent seyn; denn dieser steht „unterm Gesetze und wird durch dasselbe, folglich von „einem andern, dem Souverain, verpflichtet. Je-

*) S. 171.

„ner kann diesem" (— also der Gesetzgeber dem Regenten —) auch seine Gewalt nehmen, ihn absez„zen oder seine Verwaltung reformiren, aber ihn „nicht strafen." — Der Regent kann also nach Kant von der gesetzgebenden Gewalt abgesetzt, aber nicht bestraft werden. Der Grund, wodurch er diese Distinction zu rechtfertigen sucht, ist in der That sonderbar. „Wenn der Regent," sagt Kant, „gestraft werden könnte; so wäre das wiederum ein „Act der ausübenden Gewalt, der zu oberst das „Vermögen dem Gesetze gemäß zu zwingen zusteht, „die aber doch selbst einem Zwange unterworfen wä„re; welches sich widerspricht." — Allein läßt sich nicht offenbar dieser Grund auch gegen die Absezzung des Regenten anführen? oder wird dieser, sobald man seiner gerne los seyn mögte, seine Regentenstelle gutwillig niederlegen, ohne daß man ihn dazu zwingen müßte? — Noch mehr. Der Regent steht nach Kant unter dem Gesetz. Das Gesetz ergreift ihn also so gut als jeden andern, wenn er es übertritt. Warum soll er nicht nach den Gesetzen gestraft werden können? — Kants Regent ist im Grunde weiter nichts, als der erste Staatsbediente, der Fonctionnaire public, zu welchem sich vor einigen Jahren der gute und übelberathene König Ludwig XVI. von seinem Volk hatte herabwürdigen lassen. Einen solchen König kann man richten, so wie man jeden Staatsbedienten wegen seiner Amtsverwaltung zur Verantwortung ziehen, ihm den Proceß machen und, wenn er schuldig er-

funden wird, ihn verurtheilen und strafen kann. Das folgt unwidersprechlich aus Kants Prämissen, so sehr er auch in der Folge das Ansehen und die Gewalt des Regenten wider seine eigene Prämissen hinaufzuschrauben sucht.

K.

Kant verwahrt sich aber doch hinlänglich gegen diese Folgerungen, indem er ausdrücklich sagt, daß z. B. der König von England, d. i. die oberste ausübende Gewalt, nicht Unrecht thun könne. *)

W.

Hiedurch verwickelt sich aber Kant in einen neuen Widerspruch. Denn wenn der König oder der Regent nicht Unrecht thun kann; so kann er auch nicht abgesetzt werden. Die Engländer sind consequenter als Kant; nach ihrer Constitution darf der König auch nicht abgesetzt werden. Eine solche Absetzung könnte ja auch nicht — wenigstens nicht regelmäßig — geschehen, ohne daß der König vorher wegen seiner Staatsverwaltung zur Verantwortung gezogen würde. Wie kann man aber jemanden zur Verantwortung ziehen, der nicht Unrecht thun kann?

K.

Ach Sie kennen nur unsern Kant nicht genug, der schon für alles zu sorgen weiß. Lesen Sie nur weiter, so werden Sie finden, daß er

*) S. 171.

der obersten Gewalt im Staate und dem Regenten nicht zu nahe geschehen läßt und das Volk hinsetzt, wohin es gehört. Er sagt:*) „Der Ursprung der „obersten Gewalt ist für das Volk das unter dersel„ben steht, in practischer Absicht unerforschlich, „d. i. der Unterthan soll nicht über diesen Ursprung „als ein noch in Ansehung des ihr schuldigen Gehor„sams zu bezweifelndes Recht, werkthätig vernünf„teln. — Das Volk kann und darf nicht anders „über die oberste Staatsgewalt urtheilen, als das ge„genwärtige Staatsoberhaupt es will.“ — Den Ursprung der gegenwärtigen Staatsverfassung erforschen zu wollen** „das ist für das Volk das nun schon un„ter dem bürgerlichen Gesetze steht, eine ganz zweckleere „und doch den Staat mit Gefahr bedrohende Ver„nünfteley; denn wollte der Unterthan, der ergrü„belt hätte daß die Gewalt vorhergegangen und das „Gesetz nur hintennach gekommen sey, sich der jetzt „herrschenden Autorität widersetzen, so würde er „nach den Gesetzen derselben, d. i. mit allem Rechte „bestraft, vertilgt oder als vogelfrey (exlex) ausge„stoßen werden. — Ein Gesetz das so heilig (unver„letzlich) ist, daß es, practisch, auch nur in Zweifel „zu ziehen, mithin in seinem Effect einen Augen„blick zu suspendiren, schon Verbrechen ist, wird so „vorgestellt, als ob es nicht von Menschen, aber „doch von irgend einem höchsten tadelfreyen Gesetzge„

*) §. 49. S. 173.

**) S. 174.

„der herkommen müsse; und das ist die Bedeutung „des Satzes: Alle Obrigkeit ist von Gott, welcher nicht einen Geschichtsgrund der bürgerlichen „Verfassung, sondern eine Idee, die als practisches „Vernunftprincip aussagt: der jetzt bestehenden gesetzgebenden Gewalt gehorchen zu sollen; ihr Ursprung mag seyn, welcher er wolle. Hieraus folgt „nun der Satz: der Herrscher im Staate hat gegen „den Unterthan lauter Rechte und keine (Zwangs-) „Pflichten. — Ferner, wenn das Organon des „Herrschers, der Regent, auch den Gesetzen zuwider verführe, z B. mit Auflagen, Recrutirungen „u. dergl. wider das Gesetz der Gleichheit in Vertheilung der Staatslasten; so darf der Unterthan „dieser Ungerechtigkeit zwar Beschwerden (gravamina) aber keinen Widerstand entgegensetzen." — Da sehen Sie, ob Kant nicht alles an seinen rechten Fleck zu stellen weiß!

W.

Mit diesen Sätzen werden manche Regenten ganz zufrieden seyn: und man sieht wohl, er will den Regierern dafür einen Ersatz geben, daß sein Staatsrecht sie vorher zu fonctionnaires publics machte; nur sehe ich nicht ein, wie sich alles dieses mit Kants vorher angegebenen Principien vereinigen lasse, und davon kann doch nur die Rede seyn: denn er will ja philosophiren, will ein Staatsrecht a priori angeben, das gründlicher seyn soll als alle ehemaligen; und doch ist alles so inconsequent, so

willkürlich, so widersprechend! Vorher hatte er gesagt, daß „der Regent unter dem Gesetz stehe, daß „ihm seine Gewalt genommen, daß er abgesetzt, oder „seine Verwaltung reformirt werden könne." Aber nun sagt er wieder, daß der Regent dem Gesetz zuwider handeln, z. B. Auflagen, Recrutirungen u. dergl. den Gesetzen zuwider machen könne, und daß der Unterthan diese Ungerechtigkeiten und Bedrükkungen ertragen müsse und höchstens dagegen gravaminiren könne. — Wenn dieß kein Widerspruch ist, so giebt es überall keinen mehr! Soll das Philosophie seyn? Zu meiner Zeit würde man sich geschämt haben so verkehrt zu philosophiren.

K.

Ach! es ist sehr schlimm, daß man Kanten immer nicht versteht, wenn man seine nothwendigen Sätze a priori nicht für allgemeingeltend annehmen will! Sehen Sie doch nur an, wie bündig er zeigt, daß seine Behauptung a priori aus der Natur der Sache selbst folgt. Er sagt: *) „Wer soll den Regenten, den obersten Befehlshaber, im Fall der „Uebertretung der Constitutionalgesetze einschränken? „Der welcher die Staatsgewalt einschränken soll, „muß doch mehr oder wenigstens gleiche Macht „haben, als derjenige welcher eingeschränkt wird. — „Alsdann aber ist nicht jener, sondern dieser der „oberste Befehlshaber, welches sich widerspricht." Sehen Sie, das sind Sätze! Die beherzigen Sie, wenn Sie Kanten verstehen wollen.

*) S. 175.

W.

Ich befürchte Kant hat sich selbst nicht verstanden; denn er widerspricht sich abermal offenbar. Er vermenget hier die Staatsgewalten; die er vorher unterschieden hat. Ist denn, nach Kants eigener Voraussetzung, auf welche er sein neues Staatsrecht gründet, der Regent dem Kant bloße vollziehende Gewalt überträgt, im Staat allmächtig? Ist er wirklich, nach Kants Principien, der oberste Befehlshaber? Sind denn die Herrschergewalt und die rechtsprechenden Gewalten auf einmal aus dem Kantischen Staate verschwunden? — Oben *) vergleicht er die drey Gewalten im Staate „mit den drey Sätzen in einem practischen Vernunftschluß: dem Obersatz der das Gesetz des allgemein vereinigten Willens, dem Untersatz der das Gebot des Verfahrens nach dem Gesetz, d. i. das Princip der Subsumtion unter denselben, und dem Schlußsatze, der den Rechtsspruch (die Sentenz) enthält, was im vorkommenden Falle Rechtens ist." Ich übergehe, daß diese Vergleichung mehr witzig als streng richtig ist, wie so vieles in der Kantischen Philosophie. Aber da es Kant nun einmal so angenommen hat, so muß er doch consequent bleiben, wenn er ein Philosoph seyn will. Oder will er etwa mit dem Worte Befehlshaber spielen — daß dazwischen und zwischen Gewalt ein geheimer Unterschied seyn soll? Dergleichen philosophische Wortspiele finden sich freylich oft in Kants

*) S. 165.

Schriften, und mancher läßt sich dadurch täuschen; aber man muß nur genau nachsehen, so findet man allenthalben die philosophische Inconsequenz. Ich wiederhole: hat Kant ohne alle Einschränkung in jedem Staate drey Gewalten,*) eine Trias politica angenommen: „die Herrschergewalt (Souverainität) beym Volke, welches das Gesetz gebe, „die vollziehende Gewalt beym Regierer, der „das Gebot des Verfahrens nach dem Gesetz, „d. h. das Princip der Subsumtion unter demselben „habe;" wie kann er denn hernach **) wieder vorgeben, es könne keine Gewalt im Staate den Regierer einschränken? Wird denn nicht die Subsumtion durch das Gesetz natürlich eingeschränkt? Nun sollte er also S. 175 nicht sagen: „Wer die Staatsgewalt einschränken solle, müsse mehrere oder wenigstens gleiche Macht haben, welches widersprechend sey." Er hat ja seiner Trias politica gleichen Antheil am Staate gegeben hat, ja das Volk zum Obersatze gemacht, der das Gesetz giebt; worunter der Regierer (der Untersatz) nur subsumiren und darnach verfahren soll. Er hat ja ***) ausdrücklich behauptet: „Der Beherrscher des Volks, der Gesetzgeber" —(wofür er ****) den vereinigten Willen

*) S 165.

**) S. 175.

***) S. 171.

****) S. 165.

len des Volks erkannt hat —) „könne dem Regenten „seine Gewalt nehmen, ihn absetzen, seine Verwaltung reformiren," und nun giebt er wieder vor, „es könne keine Gewalt im Staate seyn, welche dem obersten Befehlshaber sich widersetzen, „mithin ihn einschränken könne"? Ist dem Regenten Gewalt nehmen, nicht Widersetzung? Ist seine Verwaltung reformiren nicht Einschränkung? Wird der Regierer der — nach Kants Voraussetzung — nur nach dem Gesetze verfahren soll, nicht natürlich schon durchs Gesetz eingeschränkt? Welche Verwirrung der Begriffe! Darauf sollte sich ein philosophisches Staatsrecht gründen können? Zu meiner Zeit würde man so grobe Widersprüche nicht für Philosophie haben gelten lassen. Will Kants Staatsrecht die Widersetzlichkeit wider den Regenten nicht billigen, so hätte er das Volk als Gedankending nicht seltsamer Weise zum Beherrscher des Volkes machen sollen. Nun aber muß man ihn nach seinen Voraussetzungen beurtheilen. Oben hatte er gesagt: Es könne dem Regenten seine Gewalt genommen und er könne abgesetzt werden. Nimmt er dieß an; so muß er auch annehmen, daß es doch auch irgend ein Mittel gebe, solches zu bewerkstelligen, wenn der Regent sich nicht (welches wohl selten der Fall seyn dürfte) gutwillig dazu bequemen will. Wenn des Regenten Verwaltung soll reformirt werden können, so muß doch auch eine Gewalt da seyn, welche diese Reformation bewerkstelligen kann. Gleichwohl hat

nach Kants Staatsrecht *): „Der Herrscher gegen „den Unterthan lauter Rechte und keine (Zwangs-) „Pflichten." Dennoch soll er **) „nur nach dem „Gesetze verfahren, welchem der vereinigte Wille des Volks" — das heißt doch wohl „der „vereinigte Wille der Unterthanen — vermöge der „ihnen zukommenden gesetzgebenden Gewalt," gegeben hat. Ich kann ein Staatsrecht nicht für philosophisch und für consequent erkennen, das erst dem Volk so viel einräumt und wieder auf eine unbegreifliche Weise dem Despotismus der Regenten Thür und Thor öffnet.

K.

Sie werden aber doch mir und Kanten zugeben: „daß es wider das gesetzgebende Oberhaupt „des Staats keinen rechtmäßigen Widerstand des „Volks giebt, und daß es Pflicht des letztern ist, selbst einen für unerträglich ausgegebenen Mißbrauch zu ertragen ***).

W.

Das sagt Kant. Aber ob es aus seinen Staatsprincipien folgt, ist die Frage; denn über sein Staatsrecht und dessen Inconsequenzen reden wir, nicht von einem gegebenen Staate. Ich hätte geglaubt, Kant würde darauf gehen, daß die von ihm nach andern Schriftstellern angenommenen drey

*) S. 174.
**) S. 165.
***) S. 175.

Gewalten im Staat einander im Gleichgewicht erhalten und so das Volk gegen Ungerechtigkeiten und Unterdrückung schützen könnten; denn wozu diese drey Gewalten sonst angenommen? Allein eine in die Augen fallende Inconsequenz ists eben, daß Kant bald diese Distinction dreyer Gewalten ganz aus dem Gesichte verloren zu haben scheint. Er spricht von einem obersten Befehlshaber im Staate, von einem gesetzgebenden Oberhaupte, von einem Monarchen u. s. w., der gegen das Volk lauter Rechte und keine Pflichten haben soll. — Für den darf ein so spitzfindiges Staatsrecht a priori nicht gemacht werden. Unter dessen Regierung kann das Volk eben so unglücklich seyn, als unter der eines Nero oder eines Caligula; denn da kann nicht einmal vom Gravaminiren die Rede seyn, von jenem schwachen Mittel, das ihm Kant — ich weiß nicht warum, — denn aus seinen Staatsrechtsprincipien folgt es nicht — gegen die Bedrückungen des Regenten noch übrig ließ. — Das Volk wird Herrn Kant für die ihm Anfangs so freygebig zugetheilte Souverainetät so wenig Dank wissen, als die Philosophen für ein so verwirrtes inconsequentes Staatsrecht.

K.

Ey! es ist nicht so verwirrt wie Sie glauben. Sie können sich nur in den Postulaten der reinen Vernunft und in das Volk als Gedankending und in das Volk das nicht Gedankending ist, nicht finden; denn man muß sich das Volk bald so, bald so vorstel-

len. Aber wollen Sie nun Kanten sogar darüber etwas anhaben, daß er die Widersetzlichkeit des Volks billigermaßen einschränkt? Wollen Sie denn etwa gar „Aufstand, Aufruhr oder gar Vergreifung an „der Person des Monarchen*)" predigen?

W.

Das will ich so wenig als Kant und vermuthlich als Sie. Aber in meinem Staatsrecht glaube ich consequenter gewesen zu seyn, als Kant; denn ich habe nicht das Volk zur Quelle der Gesetze und aller Staatsgewalten gemacht, um es hernach — von Rechts wegen — das Opfer eines Despoten oder gar eines Tyrannen werden zu lassen.

K.

Kann es aber etwas Schrecklicheres, etwas Schauderhafteres geben, als die Hinrichtung Carls I. Königs von England und Ludwigs XVI. Königs von Frankreich? Ist nicht dieses Verbrechen — Kant sagts ausdrücklich — „derjenigen Sünde „ähnlich welche, nach den Theologen, weder in die„ser noch in jener Welt vergeben werden kann"? **)

W.

Ich theile diesen Abscheu mit Kant und mit Ihnen; aber davon ist nicht die Rede, sondern von den Principien eines Staatsrechts, die auf eine ganz neue Art philosophisch a priori hergeleitet nothwendig und allgemeingültig seyn sol-

*) S. 176.

**) S. 178.

len, und doch meist so willkürlich sind. Auch hat meines Erachtens der Philosoph sich nicht darum zu bekümmern, ob jenes Verbrechen weder in dieser noch in jener Welt vergeben oder nicht vergeben werden kann. Aus der reinen Vernunft wird sich das doch nicht herleiten lassen? Ich habe überhaupt bemerkt, daß Herr Kant oft unvermuthet aus der Philosophie in die Ascetik verfällt, z. B. in der Kritik der practischen Vernunft am Ende des Capitels von der Dialectik *) des reinen Verstandes in Beziehung aufs höchste Gut. Hier ist aber nur vom theoretischen Staatsrecht die Rede. Da bin ich vollkommen überzeugt, daß, wenn ein König einmal zum ersten Staatsbedienten, zum ersten fonctionnaire public herabgewürdigt ist, — wie dieses aus Kants erstem Grunde der drey Gewalten offenbar folgt — auch folge daß er zur Verantwortung gezogen und gerichtet werden kann. Sogar in der Geschichte sehen wir, daß Ludwig XVI. unschuldiger war, als Carl I.; aber der letztere hat doch seine Würde besser behauptet als der erstere, indem er das gegen ihn niedergesetzte Gericht nicht anerkannte und sich auf seine Niemanden unterworfene königliche Würde berief. —

K.

Kant hat die Regenten nicht herabgewürdigt. Friedrich II., jener große König von Preussen, hat sich selbst irgendwo den ersten Staatsdiener genannt.

*) S. Kritik der practischen Vernunft, S. 266.

Diesen Begriff hat er nicht aus Ihrer Philosophie geschöpft. —

W.

Es wäre mir leid, wenn er ihn daraus hätte schöpfen können. — Ich zweifle übrigens, ob Friedrich II. sich gern von einem seiner Unterthanen den ersten Staatsdiener hätte nennen lassen. — Doch er mögte auch dieß gethan haben, so ists eine Nebensache. Es ist hier die Rede, was aus den von Kant in seinem Staatsrecht angenommenen Grundsätzen folgt oder nicht folgt. Und weil Sie doch Ihren Meister so gut zu verstehen glauben, will ich mir von Ihnen über einen scheinbaren Widerspruch in Kants Staatsrecht eine Erläuterung ausbitten.

K.

Ueber welchen?

W.

Kant sagt*): „daß da das Heil des Staats „(worunter nicht die Glückseligkeit des Volkes, sondern der Zustand der größten Uebereinstimmung „der Verfassung mit Rechtsprincipien zu verstehen „sey) in der Vereinigung der drey verschiedenen Gewalten (potestas legislatoria, executoria, judiciaria) bestehe, die Vernunft uns, durch einen kategorischen Imperativ, verbinde, nach einem „solchen Zustand zu streben." Aber gleich darauf sagt er wieder**): „daß das Volk über den Ursprung

*) S. 172.

**) S. 173.

„der obersten Staatsgewalt nicht werkthätig ver-
„nünfteln und über diese Gewalt nicht anders ur-
„theilen könne und dürfe, als das gegenwärtige
„Staatsoberhaupt es wolle." Wie reimt sich dieses zusammen? Auf der einen Seite gebietet mir die Vernunft durch einen kategorischen Imperativ, daß ich mich bestreben soll das Ideal einer vollkommenen Staatsverfassung zu realisiren: auf der andern verbietet sie mir sogar darüber anders zu urtheilen, als es das gegenwärtige Oberhaupt der — (vielleicht sehr fehlerhaften) — Staatsverfassung will. Kann die Vernunft gebieten nicht anders als nach dem Willen eines andern zu vernünfteln?

K.

Uebersehen Sie die Worte practisch und werkthätig nicht. Speculiren darf man allenfalls wohl über die gegenwärtigen Staatsverfassungen (wie Kant selbst in seiner metaphysischen Rechtslehre wirklich gethan hat), aber nur nicht practisch und werkthätig urtheilen. — Und dann ist ja nur von dem Volke und nicht von den Schriftstellern die Rede.

W.

Wie? Die Schriftsteller gehören ja wohl zum Volke, dessen vereinigter Willen die gesetzgebende Gewalt hat. Zudem soll ja — nach Kant — das Volk, die gesetzgebende Gewalt, die vollziehende Verwaltung des Regenten reformiren können.

K.

Sie vergessen daß Kant, der dafür zu sorgen versteht, sagt: daß das Volk, in sofern es den Souverain vorstellt, nur ein Gedankending *) ist.

W.

Ja so! Freylich die Schriftsteller sind nicht Gedankendinge, obgleich die kritischen Schriftsteller sehr viel mit Gedankendingen zu thun haben, worunter wohl viele Undinge mit unterlaufen mögen. Wenn nun aber das Volk das kein Gedankending ist, die Schriftsteller lieset und über die Staatsverfassung practisch und werkthätig urtheilen will? —

K.

Dann kommt der Regent mit seiner ausübenden Gewalt und beweiset dem Volke practisch und werkthätig, daß es über Dinge nicht urtheilen soll, über die er nicht geurtheilt wissen will. —

(Geht ab.)

W. (ruft ihm nach.)

Vermöge des Staatsrechts a priori!

*) S. 208.

Viertes Gespräch.

Ueber das Auswanderungsrecht der Unterthanen *).

Wolff.

Kant schränkt, wie ich merke, das Auswanderungsrecht der Unterthanen zu Gunsten des Fürsten sehr ein.

Kantianer.

Wer das behauptet, thut ihm Unrecht. Er sagt ausdrücklich: der Unterthan (auch als Bürger betrachtet) hat das Recht der Auswanderung; denn der Staat könnte ihn nicht als sein Eigenthum zurückhalten**) Sie wissen, wie sehr Kant in seiner practischen Philosophie darauf dringt daß die Menschen nicht zu Sachen und bloßen Mitteln herabgewürdigt, sondern als Personen und Zwecke angesehen und behandelt werden.

*) S. Kants metaphysische Rechtslehre S. 206. ff.

**) S. 207.

W.

Ganz wohl! Aber Kant setzt doch sogleich hinzu: „Doch kann er nur seine fahrende, nicht die liegende Habe mit herausnehmen; welches alsdann „doch geschehen würde, wenn er seinen bisher besessenen Boden zu verkaufen und das Geld mit sich „zu nehmen befugt wäre." Hier verbietet er dem Unterthanen seine liegende Habe mit sich zum Lande hinauszunehmen, welches sich von selbst verbietet, weil es nicht möglich ist. — Aber er macht dabey eine sophistische Wendung, womit er das Auswanderungsrecht das er dem begüterten Unterthanen mit der einen Hand einräumt, mit der andern zurücknimmt; denn wenn ich nichts als Haus und Acker besitze und mein Haus und Acker sogar nach dem theoretischen Staatsrecht nicht verkaufen und das daraus gelösete Geld nicht mit mir nehmen darf; so wird mir die Lust zum Auswandern vergehen. Und warum soll denn der, welcher zehnmahl so viel Vermögen als ich in baarem Gelde besitzt, alles mitnehmen dürfen? Liegt das in einem besondern reinen Princip des Kantischen Staatsrechts? Noch mehr! Es fällt mir ein, Haus und Acker zu verkaufen und zur Miethe zu wohnen. Das darf ich doch. Nach zehen Jahren finde ich für gut aus andern Ursachen auszuwandern. Nun darf ich doch dieß Geld, von dessen Renten ich bisher gelebt habe, mitnehmen?

K.

Keinesweges. Denn — Kant sagt's ausdrück-

lich: — wenn der Unterthan das aus seinem Acker gelösete Geld mit sich zum Lande hinausnähme, wäre eben so viel als trüge er den Acker selbst mit sich fort!

W.

Ja freylich, Kant sagt das; wohin er aber dabey gedacht hat, weiß ich nicht. Aber da Sie diesen Grund annehmen, so sagen Sie mir doch aufrichtig, ob es Ihnen damit ein wahrer Ernst ist? Ich kann es nicht glauben; denn Sie haben zu viel Verstand, um nicht einzusehen daß es nicht einerley ist, ob man seinen Acker oder ob man den Erlös daraus mit sich zum Lande heraustrage. — Welchen Grund glauben Sie denn, kann Kant gehabt haben, zwey so verschiedene Sachen zu identificiren?

K.

Einen practischen.

W.

Und welches ist dieser practische Grund?

K.

Sie wollen mit Ihren ewigen Fragen nach Gründen, die man zu verschweigen für gut findet, einen Geisteszwang (tortura spiritualis) einführen, dem sich heut zu Tage kein philosophischer Schriftsteller, besonders wenn er über Religion und Staatsrecht schreibt, unterwerfen wird. Ueberhaupt, mein Herr, kommen Sie mit Ihren Kritiken über Kants metaphysische Rechtslehre viel zu spät: sie ist bereits in der Jenaischen allgemeinen

Litteraturzeitung für das Eine Meisterstück in ihrer Art erklärt worden.

W.

Aber so viel ich mich erinnere, steht diese Erklärung gleich im Anfange der Recension; und es wird hernach ein bloßer dürrer Auszug aus Kants Werke gegeben. Die eigentliche Beurtheilung soll erst nachfolgen! Wäre es nicht besser gewesen, die Beurtheilung dieses neuen Werkes vorangehen zu lassen und das Meisterhafte davon zu zeigen? — So aber ist Kants metaphysische Rechtslehre a priori für ein Meisterwerk, und zwar für das Eine Meisterwerk erklärt worden.

K.

Das ist nun einmal das Vorrecht der Schriftsteller, die eine große und verdiente Celebrität haben.

W.

Wahr ists daß die Jenaische Litteraturzeitung eine bewundernswürdige Manier hat, Bücher aller Art zu Meisterstücken zu stempeln, so bald sie nur weiß, daß sie von der rechten Seite herkommen. Wenigstens muß sie in Ansehung Kants die hierbey zum Grunde liegende (aber doch nicht recht zu einem allgemeinen Princip taugliche) Maxime haben, daß man das Werk eines berühmten Schriftstellers a priori loben dürfe! Vor einigen Jahren ist in derselben ein gewisses sehr schlechtes und verwirrtes Werk, bloß unter der Voraussetzung daß Kant der Ver-

fasser davon wäre — wogegen aber Kant selbst hernach sehr protestirte — unmäßig gelobt worden. Und doch war dieses Werk bey allem Anschein von Tiefsinn voll unrichtiger Sätze und Schlüsse und Hirngespinnste.

K.

Das war die Kritik aller Offenbarung, ein Werk voll originaler nothwendiger Ideen a priori, wie alle Schriften der kritischen Philosophen. Das Buch ist von Fichte, der seit Kurzem Kanten selbst unendlich übertroffen hat; denn — damit Sie es nur wissen — Fichte hat den Ursatz der Philosophie erfunden den Kant selbst nicht finden konnte, hat die Wissenschaft der Wissenschaft erfunden. Bis dahin konnten Sie, guter Mann, nicht gehen! — Hätten Sie Sich denken können, daß es ein transscendentales Ich giebt, das sich selbst sezt? daß sogar Ich = Ich ist. Sehen Sie! das ist nun der wahre Ursatz der Philosophie! Wenn daraus Fichte erst ein transscendentales Staatsrecht wird abgeleitet haben, so wirds noch erstaunlich viel gründlicher werden, als Kants Staatsrecht, und das werden Sie und die so sind wie Sie, nothwendiger Weise noch weniger verstehen als Kant's. Denn, merken Sie nur, wir kritische Philosophen graben immer tiefer in die Philosophie hinein. Wir müssen noch über Bewußtseyn und Vorstellung hinausgehen, wie Herr Reinhold, der sonst bey den Vorstellungen, als Elementen, stehen blieb, nunmehr seit seiner Bekehrung zu Fich-

tens Ursatz behauptet. Dahin können Sie uns freylich nicht nachkommen. Wie hätten Sie bis zum Ursatze alles menschlichen Wissens kommen können? Den haben wir nun! Gestehen Sie nur, guter Mann, daß das Publikum die Philosophie von Ihnen aus der zweyten Hand bekam; und daß es solche von Kanten und besonders von Fichten aus der ersten Hand erhält.

W.

Ich will lieber Wahrheit aus der zweiten Hand haben als falsche Gedanken und willkürliche Theorieen voll Widersprüche aus der ersten Hand.

(Geht ab.)

Fünftes Gespräch.

Ueber die Verpflichtung, seine eigene Vollkommenheit und fremde Glückseligkeit zu bezwecken *).

Wolff.

Ihr Lehrer macht einen sonderbaren Unterschied zwischen Glückseligkeit und Vollkommenheit, indem er behauptet daß der Mensch zwar verbunden sey, seine eigene Vollkommenheit und fremde Glückseligkeit, aber nicht seine eigene Glückseligkeit und fremde Vollkommenheit sich zum Zwekke zu machen.

Kantianer.

Ich glaube aber, daß er beides mit Gründen behauptet hat. Denn was die eigene Glückseligkeit betrifft, so ist sie — wie Kant sagt — „zwar „ein Zweck, den alle Menschen (vermöge des An„triebs ihrer Natur) haben; nie aber kann dieser

*) S. Kants metaphysische Tugendlehre. S. 13.

„Zweck als Pflicht angesehen werden. Was ein „jeder unvermeidlich schon von selbst will, das ge„hört nicht unter den Begriff von Pflicht; denn „diese ist eine Nöthigung zu einem ungern ge„nommenen Zweck. Es widerspricht sich also „zu sagen: man sey verpflichtet, seine eigene „Glückseligkeit mit allen Kräften zu befördern *)."

W.

Mich dünkt aber, der Grund den Herr Kant hier gegen die Verpflichtung zur eigenen Glückseligkeit anführt, trift auch die Verpflichtung zur eigenen Vollkommenheit: denn jeder Mensch hat einen natürlichen Trieb sich vollkommener zu machen, es sey nun auf welche Art es wolle.

K.

Sie werden aber doch nicht behaupten, daß z. B. der Mensch von Natur zur Cultivirung seines Verstandes eben so geneigt sey als zum Genuß eines Weibes.

W.

Hier setzen Sie intellectuelle Vollkommenheit und körperliche Lust einander entgegen. Allein giebt es nicht auch ein geistiges Vergnügen und eine geistige Glückseligkeit? Sollte der Mensch zur letztern nicht eben so verpflichtet seyn, wie zur geistigen Vollkommenheit?

K. Al-

*) S. 13.

K.

Allerdings. Das behauptet auch Herr Kant, wenn er sagt, „das moralische Gefühl sey eine „sittliche Vollkommenheit, die Zweck und zu„gleich Pflicht für uns sey" *).

W.

Nun ist aber das moralische Gefühl: Zufriedenheit mit sich selbst und seinem sittlichen Verhalten, und diese Zufriedenheit macht glücklich. Es giebt also doch eine Art von Glückseligkeit, die für uns Zweck und zugleich Pflicht ist; daher hätte Herr Kant nicht im Allgemeinen sagen sollen, daß die Beförderung der eigenen Glückseligkeit nicht Pflicht für uns seyn könne. — Ich habe aber noch einige andere Einwürfe gegen diese Kantische Behauptung auf dem Herzen.

K.

Und welche?

W.

Herr Kant sagt *): „Sich selber gütlich thun, „so weit es nöthig ist, um nur am Leben Vergnügen „zu finden (seinen Leib, doch nicht bis zur Weich„lichkeit, pflegen) gehört zu den Pflichten gegen sich „selbst." Er macht vorher dem Geizigen, und nach meinem Urtheile mit Recht, den Vorwurf „daß er „sich des angenehmen Lebensgenusses beraube; wel-

*) S. 16.

**) S. 90.

„ches (— setzt er hinzu —) der Pflicht gegen sich „selbst in Ansehung des Zweckes gerade entgegenge„setzt ist." Wenn es nun der Pflicht gegen sich selbst entgegen ist, sich des angenehmen Lebensgenusses zu berauben; wenn es Pflicht gegen sich selbst ist, sich (mit Mäßigung) gütlich zu thun: so muß auch unsere eigene, und zwar sinnliche und körperliche Glückseligkeit Pflicht für uns seyn.

K.

Ich sehe wohl, Sie fordern von einem Autor, daß das was er auf der 90sten und 123sten Seite seines Buches sagt, mit demjenigen genau übereinstimme, was er auf der 13ten Seite gesagt hat. So difficil sind wenige Leser. Ists aber nicht beynahe Chicane von Ihnen, in einem Buche hin und wieder umherzusuchen und ganz verschiedene Stellen, bey deren einer der Autor nicht an die andere gedacht hatte, in Contrast gegen einander zu setzen?

W.

Das ist ganz meiner ehemaligen Methode gemäß. Ich suchte Wahrheit, und Wahrheit muß mit sich selbst zusammenstimmen. Daher numerirte ich in meinen Schriften alle Paragraphen, und bey jedem Satze, den ich vortrug, citirte ich die Nummer des Paragraphen woraus er folgte oder womit er zusammenhing. Nun konnte jeder Leser gleich nachsehen, ob ich widersprechende Dinge behauptete, oder ob meine Behauptungen consequent wären. Ich selbst hatte auf diese Art, indem ich schrieb, meine Be-

hauptungen sorgfältig mit einander verglichen, und nun konnte ichs getrost auch meinen Lesern leicht machen, meine Sätze beständig mit einander zu vergleichen. Aber Kant und die Kantianer verfahren ganz anders. Eine unverständliche Schreibart, Wörter in mehrerley Sinn gebraucht, beständige Widersprüche verwirren und täuschen den Leser. Die willkührlichsten Sätze werden für Postulate oder Resultate der reinen Vernunft ausgegeben. Der Leser aber der nicht mit vorhergefaßter Anbetung Kants, sondern bedachtsam lieset und das Gelesene unparteyisch eins gegen das andere vergleicht, findet die so genannte reine Vernunft alle Augenblicke mit sich selbst im Widerspruche, ob sie gleich alles in der Rechtslehre und in der Tugendlehre auf eine neue Art herleiten soll. Sie werden ohne Zweifel das **Leben** und die **Gesundheit** unter die Zwecke rechnen, die zugleich Pflichten für den Menschen sind. Herr Kant hält wenigstens den **Selbstmord** für pflichtwidrig *). Er sagt ausdrücklich **): „**Selbsterhaltung** ist die erste Pflicht des Menschen (als thierischen Wesens) „gegen sich selbst." Wenn nun die Erhaltung des **Lebens** und der **Gesundheit** Zweck und Pflicht für uns ist: so muß auch eigene **Glückseligkeit** Zweck und Pflicht für uns seyn; denn **Gesundheit** ist ja **Glückseligkeit**, und ohne Gesundheit läßt sich keine **Selbsterhaltung** denken.

*) S 72. 73.

**) S. 70.

K.

Es ließe sich aber vielleicht distinguiren und sagen: Leben und Gesundheit sind zwar die Bedingung der Glückseligkeit, aber nicht die Glückseligkeit selbst. Was halten Sie von dieser Distinction?

W.

Nicht viel, um es Ihnen aufrichtig zu gestehen; denn sie ist nichts als ein gewöhnlicher Behelf, um willkürlich zu distinguiren was offenbar coincidirt. — Und was für Sie schlimm ist, Sie widersprechen damit Ihrem Lehrer Kant.

K.

Wie so?

W.

Ja was das Schlimmste ist, Kant widerspricht sich abermal selbst. Oben sagt er: „Was jeder unvermeidlich schon von selbst will, das gehört „nicht unter den Begriff von Pflicht; denn diese „ist eine Nöthigung zu einem ungern genommenen Zweck.“ An einem andern Orte aber sagt er*): „Die Pflicht drohet nichts was natürliche „Abneigung erregte.“ Und an noch einem andern Orte sagt er**): „Sein Leben zu erhalten ist Pflicht, „und überdem hat jedermann dazu noch eine unmittelbare Neigung.“ Also, kann nun doch Pflicht seyn was jeder von selbst will, wozu er

*) Kritik der practischen Vernunft, S. 154.

**) Metaphysik der Sitten, S. 9.

unmittelbare Neigung hat. Also, wenn sein Leben zu erhalten Pflicht ist, so ist, in sofern Leben auch Glückseligkeit ist, auch diese, selbst nach Kant, Pflicht. Kant definirt die Glückseligkeit: „Das Bewußtseyn von der Annehmlich„keit des Lebens die ununterbrochen sein Daseyn „begleitet *);“ also Leben selbst, in sofern es annehmlich (z. B. mit Gesundheit) geführt wird, gehört dazu. Ja was noch mehr ist, Kant sagt an einem andern Orte ausdrücklich **): „Seine „eigene Glückseligkeit sichern, ist Pflicht, (we„nigstens indirect)“ und oben sagt er doch: „Es wi„derspreche sich zu sagen, man sey seine eigene „Glückseligkeit zu befördern verpflichtet.“ Eine Philosophie die sich in ihren wesentlichen Sätzen so offenbar widerspricht, verdient nicht den Namen einer gründlichen Philosophie. Doch genug hiervon, denn ich habe auch noch etwas über die Behauptung zu sagen, daß Vollkommenheit bey andern zu bezwecken für uns nicht Pflicht seyn könne ***).

K.

Ich glaube aber, daß Herr Kant dieses letztere streng bewiesen hat. Er sagt: „Darin besteht eben „die Vollkommenheit eines andern Menschen, als „einer Person, daß er selbst vermögend ist sich sei-

*) Kants Kritik der practischen Vernunft, S. 49.

**) Metaphysik der Sitten, S. 11.

***) Tugendlehre, S. 14.

„nen Zweck nach seinen eigenen Begriffen von Pflicht „zu setzen; und es widerspricht sich, zu fordern (mir „zur Pflicht zu machen) daß ich etwas thun soll, was „kein anderer als er selbst thun kann *)."

W.

Ich will hiegegen nicht bemerken, daß Herr Kant in seine Definition von der Vollkommenheit das zu Beweisende hineinschiebt (ein Vorwurf den man, wie Sie wissen, ehemals meinen Definitionen gemacht hat). Ich will diese Definition einmal annehmen, und zugeben daß ein Mensch, um wahrhaft vollkommener zu werden, so weit kommen muß, daß er vermögend ist sich seinen Zweck selbst nach seinen eigenen Begriffen von Pflicht zu setzen. Aber daß er so weit komme, dazu kann ja offenbar ein anderer vieles beytragen. Um nur von dem Verstande zu reden, ohne welchen kein Mensch vermögend ist über seine Pflichten richtig zu urtheilen: so kann ich ja durch Unterricht die Verstandeskräfte eines andern so weit cultiviren, daß er nun im Stande ist sich seine Zwecke selbst zu setzen und nach seinen eigenen Begriffen von Pflicht zu handeln. Habe ich in diesem Fall nicht etwas zu seiner Vollkommenheit beygetragen?

K.

Ich bleibe aber dabey, daß jeder Mensch seine Vollkommenheit selbst bewirken muß. Kein anderer kann dieses für ihn thun.

*) Ebend.

W.

Aber noch einmal: ein anderer kann etwas dazu beytragen. Glauben Sie denn nicht daß Herr Kant durch seine Tugendlehre etwas zur moralischen Vollkommenheit seiner Leser beygetragen hat? — Nach meinen Begriffen trägt selbst der Reiche der einen jungen talentvollen Mann mit Geld unterstützt, um studiren zu können, zu seiner Vollkommenheit etwas bey. Es widerspricht sich also keinesweges, daß ein Mensch zu des andern Vollkommenheit etwas beytragen kann: und doch wenn dieses möglich ist; so werden Sie gestehen, daß solches auch Pflicht sey. — Ich habe aber noch einen besondern Grund der den ganzen Unterschied umstößt, den Kant hier zwischen **Vollkommenheit** und **Glückseligkeit** macht.

K.

Mich dünkt, Sie haben schon genug dagegen argumentirt. Doch ich will hören: Sie werden vermuthlich wieder mit einer von Ihren Definitionen kommen.

W.

Ja; aber mit einer Definition, die Sie nicht wohl verwerfen können. Herr Kant liebt ja das Wort Anschauung. Je nun; Glückseligkeit ist Anschauung der **Vollkommenheit**. Eigene Glückseligkeit wird also Anschauung seiner eigenen Vollkommenheit seyn. Ob nun jemand seine eigene Vollkommenheit anschauen will, das ist seine, und

nicht eines andern Sache. Es scheinet also, daß ich eher zur Vollkommenheit eines andern, als zu seiner Glückseligkeit etwas beyzutragen vermögend sey, mithin auch eher zur Beförderung der einen als der andern verpflichtet werden könne.

K.

Das ist Sophisterey.

W.

Nicht doch. Wenn man z. B. einem Armen 100,000 Thaler schenkt; so wird er dadurch ohne Zweifel, wenigstens nach seinem äußerlichen Zustande, vollkommener. Wie aber? Wenn er sich um diese Vollkommenheit wenig bekümmert; wenn er ein so großes Vermögen als eine Last ansieht und, um sich so wenig als möglich damit zu beschäftigen, einen Verwalter darüber setzt; mit einem Wort, wenn er diese seine neue Vollkommenheit nicht anschauen mag; so hat man ihn (objectiv) vollkommener gemacht, ohne seine Glückseligkeit befördert zu haben.

K.

Sie nehmen hier einen ganz unwahrscheinlichen Fall an.

W.

Aber doch einen sehr möglichen; und in einer Metaphysik der Tugendlehre soll kein Satz als allgemein aufgestellt werden, von dem es Ausnahmen giebt oder geben kann. Allein ich habe nicht nöthig

mich auf einen solchen Fall zu berufen. Folgender Schluß ist ganz klar:

Wenn man verbunden ist, eines andern Glückseligkeit zu befördern; so ist man auch verbunden, ihm eine neue Vollkommenheit an sich anschaulich zu machen.

Ist man aber verbunden ihm eine neue Vollkommenheit an sich anschaulich zu machen; so ist man auch verbunden ihm diese neue Vollkommenheit, wenn er sie noch nicht besitzt, zu verschaffen; folglich ....

K. (Ihn unterbrechend.)

Ich glaube, Sie kommen gar mit einem Sorites. Das halte ich nicht mehr aus. —

(Geht ab.)

Sechstes Gespräch.

Ueber Kants philosophische Schreibart.

Wolff.

Wenn doch Kant wenigstens besser zu schreiben wüßte oder besser schreiben wollte! Die speculativen Materien die er tractirt, erfordern schon viel Anstrengung: und dabey ist noch seine Schreibart oft so geschroben, so dunkel, daß der Leser ungeduldig werden möchte; und nicht selten schiebt Kant Satz in Satz mit einer Nachläßigkeit, daß es oft kaum möglich ist die grammatische Construction herauszufinden.

Kantianer.

Etwas ähnliches haben Sie Sich schon verlauten lassen; aber Sie sind sehr unbillig. Kants Schreibart wäre nachlässig? Sie ist vollkommen seinem Zwecke angemessen, seine neuen Terminologieen waren nöthig. Sind die Begriffe subtil, so mußte die Schreibart es auch seyn.

W.

Ganz recht; aber eben deßwegen auch sollte sie desto präciser und deutlicher seyn, damit die Gedan-

ken bestimmt erscheinen und kein Mißverständniß möglich wäre. So habe ich meine Schriften geschrieben. Meine Sätze sind deutlich, bestimmt, kurz, unverwickelt, so daß sie jeder Leser verstehen kann.

K.

Nehmen Sie nicht übel, das war bey Ihrer Art der Philosophie möglich, da sie nicht sehr subtil war und nicht tief ging.

W.

Sie ging bis dahin wohin sie gehen sollte. Meine Moral war für Menschen geschrieben, und Herr Kant sagt selbst, seine Sittenlehre „stehe in „einem Standpunkt, der fest seyn soll, ungeachtet „er weder im Himmel noch auf der Erde, an etwas „gehängt, oder woran — selbst nicht auf die „menschliche Natur — gestützt ist" *). Aber wenn auch nun Kants Philosophie subtiler wäre, als die meinige; so sollte die Schreibart um so viel mehr mit Sorgfalt und Ueberlegung dahin gerichtet seyn, jeden Begriff deutlich darzulegen.

K.

Das ist sie auch. Kants Schreibart ist tiefsinnig und erhaben und faßlich zugleich.

W.

Sehr oft nicht. Er schraubt oft die Worte in einander, braucht metaphorische Ausdrücke die sich ein Philosoph billig gar nicht erlauben sollte, macht

*) S. Kants Metaphysik der Sitten S. 60.

macht bluhmigte Phrasen, wird dunkel und weitschweifig zugleich, personificirt Abstractionen, braucht Wörter in verschiedenen Bedeutungen, macht ellenlange Perioden, schiebt Beziehung in Beziehung, Parenthese in Parenthese, Anspielung in Anspielung, vergißt die ersten Regeln der Construction so, daß man oft nicht weiß wo man ist. Pünctlichkeit muß in der philosophischen Sprache seyn; auch Terminologieen der Schule kann und muß sie gebrauchen, aber dennoch kann sie deutlich seyn. Ich habe mich beständig bemühet deutlich zu schreiben; daher hat man meinen philosophischen Schriften auch allgemein zugestanden, daß sie einen vortheilhaften Einfluß auf die Bildung der deutschen Sprache überhaupt gehabt haben. Aber so viel ich einsehen kann, muß die Schreibart der Kantischen philosophischen Schriften die deutsche Sprache verderben. Seine Schüler brauchen jetzt schon seine neuen unbestimmten Terminologieen eben so unbestimmt.

K.

Wie? was? Kants neue Terminologieen die aus der nothwendigen Beschaffenheit des menschlichen Gemüths selbst entspringen, wären unbestimmt?

W.

Allerdings! Sehn Sie nur Schmidts Wörterbuch über die Kantischen Schriften nach, ob nicht die wichtigsten Worte: A priori, Ding an sich, transscendentale Vernunft u. d. gl. wohl zwölferley Bedeutungen in diesen Schriften haben.

Ueberdieß verstecken seine Schüler, so wie er, oft die Verwirrung und Bestimmungslosigkeit der Begriffe unter einer geschrobenen und verwirrten Schreibart.

K.

Gott behüte! Wie können Sie von einem solchen Manne so reden! Da müßte er ja schülerhaft schreiben.

W.

Das thut er, leider! eben nicht selten. Lesen Sie einmal folgenden Perioden aus seinem neuesten Werke*) in einem Athem, und finden Sie in den zusammengeschobenen auf einander bezogenen Sätzen und Parenthesen eine richtige deutliche Construction wenn Sie können. Ich bitte, lesen Sie den Perioden selbst.

K.

„Es ist dem Menschen Pflicht, die Cultur sei„nes Willens bis zur reinsten Tugendgesin„nung, da nämlich das Gesetz zugleich die „Triebfeder seiner pflichtmäßigen Handlungen „wird, zu erheben und ihm aus Pflicht zu ge„horchen,“ —

W.

Ihm? wem?

K.

Dem Gesetze, das versteht sich.

*) S. Kants metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre S. 15.

W.

Es mag sich verstehen; aber, der Construction gemäß, geht ihm auf Willen; denn der Satz: — da bis wird, — steht abgesondert, vor sich.

K.

Schulmeistern Sie doch nicht so mit einem solchen Mann!

W.

Wenn er so schülert! — Doch weiter!

K.

„welches innere moralisch-practische Vollkom„menheit ist, die, weil es ein Gefühl der „Wirkung ist, welche der in ihm selbst gesetz„gebende Wille auf das Vermögen ausübt dar„nach zu handeln, das moralische Gefühl, „gleichsam ein besonderer Sinn (Sensus mo„ralis) ist, —

W.

Einen Augenblick! Wo sind wir? — welches — die — es — worauf beziehen sich die Wörter?

K.

Welches bezieht sich auf gehorchen, die auf Vollkommenheit, es, — es auch auf gehorchen — ja auf gehorchen.

W.

Ja das findet man endlich, wenn man sucht.

K.

Und warum soll man nicht suchen?

W.

Besser wäre es aber, Kant schriebe so, daß der Leser nicht erst suchen dürfte; und das Suchen würde er noch mehr erleichtern, wenn er nicht so fremdartige Begriffe zusammenpaarte. Es bezieht sich also auf gehorchen, also dem Gesetze aus Pflicht gehorchen, ist ein Gefühl? Dem kategorischen Imperativ aus reinem Princip gehorchen, wobey nicht das geringste Sinnliche gestattet wird, ist ein Gefühl? Kant sagt ja sonst selbst: „Alles „Gefühl, auch das moralische — sey sinnlich und gehe „im Subject nicht der Moralität vorher, sondern „folge erst als Wirkung *) und scheine lediglich der „Vernunft zu Gebote zu stehen.“ Was einem Dinge als Wirkung folgt, von dem muß kein bestimmt schreibender Philosoph sagen, es ist das Ding. Die practische reine Vernunft giebt den kategorischen Imperativ; wenn ihr nun auch das moralische Gefühl zu Gebote steht, so ist es doch nicht der Act des Gehorchens selbst. Gehorchen ist also nicht Gefühl.

K.

Sie vergessen daß Kant in der angeführten Stelle der Kritik der reinen practischen Vernunft ausdrücklich sagt **): „Das moralische Gefühl sey lediglich durch Vernunft bewirkt.“ Es ist also,

*) Kants Kritik der reinen practischen Vernunft, S. 134. ff.

**) Das. S. 135.

wie Kant ausdrücklich behauptet, „ein sonderbares „ganz eigenthümliches Gefühl, ein vernünftiges „Gefühl.“

W.

Das heißt ein lederner Wetzstein, nach der Bedeutung, wie Kant allenthalben das Wort Vernunft nimmt; nemlich für „Vermögen der Prinzipien, Vermögen etwas aus Principien zu erkennen;“ so wie hingegen Gefühl für „sinnliche Vorstellung.“ Ich weiß wohl wie sehr Kant in der angeführten Stelle der Kritik der practischen Vernunft sich krümmet und windet, damit sein baufälliges moralisches System die reine Achtung fürs Gesetz, nicht sinnliches moralisches Gefühl werde, wie es doch nahe dabey hergeht. Da soll denn „erst *) die Achtung fürs „Gesetz nicht Triebfeder zur Sittlichkeit, son„dern die Sittlichkeit selbst seyn, subjectiv als „Triebfeder betrachtet.“ — Also nicht Triebfeder, aber doch als Triebfeder betrachtet! — Das ist freylich gewaltig subtil; denn bey Kant ist eine Triebfeder „der subjective Bestimmungsgrund des Willens **);“ also: „die Achtung fürs Gesetz, die nicht „subjectiver Bestimmungsgrund des Willens zur „Sittlichkeit ist, ist die Sittlichkeit selbst, subjec„tiv, als subjectiver Bestimmungsgrund des Wil„lens betrachtet.“ Die Sittlichkeit selbst be-

stimmt

*) Das. S. 135.

**) Das. S. 127.

stimmt also den Willen subjectiv. Wie bey dem subjectiven Bestimmungsgrund Kants reiner absolut freyer Wille der rein a priori handelt, zurecht kommt, mag Gott und Kant wissen. Kant widerspricht sich noch mehr; denn kurz darauf*) sagt er wieder: „Achtung fürs moralische Gesetz ist die einzige und zugleich „unbezweifelte moralische Triebfeder." Also: „Die Achtung fürs Gesetz, die oben keinesweges der „subjective Bestimmungsgrund des Willens zur „Sittlichkeit seyn sollte, ist doch nun der einzige und „zugleich unbezweifelte subjective moralische Be„stimmungsgrund des Willens." Wie es zusammenhängt, daß dasjenige was nicht Triebfeder, nicht Bestimmungsgrund ist, dennoch einzige Triebfeder, einziger Bestimmungsgrund ist, und wie bey subjectiven Bestimmungsgründen der reine absolut freye Wille wegkommt, der — Kants System zufolge — nach Principien der reinen Vernunft, nach Gesetzen a priori handeln soll, sehe ich noch nicht ein und mögte es wohl wissen.

K.

Das können Sie leicht ganz genau erfahren, wenn Sie nur Kants Kritik der practischen Vernunft S. 132 bis 142. und allenfalls etwas weiter lesen wollen.

W.

Das habe ich gethan, und noch dazu in der

*) Das. S. 139.

Grundlegung der Metaphysik der Sitten S. 16. die Anmerkung gelesen; aber in beiden wenig Trost gefunden. So viel ist zu sehen, daß Kanten bey seinem vermeinten reinen Princip der Moral das er ganz rein a priori gesetzt haben will, das moralische Gefühl in den Weg kam, weil es unvermeidlich mit allen moralischen Handlungen verknüpft ist. In den gedachten Blättern wendet er daher viel Spitzfindigkeiten auf, um glauben zu machen: das moralische Gefühl sey ein Gefühl von einer ganz eigenthümlichen Art, Gefühl und also sinnlich, aber lediglich durch Vernunft bewirkt. — Als ob durch die Vernunft könnte Sinnlichkeit bewirkt werden; und als ob das was lediglich von der Vernunft, von dem Vermögen etwas aus Principien zu erkennen bewirkt ist (und wäre es auch von diesem Vermögen in so fern dies aufs Begehrungsvermögen angewendet ist, bewirkt) gar ein besonderer Sinn seyn könnte; wie er in der Tugendlehre *) das moralische Gefühl benennt. Und dann prägt er uns, in der Kritik der practischen Vernunft, weiter ein, daß Achtung ein unstreitig sinnliches Gefühl — nicht Lust, aber auch nicht Unlust, sondern ein Tribut sey, den wir dem Verdienste nicht verweigern können, und also die einzige moralische Triebfeder sey; und dabey verwickelt er sich in alle die subtilschiefen Begriffe, die zu gar nichts führen, da sie ganz willkürlich gesetzt und verknüpft sind. Sie widersprechen sich

*) S. oben S. 142.

im Grunde und verrathen daher nur bloß seine Verlegenheit. Er schreibt dabey in den gedachten Blättern der Kritik der practischen Vernunft mehrmals eben so unbestimmt verwirrt wie in dem vorliegenden Paragraphen der Tugendlehre, zu dem wir nun zurückkehren wollen. — Nehmen Sie wieder das Buch zur Hand; wir wollen weiter lesen: „Der in ihm selbst gesetzgebende Wille übet eine „Wirkung aus auf das Vermögen nach dem Ge„setze zu handeln." Eine Wirkung ausüben, ist das Deutsch?

K.

Nehmen Sie es mit dem Deutschen nicht so genau; denn die deutsche Sprache ist zuweilen allzuohnmächtig, um Kants schwere Begriffe zu ertragen.

W.

Ich habe immer geglaubt, die Sprache wäre das einzige Menstruum der Philosophie; darum müsse, wie ich in allen meinen Schriften gethan habe, ein Philosoph seine Gedanken dem Sprachgebrauch gemäß ausdrücken, nicht eine Wirkung ausüben lassen, nicht welches und die und es in dunkler Beziehung hintereinandersetzen und dreymal ist auf einander folgen lassen; sonst hindert der Philosoph die Wirkung seiner eigenen Schriften, welches bey Kant nur allzuoft der Fall ist. Doch weiter! Obiges ist also nicht deutsch. Ists vielleicht Philosophie? Wir wollen sehen: Nach Kantischen Begriffen ist „ein reiner Wille ein Vermögen nach dem

„reinen moralischen Gesetze zu handeln *).“ Also: „Das in ihm selbst gesetzgebende Vermögen nach „dem reinen moralischen Gesetze zu handeln, übt eine „Wirkung aus, auf das Vermögen nach dem „Gesetze zu handeln.“ Traun! Philosophie subtil wie Spinnweben! — Ich sehe Sie werden etwas roth! — Belieben Sie nur den Perioden vollends zu Ende zu lesen. Es kommen noch allerley schöne Sachen vor, oder eigentlich, wenn's Ihnen gefällig ist, lesen Sie den ganzen Perioden von vorn an. Man muß ihn im Zusammenhange hören.

K.

„Es ist dem Menschen Pflicht, die Cultur „seines **Willens** bis zur reinsten Tugendgesinnung, da nämlich das Gesetz zugleich die „Triebfeder seiner pflichtmäßigen Handlungen „wird, zu erheben und ihm aus Pflicht zu gehorchen, welches innere moralisch-practische „Vollkommenheit ist, die, weil es ein Gefühl „der Wirkung ist, welche der in ihm selbst gesetzgebende Wille auf das Vermögen ausübt „darnach zu handeln, das **moralische Gefühl**, „gleichsam ein besonderer Sinn (Sensus moralis) ist, der zwar freylich oft schwärmerisch, „als ob er (gleich dem Genius des Sokrates) „vor der Vernunft vorhergehe, oder auch ihr „Urtheil gar entbehren könne, mißbraucht „wird, doch aber eine sittliche **Vollkommen**-

*) S. Kants Kritik der practischen Vernunft, S. 96. 97.

„heit ist, jeden besondern Zweck, der zugleich „Pflicht ist, sich zum Gegenstande zu machen." — Hah!

W.

Es scheint, der Paragraph hat Ihnen viel Athem gekostet.

K.

Er ist freylich wohl etwas lang —

W.

Und dabey sehr verschroben, und die Construction kaum herauszufinden. — Nicht wahr?

K.

Ey was! Minima non curat praetor.

W.

Freylich das thut Prätor Kant oft nicht nur in Worten, sondern auch in Begriffen. Wäre es aber nicht besser, er gäbe auf seine Schreibart mehr Acht, und schriebe nicht so dunkel, verschroben und nachlässig? Leben Sie wohl.

Siebentes Gespräch.

Ueber den Selbstmord*).

Wolff.

Herrn Kants Gründe gegen den Selbstmord sind neu; aber wenn ich sonst nicht genugsam von dessen Unzulässigkeit überzeugt wäre, würden mich diese Gründe nicht überzeugen. Sein erster Grund ist gegen den Stoiker gerichtet, „der es für einen Vor„zug seiner (des Weisen) Persönlichkeit ansah, be„liebig aus dem Leben (als aus einem Zimmer, das „raucht, ungedrängt durch gegenwärtige oder besorg„liche Uebel, mit ruhiger Seele hinauszugehen, „weil er in demselben zu nichts mehr nützen könne." — „Aber (setzt Herr Kant hinzu) „eben dieser Muth, „diese Seelenstärke, den Tod nicht zu fürchten und „etwas zu kennen was der Mensch noch höher schä„tzen kann, als sein Leben, hätte ihm ein um noch „so viel größerer Beweggrund seyn müssen, sich ein „Wesen von so großer, über die stärkste sinnliche „Triebfedern gewalthabender Obermacht, nicht zu

*) S. Kants metaphysische Tugendlehre. S. 71.

„zerstören, mithin sich des Lebens nicht zu berauben." Das ist freylich sehr scheinbar, und obgleich in einem etwas langen Perioden, wenigstens ganz gut gesagt; allein es überzeugt nicht.

Kantianer.

Was könnten Sie denn dagegen einzuwenden haben?

W.

Wie? Wenn nun der Stoiker auf die Kantische Argumentation erwiederte: „Eben deßwegen, „weil ich von meiner Freyheit und Persönlichkeit einen so hohen Begriff habe, trete ich, wenn ich sie „nicht mehr behaupten kann, von dem Schauplatze „des Lebens ab." — Wenn es wahr ist, was man von Zeno, dem Stifter der Stoischen Secte, erzählt, daß er sich in seinem Alter selbst entleibte, weil er im Fallen einen Finger gebrochen hatte; so war das freylich nicht sonderlich stoisch gehandelt; denn einen Finger brechen ist eben kein so großes Uebel. Aber setzen Sie, ein Mensch der sein ganzes Leben hindurch seine persönliche Würde zu behaupten gewußt hat, werde nun am Ende seiner Laufbahn, von seinen Feinden mit der schmählichsten Behandlung bedroht, der er auf keine Weise mehr entgehen kann; denken Sie ein tugendhaftes Weib, das auf dem Punkt ist von einem viehischen Bösewicht geschändet zu werden: sollte es für solche Personen ein Verbrechen seyn durch Selbstentleibung dem Verlust ihrer persönlichen Würde zuvorzukommen?

K.

Aber, nach stoischen Grundsätzen, ist ja das was nicht in unserer Gewalt steht, kein wahres Uebel. Eine solche Abwürdigung, eine solche Schändung, wovon Sie hier reden, ist unwillkürlich: der Mensch verhält sich ganz leidend dabey; sie ist also kein wahres Uebel. Warum soll sich der Stoiker oder die Stoikerinn deßwegen entleiben?

W.

Ganz richtig. Das ist es auch was Herr Kant dem Stoiker mit Grund hätte entgegenhalten können. Aber er redet bloß von der Würde des Menschen, als eines über die stärksten sinnlichen Triebfedern erhabenen Wesens. Gerade in dieser Würde, in dieser Seelenstärke wird der Stoiker einen Grund zum Selbstmorde finden. Er wird ihm kurz antworten: Ehe ich mich abwürdigen lasse, will ich lieber sterben!

K.

Herr Kant führt aber noch andere vom stoischen System unabhängige Gründe gegen den Selbstmord an, indem er sagt *): „Der Persönlichkeit „kann der Mensch sich nicht entäussern, so lange von „Pflichten die Rede ist, folglich so lange er lebt; und „es ist ein Widerspruch, die Befugniß zu haben sich „aller Verbindlichkeit zu entziehen, d. i. frey so zu „handeln, als ob es zu dieser Handlung gar keiner „Befugniß bedürfte. Das Subject der Sittlichkeit

*) S. 73.

„in seiner eigenen Person zernichten, ist eben so viel „als die Sittlichkeit selbst, ihrer Existenz nach, so „viel an ihm ist, aus der Welt vertilgen, welche doch „Zweck an sich selbst ist; mithin aber sich als bloßes „Mittel zu ihm beliebigem Zweck zu disponiren, „heißt die Menschheit in seiner Person (homo nou„menon) abwürdigen, der doch der Mensch (homo „phaenomenon) zur Erhaltung anvertraut war."

W.

Wenigstens hiedurch wird das tugendhafte und heldenmüthige Weib das durch den Selbstmord ihrer Schändung zuvorkommen will, nicht überzeugt werden. Sie wird antworten: Meine weibliche Würde zu behaupten, ist auch Pflicht: diese Pflicht will ich nun durch meine Selbstentleibung erfüllen, so wie ich bisher alle meine Pflichten erfüllt habe. Weit entfernt, durch eine solche Handlung etwas zur Vertilgung der Sittlichkeit aus der Welt beyzutragen, befördere ich sie vielmehr, indem ich dadurch zu erkennen gebe, daß Sittlichkeit einen höhern Werth hat, als das Leben, und daß sie das höchste Gut des Menschen ist. Ich komme zugleich einem Verbrechen zuvor, dessen sich ein Bösewicht durch eine Schändung schuldig machen würde. Unterwürfe ich mich dieser Mißhandlung; so würde ein Verbrechen mehr in der Welt seyn. — Es ist wahr, ich zerstöre mein animalisches Leben: allein sterben muß ich früh oder spät. —

K.

Aber der Selbstmörder zerstört zugleich das

Subject der Sittlichkeit in seiner eigenen Person.

W.

Das ist, nach Kantischen Grundsätzen, gar nicht richtig. Durch den Selbstmord wird nur der homo *phaenomenon* zerstört: wie es hiebey dem homo *noumenon* geht, der das eigentliche Subject der Sittlichkeit ist; das wissen Sie nicht, und können es nach Ihrer theoretischen Philosophie nicht wissen. Herr Kant sagt ja irgendwo (und seine Anhänger haben es ihm oft genug nachgesagt), daß der intelligible Mensch unveränderlich sey. Folglich kann ein solches Wesen auch durch keinen Dolch verletzt werden.

K.

Ich glaube, Sie wollen gegen mich κατ' ἄνθρωπον argumentiren. Sie werden aber doch den Selbstmord nicht vertheidigen wollen?

W.

Davon bin ich weit entfernt: nur habe ich andere Gründe dagegen als Herr Kant, die aber freylich nicht aus seinem System hergenommen sind.

K.

Und welche wären denn diese Gründe?

W.

Ich kann sie Ihnen nicht besser als mit den Worten eines uralten Weisen (des Pythagoras, wenn ich mich recht erinnere) sagen: „Kein Krieger soll seinen Posten ohne Befehl seines Feldherrn verlassen."

Wenn je etwas Wahres, Treffendes und Schönes gesagt worden ist, so ist es dieses.

K.

Das sagt ja aber auch Herr Kant.

W.

Wo sagt er es?

K.

In dem vorliegenden Werke. Lesen Sie nur S. 72., wo es ausdrücklich heißt: „Die Selbstent„leibung ist ein Verbrechen. Dieses kann nun zwar „auch als Uebertretung seiner Pflicht gegen andere „Menschen (Eheleute, Eltern gegen Kinder, des „Unterthans gegen seine Obrigkeit oder seine Mit„bürger, endlich auch gegen Gott, dessen uns an„vertrauten Posten in der Welt der Mensch „verläßt, ohne davon abgerufen zu seyn), betrach„tet werden."

W.

Ich kann meine Befremdung nicht bergen. Wie kann Herr Kant hier von Verletzung einer Pflicht gegen Gott reden, da er doch keine Pflichten gegen Gott annimmt, und solche ausdrücklich aus seiner Tugendlehre ausgeschlossen hat. So inconsequent finden wir ihn nur gar zu oft! — Doch diese Materie ist zu wichtig, als daß wir ihr nicht noch ein Gespräch widmen sollten. Leben Sie indessen wohl.

Achtes Gespräch.

Ueber den partialen Selbstmord *).

Wolff.

Finden Sie es nicht seltsam, und beynahe lächerlich, daß Herr Kant behauptet, „ein Mensch begehe einen partialen Selbstmord, wenn er sich einen „Zahn ausreißen lasse, um ihn zu verschenken oder „zu verkaufen, damit er in die Kinnlade eines andern gepflanzt werde?"

Kantianer.

Keineswegs. Ist es nicht ein partialer Selbstmord, die Castration mit sich vornehmen zu lassen, „um als Sänger bequemer leben zu können?" wie Kant auch gleich daneben behauptet **).

W.

Es ist aber doch ein großer Unterschied, ob sich jemand einen Zahn ausreißen, oder ob er sich

*) S. Kants metaphysische Tugendlehre. S. 73.

**) S. 73.

castriren läßt. Diese zwey Sachen sollten nicht in Eine Klasse gesetzt werden.

K.

Ein Zahn ist ein integrirender Theil und ein Organ des menschlichen Körpers; wer dieses sich ausreißen läßt, verstümmelt sich. — Das ists was Kant behauptet.

W.

Wenn aber der Zahn wackelt?

K.

Herr Kant setzt voraus, daß er fest sey.

W.

Wenn er aber ein Ueberzahn ist?

K.

Herr Kant setzt voraus, daß es kein Ueberzahn ist, sondern daß er mit andern Zähnen odentlich in der Reihe steht.

W.

Wenn er aber löchericht ist?

K.

Herr Kant setzt voraus, daß er nicht löcherricht, sondern ganz gut und unverdorben ist.

W.

Wenn aber ein altes armes Weib nur noch einen einzigen guten Zahn im Munde hat, der ihr zu nichts mehr nützt; sollte sie ihn nicht ausreissen lassen und verkaufen dürfen?

K.

Herr Kant setzt voraus, daß der Zahn nicht unnütz ist, sondern noch gute Dienste thut.

W.

Herr Kant setzt vieles voraus; das hätte gesagt werden sollen. — Ich will aber nun den Zahn annehmen, wie ihn Herr Kant nach Ihrer Voraussetzung voraussetzt: sollte es wohl gar keinen Fall geben, in welchem es erlaubt wäre, sich einen guten, nützlichen und schönen Zahn ausreißen zu lassen, um ihn zu verkaufen?

K.

Verstümmelung seiner Selbst ist in keinem Fall erlaubt, weil dadurch die persönliche Würde dnes Menschen verletzt wird.

W.

Wenn aber die Ausreißung eines Zahns bloß ein Mittel ist, um einen guten und wichtigen moralischen Zweck zu erreichen; sollte es alsdann nicht erlaubt, ja sogar Pflicht seyn, sich ihn ausreißen zu lassen?

K.

Ein Beyspiel, wenn es Ihnen gefällig ist.

W.

Setzen Sie, ein Sohn könne seinen Vater mit tausend Thalern retten, die er aber nicht hat und doch auf der Stelle bezahlen soll. Er wendet sich in seiner und seines Vaters Noth an einen Rei-

chen, der ihm diese Summe unter keiner andern Bedingung geben will, als daß er ihm dafür einen seiner schönsten Zähne überlasse. Der Reiche handelt ohne Zweifel unedel; aber thut der junge Mensch etwas pflichtwidriges, wenn er sich einen seiner Zähne ausreißen läßt, seinen unglücklichen Vater zu retten? —

K.

Hier ist eine Collision von Pflichten; — damit ich auch einmal nach Ihrem Sprachgebrauch rede — oder eigentlich sind hier zwey Verpflichtungsgründe *), und da ist erst noch die Frage, welche Pflicht der andern aufgeopfert werden soll, oder welcher Grund der Verbindlichkeit der stärkere ist.

W.

Mich dünkt aber, in dem angeführten Fall ist die Frage bald entschieden. Denn der Verlust eines noch so guten und schönen Zahns ist offenbar etwas sehr unbedeutendes, wenn man ihn gegen den Antrieb zu dem guten und wichtigen Zweck, der wohl zugleich eine Pflicht ist (die Rettung eines Vaters) abwiegt. — Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin zu bemerken, daß die Kantische Metaphysik der Tugendlehre von der Collision der Pflichten (einer wichtigen Materie, die Cicero in seinen Officiis abzuhandeln nicht vergessen hat) nichts ent-

*) Kants Rechtslehre S. XXIV.

hält; welches mir ein wesentlicher Mangel des Werkes zu seyn scheint.

K.

Ich sehe wohl, Sie haben einen Zahn gegen die Kantische Tugendlehre. Ich gedenke mich aber auf diesen neuen Einwurf weiter nicht einzulassen. Leben Sie wohl. —

W.

Verziehen Sie doch noch einen Augenblick, ich muß noch eine Frage an Sie thun, die mir nur ein Kantianer beantworten kann. Einen Menschen als Sache erwerben ist doch dem Rechte der Menschheit widerstreitend?

K.

Allerdings.

W.

Das ist doch ein nothwendiges Princip a priori.

K.

Unstreitig.

W.

Wenn aber, „indem die eine Person von der „andern gleich als Sache erworben wird, diese ge„genseitig wieder jene erwirbt; so gewinnt sie wieder „sich selbst und stellt ihre Persönlichkeit wieder her *).“ Dieß ist doch auch, nach Kantischer Theorie, ein unbedingtes Princip a priori?

K.

*) Kants Rechtslehre, S 108.

K.

O ja! In der Ehe geschieht dieses. — Wie kommen Sie jetzt darauf?

W.

Ist, nach Kant, dieser Satz ein unbedingtes Princip a priori, so muß er ihn nicht nur in Rücksicht auf die Ehe, sondern auch in jeder Rücksicht für wahr annehmen, und wer seiner Theorie folgt, muß in jedem Fall darauf bauen können; das leugnen Sie nur nicht.

K.

Ich wüßte aber nicht welcher Fall, außer der Ehe, auf diesen Satz könnte angewendet werden.

W.

Wir wollen sehen! Ist nicht „der Erwerb eines Gliedmaßes am Menschen zugleich Erwerbung der ganzen Person, — weil diese eine absolute Einheit ist *)?"

K.

Allerdings! Kant sagt es an eben dem Orte ausdrücklich.

W.

Wird nicht aber deswegen — nach Kants Lehre — durch den bloßen Genuß des Geschlechtsgliedes einer Person andern Geschlechts, diese ganze Person erworben? Denn, dies Eine Glied,

*) Ebend.

(nicht weil es ein Geschlechtsglied, sondern überhaupt, weil es ein Glied ist,) indem es sich mit dem Körper der Einen Person vereinigt, zieht — nach Kants Lehre — die Erwerbung der ganzen Person deßwegen nach sich, weil diese Person eine absolute Einheit ist.

K.

Das verlange ich nicht zu leugnen; denn Kants Theorie des Eherechts könnte sonst nicht bestehen.

W.

Wer also durch Erwerb eines Gliedmaßes am Menschen dessen ganze Person erwirbt, thut Unrecht?

K.

Das versteht sich! Wie können Sie so fragen?

W.

Wenn aber durch gegenseitige Erwerbung eines Gliedmaßes zwey Personen sich zwar als Sache erwerben, aber eben dadurch ihre Persönlichkeit wieder herstellen, so ists auf diese Art doch erlaubt, Gliedmaßen eines andern und eben dadurch seine ganze Einheit der Person zu erwerben?

K.

In der Ehe geschieht dieses und ist da erlaubt.

W.

Nochmals! was nach einem Princip *a priori* erlaubt ist, muß allgemein erlaubt seyn; denn, nach Kant, sind ja die nothwendigen Erkenntnisse a priori allgemeingültig. Es muß also dieß auf

jede Person und jedes Organ gelten; denn bloß auf die Geschlechtsorganen kann dieses nicht gehen. Kant erfordert die Zeugung nicht zur Rechtmäßigkeit der Ehe *). Er betrachtet also die Geschlechtsorganen nicht in sofern sie ein lebendiges Wesen hervorbringen können, sondern in sofern sie sich vereinigen und in sofern durch die Vereinigung, seiner Meinung nach, ein Erwerb der Person geschiehet; was er also von diesen Organen sagt, muß er von jedem Gliedmaß gelten lassen. Er macht keine Ausnahme, sondern redet unbedingt „vom Erwerb eines Gliedmaßes am Menschen **)," und aus diesem seinen allgemeinen Satze folgert er etwas über die „Hingebung und Annehmung eines Geschlechts zum Genuß des andern." Nicht wahr also, es ist einerley welches Gliedmaß man erwirbt, um die absolute Einheit einer Person zu erwerben.

K.

Vergebliche Fragen! Gliedmaß ist Gliedmaß, sobald es ein ganzes Gliedmaß ist. —

W.

So wird also doch mit dem ganzen Gliedmaß die ganze Person erworben! Nicht wahr? Also, wenn Tagliacotius einer Person ein Stück aus der Hinterbacke schnitt, um einer andern Person davon eine Nase zu machen; so, meinen Sie, wäre die Hinter-

*) Rechtslehre, S. 107.

**) Ebend. S. 108. Man sehe auch oben S. 82.

backenperson von der Nasenperson nicht erworben worden, weil die Hinterbacke ungeachtet des ausgeschnittenen Stücks noch ein Gliedmaß blieb. Oder meinen Sie, sie bliebe kein Gliedmaß?

K.

Wie können Sie doch solche Possen treiben!

W.

Ich treibe nicht Possen, wenn ich als Philosoph von einem Gliedmaß rede, so wenig wie der Anatomiker Tagliacotius Possen trieb, wenn er aus einem Stück des Gesäßmuskels wirklich eine Nase machen konnte. Ueberdieß, in einer Theorie worin behauptet wird, daß es nicht moralisch schuldlos sey wenn man seine abgeschnittene Haare verkaufe,*) und daß es partialer Selbstmord sey sich einen Zahn auszuziehen um ihn einer andern Person einzupflanzen, ist dergleichen Frage nicht allzukleinlich. Wenn Kants Theorie behauptet; man verliere mit Einem Gliedmaß seine ganze Person, so ists nothwendig, ja wichtig, zu untersuchen was ein Gliedmaß sey und was nicht. Glauben Sie mir, die Frage vom Hintern könnte vielleicht denjenigen von einem partialen Selbstmorde retten, der seinen Zahn in einen fremden Mund verpflanzt.

K.

Das sind ja immer noch Possen über Possen.

W.

Ganz und gar nicht; es ist ein Stück theore-

*) Kants Tugendlehre S. 73.

tischer Tugendlehre! Ich glaube hier die Worte Organ und Gliedmaß für gleichbedeutend annehmen zu dürfen; denn Kant selbst nennt die Geschlechtsgliedmaßen Geschlechtsorgane. Die Hinterbacke ist ein Gliedmaß, ein Organ des Menschen das zum Gehen und Sitzen dient. Wenn man nun aus diesem Gliedmaß so viel ausschneidet, als nöthig ist, um einem andern eine Nase davon zu machen, der einer Nase bedürftig ist, so dient das Gliedmaß immer noch, die organischen Functionen des Gehens und Sitzens auszuüben, wie unter andern eine alte Frau in Voltairens Candide zeigt, der beynahe eine ganze Hinterbacke fehlte. Nun mag freylich eine ganze Hinterbacke abzuschneiden — wie Kant sich ausdrückt — nicht ganz schuldfrey seyn, weil es doch alsdann mit dem Gehen und Sitzen etwas mißlich wird; aber wenn nur ein Stückchen von der Größe einer Nase aus einer Hinterbacke geschnitten wird; so bleibt sie ein Gliedmaß des Körpers, zu allen organischen Functionen zum Sitzen und Gehen noch geschickt.

K.

Nein! Es ist nicht erlaubt das geringste Stück aus dem Hintern zu schneiden. Sie haben ja selbst eben aus Kant angeführt, daß die Person des Menschen eine absolute Einheit ist.

W.

Aber Kant erlaubt ja: „abnehmen zu lassen, „was zwar ein Theil, aber nicht ein Organ des

„Körpers ist, z. B. die Haare, — wenn es nur „nicht des äußern Erwerbs wegen geschieht *).“ Freylich mag Gott und Kant wissen, wie es zugeht, daß eine Person eine absolute Einheit bleibt, und sich doch einen ihrer Theile abnehmen läßt. Eine solche Person wird sodann „ein Ganzes,“ das nicht „alle seine Theile hat.“

K.

Sie kleben immer am Sinnlichen. Der homo noumenon ist eine absolute Einheit.

W.

Also wäre der homo noumenon ein Ganzes das einige seiner Theile entbehren kann? Vielleicht! Sie wissen, nach Kant ist Noumenon „ein problematischer Begriff von einem Gegenstand der selbst „ein Problem ist“ **). Wir wollen uns darüber nicht streiten. Aber der homo phaenomenon ists doch der sich die Haare abnimmt. Das sollte „der homo „noumenon nicht leiden;“ denn diesem problematischen Begriff ist der homo phaenomenon, „der doch wahrlich nicht ein bloßer Begriff ist, am wenigsten ein problematischer,“ sogar zur Erhal„tung anvertrauet.“ ***) — Ich weiß nicht von wem, vermuthlich von Kant, der die Verstandeswesen in seine Ordnung gebracht hat und gar wohl bemerkt,

*) Tugendlehre, S. 73.

**) Kritik der reinen Vernunft. S. 343.

***) Tugendlehre. S. 73.

daß dabey eine Täuschung schwer zu vermeiden *) seyn werde.

K.

Das ist auch wahr. Sie, der Sie nicht den wahren Begriff von den Kategorieen, von den Anschauungsformen Raum und Zeit und von der Sinnlichkeit haben, werden ewig in diesen subtilen Begriffen sich täuschen.

W.

Darin täusche ich mich aber gewiß nicht, daß der homo phaenomenon sich in Raum und Zeit die Haare oder das Stück aus dem Hintern abnehmen läßt. Warum erlaubt ihm Kant sich die Haare vom Kopfe abnehmen zu lassen? Weil er glaubt, der Kopf könne ohne die Haare alle seine organische Functionen verrichten, weil die Haare ein Theil aber kein Organ seyen. Eben so, ein Stückchen so groß wie eine Nase aus der Hinterbacke geschnitten, hindert die Hinterbacke nicht, alle ihre organische Functionen zu verrichten, also mag es Tagliacotius unbedenklich ausschneiden, „wenn es derjenige der es sich ausschneiden läßt, nur nicht zum „äussern Erwerb beabsichtigt." Es kann unmöglich untugendhafter seyn, seinen Nächsten mit einer Nase zu versorgen, der eine Nase nöthig hat, als mit einer Perücke; sobald beides ohne äussern Erwerb geschieht, und geschähe etwa gar beides aus reiner Pflicht, — so ist — nach Kants Princi-

*) Kants Kritik der practischen Vernunft. S. 305.

pien — das Nasengeben noch moralischer; denn Sie werden einsehen, daß es eine stärkere Entsagung der sinnlichen Neigung ist, sich aus reiner Pflicht ein Stück aus der Hinterbacke schneiden zu lassen als sich die Haare abzunehmen.

K.

Aber dieß ist erlaubt; und daß jenes erlaubt sey, kann ich noch nicht recht glauben.

W.

Nicht glauben? Das Stückchen Hinterbacke ist ja Theil dieser Backe, wie das Haar des Kopfes und eben so gut daran zu entbehren.

K.

Doch ist ein Stückchen Fleisch kein Haar, welches allerdings abzuschneiden erlaubt ist. Mich wundert, daß Kant diese dunkele Frage nicht unter die vielen casuistischen Fragen gesetzt hat, die er in seiner Tugendlehre anführt, ohne sie zu entscheiden; denn er würde hier vielleicht selbst zweifelhaft seyn. Aber Sie wollten ja vorher mit dem Ausschneiden aus dem Hintern das Verbrechen vertheidigen, das derjenige begeht, der sich einen Zahn ausziehen läßt um ihn in die Kinnlade eines andern zu verpflanzen. Wie hängt denn nun das damit zusammen?

W.

Sehr natürlich. Denn das ganze Gebiß ist ein Organ, nicht der einzelne Zahn der nur ein Theil davon ist, ohne welchen das ganze Gebiß die organischen Functionen des Beissens und

Käuens noch eben so gut verrichten kann, als die Hinterbacke, ohne die vom Tagliacotius ausgeschnittene Nase, noch alle organische Functionen des Gehens und Sitzens verrichtet.

K.

Dennoch ist beides unerlaubt; denn der Zahn ist ein integrirendes Stück des Gebisses, so wie das Stückchen ein integrirendes Stück der Hinterbacke ist.

W.

Und so wie das Haupthaar und Barthaar ein integrirendes Stück des Hauptes. Wäre es das nicht, so müßte Gott lauter Kahlköpfe und Milchkinne geschaffen haben. Kant verbietet ausdrücklich nur*): „sich eines integrirenden Theils als „Organs zu berauben, oder sich zu verstümmeln." Also rechnet er die Haare nicht für Organe. Sehr willkürlich in der That; denn kein Physiologe wird ihm zugeben, daß die Haare gar keinen organischen Nutzen hätten. Also kann seine Erlaubniß die Haare abzuschneiden nur darauf beruhen, daß der organische Werth der Haare, in sofern sie ein Theil des Kopfes sind, ein minimum ist, da bey deren Entbehrung der Kopf dennoch in allen seinen organischen Functionen fortfahre; und so ist auch der organische Werth eines einzelnen Zahns, als eines bloßen Theils des ganzen Organs ein minimum, da das Gebiß, ohne ihn, noch alle seine

*) Tugendlehre. S. 73.

Functionen verrichtet. Daher ists eine willkürliche inconsequente Tugendlehre die das Haar abzuschneiden erlaubt und aus dem Verpflanzen des Zahns in eine andere Kinnlade Selbstmord machen will. Aber da Sie, als ein treuer Schüler Ihres subtilen Lehrers, das Zahnverpflanzen für einen partialen Selbstmord halten, so sagen Sie mir doch unmaßgeblich: Ist nicht der todt der sich ermordet hat?

K.

Freylich wohl!

W.

Wenn sonst jemand eine Art vom partialen Selbstmord begeht, wofern man es so heißen will; wenn sich z. B. jemand freywillig die Hoden ausschneidet, um ein Sänger zu werden, oder sich einen Daumen abhackt, um nicht Recrute zu werden: so sind doch die Hoden oder der Daumen weiter nicht organisch brauchbar. Wie kommts denn, daß bey dem partialen Selbstmorde des Zahnverpflanzens der Zahu in der fremden Kinnlade anwächst, und alle Functionen eines lebenden Zahnes thut? Ja sogar wenn der Mensch dem der Zahn genommen ist, hernach stirbt, so lebt der Zahn noch fort. Er ist also ermordet, aber doch nicht todt.

K.

Er ist todt für denjenigen welcher den Zahn, seinen integrirenden Theil, hat verpflanzen lassen;

denn der hat dadurch „über sich als bloßes Mittel zu „ihm beliebigen Zweck disponirt, hat die Menschheit „in seiner Person (homo noumenon) abgewürdigt, „hat das Subject der Sittlichkeit an seiner Person „zernichtet, folglich die Sittlichkeit selbst, so viel an „ihm ist, aus der Welt vertilgt"*).

W.

Das alles wegen eines todten Zahns der nicht todt ist! Es wäre sogar zu versuchen, ob der nur relativ todte Zahn noch absolut lebendig zu machen wäre. Ich will einmal mit Ihnen ex concessis disputiren. Nicht wahr, Sie und Kant halten den Zahn für ein Gliedmaß? Kant behauptet aber, wie ich oben anführte, daß „der Erwerb Eines „Gliedmaßes zugleich Erwerb der ganzen Per„son ist." Also, wer von einem andern einen Zahn erwirbt und in der Kinnlade behält, hat doch dieß Glied wohl noch viel gewisser erworben, als der welcher das Geschlechtsglied einer andern Person mit dem seinigen nur auf wenige Minuten vereinigt hat. Wenn nun dieser durch die kurze Vereinigung des Geschlechtsgliedes die ganze Person wegen ihrer absoluten Einheit erwirbt, so erwirbt derjenige welcher den Zahn eines andern in seiner Kinnbacke beständig behält, noch viel gewisser die ganze Person, welcher der ganze Zahn zugehört hatte.

K.

Allerdings, und eben deßwegen ists unerlaubt

*) Kants Tugendlehre. S. 73.

einen Zahn verpflanzen zu lassen, weil derjenige der ihn verliert sich dadurch zur Sache macht, die Menschheit in seinem homo noumemon herabwürdigt; und derjenige der den Zahn in seine Kinnlade verpflanzen läßt, sündigt auch, indem er einen Menschen als Sache braucht und nicht nur den Zahn, sondern auch den ganzen Menschen erwirbt.

W.

Erwirbt er ihn? Wie so? Braucht er ihn nunmehr beständig zum Werkzeuge?

K.

Ja wohl! Der Zahn des andern muß ihm ja nun Zeitlebens beissen und käuen helfen.

W.

Der Zahn wohl, — aber doch nicht der ganze Mensch, dessen ganze Person mit den Gliedmaßen des Zahns erworben werden soll. Wird denn nun der Mensch A, der den Zahn verloren hat, ein Sclav des Menschen B, der den Zahn empfing?

K.

Das nun wohl nicht.

W.

Er ist doch dessen erworbene Sache. Muß B, so wie seinen Hund, auch den A Zeitlebens füttern?

K.

Wer wird das behaupten!

W.

Wer eine lebendige Sache erwirbt, muß sie er-

halten. Oder darf etwa B den A abschlachten wie ein Schaaf?

K.

Gott behüte!

W.

Was ist denn sonst das Resultat des Erwerbens? Muß etwa, des Zahns wegen, A von B sich zu allem brauchen lassen; muß er beständig um ihn seyn; muß er in B Viehstalle schlafen, wenn dieser es verlangt?

K.

Das kann und wird B nicht verlangen!

W.

Und hat ihn doch erworben? Mit dem was ich erworben habe, mache ich was ich will, so wie A, wenn er für seinen Zahn tausend Thaler von B empfängt, diese tausend Thaler gewiß erworben hat und damit macht was er will. Hätte B mit dem Zahne auch den ganzen A erworben, so müßte er ja auch mit ihm thun können was er wollte. Oder ist dieß nicht; so hätte Kant abermal mit ernsthafter Mine eine große Thorheit gesagt, und das leere Hirngespinst: „daß der Erwerb eines Gliedmaßes am „Menschen der Erwerb der ganzen Person sey," für ein Rechtsprincip der reinen Vernunft ausgegeben. Ist dieser Satz aber nicht wahr, wie er unstreitig nicht wahr ist: so kann, wie Sie vorher Selbst gestanden haben, auch Kants Eherecht nicht bestehen, dessen Hauptstütze ist, daß durch den

Genuß eines Gliedes — das nicht einmal beständig an dem andern Körper bleibt — die ganze Person erworben werde.

K.

Der Satz ist aber wahr! Kants Eherecht ist eine sublime Theorie; und Sie verstehen nicht was Sie reden!

W.

Gemach! Gemach! Werden Sie doch nicht zornig! Der Zorn ist eine ganz heteronomische Neigung! Besonders ein Kantianer sollte ihn durch den moralischen kategorischen Imperativ der Maxime des allgemeingültigen Gesetzes bändigen. Sehen Sie, ich will nachgebender seyn. Wir wollen Kants Eherecht noch stehen lassen; vielleicht könnte dadurch der arme A von dem partialen Selbstmorde und der unbedachtsame B von dem Verbrechen mit einem Zahn einen ganzen Menschen zur Sache gemacht zu haben, entbunden werden.

K.

Durch Kants Eherecht? Was das nun wieder für eine Träumerey ist?

W.

Keine Träumerey, sondern eine ganz natürliche Folge aus Kants Principien. „Mann und Weib „erwerben sich“ — nach Kant — „durch den Ge„nuß ihrer Geschlechtsglieder als Sache,“ nicht weil es Geschlechtsglieder sind, denn von denen hat Kant gar nicht insbesondere gehandelt, sondern über-

haupt, weil es Gliedmaßen sind, wie es Kant ausdrücklich sagt. Aber „weil sie sich gegenseitig er„werben, so gewinnen sie wiederum sich selbst, und „stellen ihre Persönlichkeit her." Nun ist mein Vorschlag: A lasse sich einen Zahn ausziehen und B zugleich auch, in eben dem Augenblicke verpflanzen die Zahnärzte den Zahn B in die Kinnlade A und den Zahn A in die Kinnlade B — es versteht sich, „alles „ohne Beabsichtigung zum äußern Erwerb" — so gewinnen A und B ihre Persönlichkeit augenblicklich wieder, keiner hat einen partialen Selbstmord begangen und keiner den andern zur Sache gemacht.

K.

Sie nehmen aber da einen Fall an, der sich nicht immer so findet.

W.

Hat nicht Kant angenommen, daß der Zahn nicht wackelt; daß er kein Ueberzahn und nicht löcherricht ist, und das findet sich auch nicht immer. Ich nehme einen bestimmten Fall an und frage Sie, ob nicht in demselben A und B ihre Persönlichkeit wieder erworben haben, und von allem partialen Selbstmorde freygesprochen werden müssen, wenn anders Kants Eherecht auf einem allgemeingültigen Princip a priori beruhet.

K.

Es ist wirklich ein bedenklicher Fall, der wenigstens die Schuld sehr zu vermindern scheint. Kant

hätte ihn wohl unter die casuistischen Fragen noch einrücken sollen! Ich wünschte, ich könnte darüber an ihn schreiben, so wie über die Frage von des Tagliacotius Nasenstück. Uebrigens gefällt es mir, daß Sie nun Kants Eherecht einmal in etwas annehmen.

W.

Nicht in etwas, sondern in diesem Falle ganz und gar Denn nun müssen nach diesem Eherechte A und B in einem Hause wohnen, mit einander essen, müssen Gemeinschaft der Güter haben in so fern es die statutarischen Rechte ihres Landes bestimmen, müssen ihr Hauswesen gemeinschaftlich führen; und wenn A von B oder B von A wegläuft, so ist der der Eine berechtigt, den Andern in seine Gewalt zurückzubringen; kurz sie müssen in der Ehe leben, auch wenn unter A und B eines nicht ein Weib und das andere ein Mann wäre.

K.

Was das nun wieder für ausschweifende Dinge sind!

W.

Natürliche Folgen von Kants Principien. Mann und Weib machen sich durch Mittheilung ihrer Geschlechtsorganen zu Sachen, nicht besonders weil es Geschlechtsorganen, sondern weil es Organen sind, weil jeder mit Erwerb des Einen Gliedmaßes des andern ganze Person erwirbt; aber weil es gegenseitig geschieht, stellen sie ihre Persönlichkeit wie-

wieder her. Daraus schließt Kant: es folge, wenn sie dieses thun wollen; „so müssen sie sich nach „Rechtsgesetzen der reinen Vernunft nothwen„dig verehelichen." Das heißt: Sie müssen in einem Hause wohnen, mit einander essen, ihr Hauswesen gemeinschaftlich führen, ihre Güter gemeinschaftlich haben, in so fern es in ihrem Wohnorte Rechtens ist; und wenn einer davon sich verläuft, so ist der andere berechtigt ihn in seine Gewalt zurückzubringen. Da also A und B sich wechselseitig ihre Zähne, von Kant Organe genannt, mitgetheilt haben, so haben sie sich zu Sachen gemacht; weil es aber gegenseitig geschah, ihre Persönlichkeit wiederhergestellt; daher müssen sie nach Rechtsgesetzen der Kantischen reinen Vernunft sich „nothwendig verehelichen"; das heißt, gemeinschaftliches Hauswesen führen ꝛc. Daß sie sich nicht beyschlafen können, da nicht einer Mann und der andere Weib ist, thut nichts zur Sache. Der Beyschlaf ist zur Ehe so wenig wesentlich als das Kinderzeugen. Das Kantische **Mann** und **Weib** haben dadurch daß sie sich ihre Organe mittheilen wollen, nach reinen Rechtsgesetzen sich nothwendig verehelichen müssen; und so mögen sie beyschlafen, (wenn sie wollen, das reine Rechtsprincip sagt nichts darüber) da ihre **Verpflichtung** zur **Verehelichung** aus der Mittheilung der Geschlechtsorganen, ihren Ursprung nahm. A und B sind, nach reinem Rechtsprincip, zur Ehe verpflichtet, durch die freywillige Mittheilung ihrer Zähne, und so mögen sie Zeitlebens in Ge-

meinschaft beißen und käuen. Beyschlaf ist zu ihrer Ehe noch weniger nöthig, da die Verpflichtung dazu nicht durch Mittheilung der Geschlechtsorgane entstand. Es ist also eine unmittelbare Folge der Kantischen Theorie vom Eherechte und vom partialen Selbstmorde, daß eine Ehe unter Mann und Mann bestehen, und die reine Verpflichtung dazu, ohne alle Gemeinschaft der Geschlechtsorgane, durch die gegenseitige Mittheilung der Zähne entspringen kann.

K.

Nein! das ist nicht auszuhalten! Ich mag nun über den Inhalt von Kants Rechtslehre und Tugendlehre kein Wort mehr mit Ihnen wechseln. — Leben Sie wohl, oder leben Sie nicht wohl, wie Sie wollen.

Neuntes Gespräch.

Von den Pflichten gegen Gott, und über den künstlichen Vernunftgebrauch.

Wolff.

Sie waren neulich sehr böse und wollten mit mir über den Inhalt von Kants Rechtslehre und Tugendlehre kein Wort mehr wechseln. Heute sehen Sie ruhiger aus. Wollen wir nicht wenigstens über das sprechen was nicht in Kants Tugendlehre steht?

Kantianer.

Was nicht darin steht? Wie so?

W.

Bisher wurde in allen Tugendlehren auch von den Pflichten gegen Gott gehandelt. Herr Kant ist, so viel ich weiß, der erste der dieses Capitel aus seiner Tugendlehre ganz weggelassen hat. Finden Sie daß er wohl daran gethan hat?

K.

Allerdings. Wenn er consequent seyn wollte,

wollte, so konnte er diese Gattung von Pflichten nicht in seine Tugendlehre aufnehmen. Nach der Theorie die er von dem menschlichen Erkenntnißvermögen aufstellte (und die er und ich, wie Sie leicht denken können, für die einzig wahre halten), läßt sich das Daseyn Gottes theoretisch nicht beweisen, und alle Beweise die die berühmtesten ältern und neuern Philosophen davon gegeben haben, sind — genau betrachtet — nichts als Trugschlüsse. Das was man das Daseyn Gottes nennt, ist nichts als eine Vernunft-Idee, die aber keine objective Realität hat. Sie werden zugeben daß es gegen eine bloße Idee keine Pflichten geben kann.

W.

O ja! das gebe ich gern zu; aber die Kantische Theorie wodurch bewiesen werden soll, daß unsere Idee von Gott eine bloße Idee sey und daß ihr ausser uns nichts Reelles entspreche, kann ich nicht so leicht zugeben. Diese sonderbare Theorie gegenwärtig zu prüfen, würde Sie und mich zu weit führen. Auch haben es bereits Männer gethan, die zwar Herrn Kant an metaphysischer Dichtungskraft (merken Sie es wohl Dichtungskraft); aber gewiß nicht an Scharfsinn, Schlußkraft und Richtigkeit des Verstandes nachstehen. Es ist hier nur die Frage, ob Herr Kant auch in diesem Punct seinem System durchgängig getreu geblieben ist.

K.

Das hoffe ich.

W.

Wie hat denn Herr Kant, wenn er keine Pflichten gegen Gott statuirt, in der vorher angeführten Stelle von dem Selbstmorde*) sagen können, daß dieser als Uebertretung seiner Pflicht gegen Gott betrachtet werden könne?

K.

Das geschah nur in einer Parenthese.

W.

So! in einer Parenthese darf sich ein Philosoph wohl widersprechen? —

K.

Und dann sagt ja Hr. Kant nur, daß der Selbstmord so betrachtet werden könne, nicht daß er es wirklich sey. Er sagt ausdrücklich**): „Alle unsere Pflichten müssen als göttliche Gebote „(instar derselben) angesehen und einem göttlichen, „a priori gegebenen Willen gemäß gedacht werden." Die Pflicht in Ansehung Gottes (eigentlich der Idee, welche wir uns von einem solchen Wesen machen) ist Pflicht des Menschen gegen sich selbst, d. i. nicht objective Verbindlichkeit zur Leistung gewisser Dienste an einen andern, sondern nur subjective zur Stärkung der moralischen Triebfeder in unserer eigenen gesetzgebenden Vernunft.

*) Kants Tugendlehre. S. 72.

**) S. 181.

W.

Demnach gäbe es doch Pflichten in Ansehung der Idee von Gott? Hätte nicht Herr Kant hieraus die Liebe, die Ehrfurcht und mehrere andere Pflichten gegen Gott herleiten können? — Er hat ja sonst Gewandtheit genug zu dergleichen Accommodationen gezeigt, z. B. in seiner Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft, wo er das ganze protestantische kirchliche Lehrsystem und zwar nach seiner alten Form, welche selbst die aufgeklärtesten und gelehrtesten protestantischen Theologen längst verlassen haben, seiner Philosophie anzupassen und das Kirchensystem aus seiner Philosophie sogar zu demonstriren suchte, welches wahrlich keine geringe Kunst mag erfordert haben.

K.

Er hat in seiner Tugendlehre nicht unredlich handeln wollen. Eine Idee ist eben doch kein reelles Wesen: gegen eine Idee giebts keine Pflichten. Hätte Herr Kant in seine Tugendlehre ein besonderes Capitel von den Pflichten gegen Gott eingerückt: so hätten vielleicht selbst seine Anhänger etwas dawider gesagt. Eben wegen der Religion innerhalb der Gränzen der bloßen Vernunft, die ihm sehr verdacht worden ist, durfte er es dem gelehrten Publicum doch nicht gar zu arg machen.

W.

Ich will diese Aufrichtigkeit des Herrn Kant

dahingestellt seyn lassen. Hätte er sich aber nicht auf eine andere Art helfen, und Pflichten gegen Gott, ja sogar eine Art von Gottesdienst annehmen können, auf den Fall daß ein Gott sey. Er wirft ja in einer Anmerkung*), wo von dem Eyde die Rede ist, die Frage auf: „ob nicht ein Eyd möglich und „geltend sey, da man nur auf den Fall daß ein „Gott sey (ohne wie Protagoras, darüber etwas „auszumachen) schwöre"; und er setzt hinzu: „in „der That mögen wohl alle redlich und zuleich mit „Besonnenheit abgelegte Eyde in keinem andern „Sinne gethan worden seyn." Kann man nun schwören auf den Fall daß ein Gott sey; so, scheint es, könnte man wohl auch beten auf den Fall daß ein Gott sey, ohne darüber etwas auszumachen; und man handelte hiebey noch dazu, nach Herrn Kants Meynung, als ein redlicher und besonnener Mensch.

K.

Beten ist nicht schwören. Der Eyd gehört zur Rechtsverwaltung im Staate. Wir haben schon genug über die Materie gesprochen: ich lasse mich nicht mehr darauf ein.

W.

Aber nun entsteht eine andere Frage, ob nicht Herr Kant, nach seinen anderwärtigen Grundsätzen, das Daseyn Gottes, wenigstens in moralischer

*) S. 180.

Hinsicht annehmen sollte. Durch sein bekanntes moralisches Argument für das Daseyn Gottes hat er ja mehr beweisen wollen als die bloße Idealität von Gott. Er sagt ausdrücklich, die practische Vernunft leiste hierin etwas, das aller theoretischen Vernunft unmöglich sey*). Nun führt uns aber diese zwar auf die Idee, aber nicht auf die objective Wirklichkeit. Was leistet denn nun die practische Vernunft, wenn sie uns zu weiter nichts, als zu einer idealischen Gottheit führt?

K.

Die practische Vernunft führt uns eigentlich auch nicht auf die objective Wirklichkeit von Gott, sondern sie schaft, „nur der Idee Bedeutung als „dem obersten Princip des höchsten Guts, — aber „nur vermittelst des moralischen Gesetzes, und auch „bloß in Beziehung auf dasselbe.“ Ob aber ein solches Wesen wirklich und objectiv da ist, das muß auch sie dahin gestellt seyn lassen.

W.

Auf solche Art hat die Kantische practische Vernunft eben nicht viel mehr als die theoretische geleistet. — Es befindet sich aber in Herrn Kants Tugendlehre eine Stelle, worin das Daseyn Gottes auf eine ganz positive Art, und zwar aus theoretischen Gründen behauptet wird, welches nach seinen ander-

*) Critik der practischen Vernunft, S. 240.

wärtigen Behauptungen eigentlich unmöglich seyn sollte. In dem Bruchstück eines moralischen Katechismus (das mir übrigens recht wohl gefallen hat), läßt er einen Lehrer folgende Frage an seinen Schüler thun*):

„Hat die Vernunft wohl Gründe für sich, eine „die Glückseligkeit nach Verdienst und Schuld der „Menschen austheilende, über die ganze Natur ge„bietende und die Welt mit höchster Weisheit regie„rende Macht, als wirklich anzunehmen, d. i. an „Gott zu glauben?" — worauf der Schüler antwortet: „Ja; denn wir sehen an den Werken der Na„tur, die wir beurtheilen können, so ausgebreitete „und tiefe Weisheit, die wir uns nicht anders als „durch eine unaussprechlich-große Kunst eines Welt„schöpfers erklären können, von welchem wir uns „denn auch, was die sittliche Ordnung betrift, in der „doch die höchste Zierde der Welt besteht, eine nicht „minder weise Regierung zu versprechen Ursache ha„ben: nämlich daß wenn wir uns nicht selbst der „Glückseligkeit unwürdig machen, welches durch Ueber„tretung unserer Pflicht geschieht, wir auch hoffen „können, ihrer theilhaftig zu werden."

K.

Was wollen Sie weiter? Hier verbindet ja Herr Kant den theoretischen, von der Ordnung und Zweckmäßigkeit in der physischen Welt hergenomme-

*) S. 172.

nen Beweis mit dem moralischen Argument für das Daseyn Gottes (welches ich Sie wohl zu bemerken bitten muß) er fängt mit dem theoretischen Beweis an, und schreitet zum moralischen fort.

W.

Das ist alles sehr gut: wenn nur Herr Kant an andern Orten nicht das Gegentheil sagte. So heißt es in seiner Vernunftkritik: „Die Moral„theologie hat den eigenthümlichen Vorzug vor der „speculativen, daß sie unausbleiblich auf den Be„griff eines einigen allervollkommensten und vernünf„tigen Urwesens führt, worauf uns speculative „Theologie nicht einmal aus objectiven Grün„den hinweiset, geschweige uns davon über„zeugen konnte." läßt sich etwas Stärkeres gegen die theoretische Vernunft sagen, als: sie weise uns nicht einmal auf ein vernünftiges Urwesen hin? Und wie läßt sich diese Stelle mit der in der Tugendlehre vereinigen? — Noch mehr! In dem angeführten Bruchstück eines moralischen Katechismus sagt Herr Kant, daß die theoretische sowohl als die practische Vernunft hinlängliche Gründe haben, einen allmächtigen Weltschöpfer und einen höchstweisen Weltregierer als wirklich anzunehmen. Hingegen in seiner Kritik der Urtheilskraft heißt es ausdrücklich *): „daß wir aus der Zweck-

*) Kants Kritik der Urtheilskraft, S. 403 bis 405.

„mäßigkeit der Natur auf keine unendliche Intelligenz „schließen können; — daß uns die physiche Teleolo„gie zwar allenfalls auf einen **Kunstverstand** (der„gleichen auch bey den Thieren angetroffen werde) „aber auf keine Weisheit führe.“ Eben so sagt Herr **Kant** in seiner Vernunftkritik: daß „der von „der Zweckmäßigkeit der Natur hergenommene Be„weis allenfalls auf einen **Weltbaumeister**, aber „nicht auf einen **Weltschöpfer** führe.“ In dem katechetischen Bruchstück hingegen heißt es, daß die ausgebreitete und tiefe Weisheit in den Werken der Natur nicht anders als durch eine unaussprechlich-große Kunst eines **Weltschöpfers** sich erklären lasse. — Da haben Sie einen neuen Beweis, daß Ihr Lehrer in seinen Schriften nicht consequent ist.

K.

Bemerken Sie, daß die letztern Worte in einem katechetischen Gespräch zwischen einem Lehrer und seinem Schüler (vielleicht einem Knaben von zwölf Jahren) stehen. Da ist die Accommodationsmethode erlaubt. — Hernach muß man bey einem großen Philosophen nicht auf die einzelnen Sätze, die hin und wieder in seinen Schriften vorkommen und sich etwa widersprechen mögen, sondern auf den Geist seiner **Philosophie** sehen; und dann wird man schon alles übereinstimmend finden, wenn man es mit dem rechten Geist der kritischen Philosophie lieset.

W.

Es scheint nicht, daß widersprechende Sätze, durch den Geist, nicht widersprechend gemacht werden können. Ich wenigstens bin wohl zufrieden, daß man jede einzelne Sätze meiner Philosophie vergleiche, und wenn einer dem andern widerspricht, so mag man einen oder beide für falsch halten. Aber was ist denn der Geist? Man hat doch nie von dem Geiste des Euclides, und eben so wenig von dem Geiste der Leibnizischen Philosophie gesprochen. Wie kommt es denn, daß man seit einiger Zeit so viel von dem Geiste der Kantischen Philosophie spricht?

K.

Vielleicht daher, weil das gegenwärtige Zeitalter geistreicher ist, als das Ihrige und das Zeitalter des Euclides.

W.

Wenn man aber in der Kantischen Philosophie den Geist findet, den Fichte und Schelling darin gefunden zu haben glauben und der gewiß nicht Kants Geist ist? —

K.

Nicht Kants Geist? Kants Geist ruht zehnfach auf Fichten, auf dem vortreflichen Mann! Den sind Sie gar nicht im Stande nur zu verstehen, geschweige zu beurtheilen.

W.

Nun gut! wenn Sie es besser wissen, so schaffen Sie den Kant ab, und bleiben Sie bey Fichten, dessen Philosophie mag wohl die Sache noch kürzer abmachen. Sie sagten neulich, Fichte hätte Kanten unendlich übertroffen*), das mag vielleicht seyn. Kant postulirt zwar viel; indeß meint er doch noch, es wäre für die sogenannten Postulate der reinen Vernunft, wenigstens „eine Deduction der Recht„mäßigkeit**)" nöthig: aber Fichtens sich selbst setzendes Ich soll, wie ich höre, „durch sich „selbst einleuchten***)" ohne weitern Beweis, und man darf also seine Vernunft dabey nicht brauchen.

K.

Wohl muß man seine Vernunft dabey brauchen, Sie verstehen nur nicht, wie man sie gebrauchen soll. Da Sie doch wohl die Wissenschaftslehre nicht studieren werden, so lesen Sie, um einen deutlichen Begriff davon zu haben, wenigstens eine vortrefliche Recension davon, die nun nach drey Jahren endlich in der vortreflichen Jenaischen Litteraturzeitung****) erscheinet, nachdem wir so lange geseufzt

*) S. oben S. 125.

**) Kritik der reinen Vernunft, S. 286.

***) S. Reinholds Auswahl vermischter Schriften II. B. S. 360.

****) Allgem. Litt. Zeitung 1798 No. 5 bis 9.

haben, zu wissen, was die Litteraturzeitung, wo immer der köstlichste Schatz der kritischen Philosophie niedergelegt ward, über Fichtens neue Erfindung sagen würde.

W.

Und hat Sie drey ganze Jahre warten lassen! Es mag ihr wohl schwer geworden seyn sich zu entschließen, wie das Ding anzugreifen wäre. Tantae molis erat Salanam condere thesin! Nun! Wie muß man denn, nach Anleitung der Litteraturzeitung, seine Vernunft bey Fichtens Schriften brauchen?

K.

Diese Schriften erfordern nicht einen bloß natürlichen, sondern einen künstlichen Vernunftgebrauch, daß Sie es nur wissen. Lesen Sie selbst! Da werden Sie auch bestätigt finden daß ich Recht hatte zu sagen, Kant werde von Fichten unendlich übertroffen.

W. — lieset*).

„Die Ueberzeugungen des bloß natürlichen Ver„nunftgebrauches setzen das Selbstbewußtseyn „und die Erfahrung als Thatsachen voraus; und „lassen daher die Möglichkeit dieser Thatsachen, „(die bey jenem Vernunftgebrauch aus der bloßen „Wirklichkeit geschlossen wird) unbestimmt. Der

*) A. a. O. S. 45.

„philosophische Vernunftgebrauch soll die be=
„stimmte Möglichkeit aufstellen, und die durch die
„Unbestimmtheit im Denken jener Thatsachen ent=
„standenen Mängel und Fehler in den natürli=
„chen Ueberzeugungen aufheben. Die kritische
„Philosophie, welche ebenfalls jene Thatsachen vor=
„aussetzt, und die ursprünglichen und natürli=
„chen Begriffe von denselben bloß entwickelt, stellt
„daher auch nur die logisch bestimmte Möglich=
„keit, oder das deutliche Bewußtseyn des be=
„stimmten Inhalts jener Thatsachen auf; und
„diese Philosophie ist eben darum, zwar ein in seiner
„Form gereinigtes und ergänztes, aber kein
„seinem Inhalt nach reines Wissen. Die rein=
„wissenschaftliche Philosophie ist nur in sofern
„möglich, als sie die, von jenen Thatsachen und
„den natürlichen Begriffen derselben schlechthin
„unabhängige — folglich durch sich selbst be=
„stimmte Möglichkeit derselben festsetzt. Sie
„kann dieses nur durch einen Vernunftgebrauch lei=
„sten, der von den Thatsachen, auf welche der natür=
„liche als solcher unaufhörlich reflectiren muß, gänz=
„lich abstrahirt, und der eben darum nur ein künst=
„licher seyn kann.“ Was muß das für ein künstli=
cher Vernunftgebrauch seyn? Ich habe doch auch
viel abstrahirt, und alle Philosophen thaten es, aber
keiner hat noch gefunden daß dadurch aus dem na=
türlichen Vernunftgebrauch ein künstlicher würde.
Sagen Sie mir doch, wie ist denn der künstliche

Vernunftgebrauch beschaffen vermittelst dessen man sich von Fichtens Wissenschaftslehre überzeugt?

K.

„Es ist der, wodurch man die schlechthin „nothwendigen durch sich selbst bestimmten „Handlungen des menschlichen Geistes" erkennen lernt, „die eben darum nur durch absolute Freiheit „oder das Vermögen der absoluten Bestim„mung aufgestellt werden, und keinen andern Er„klärungsgrund als diesen haben können*)." So kommt man zur reinen Gewißheit wissenschaftlicher Philosophie.

W.

Das ist künstlich genug! Aber was steht denn da?**) Es heißt ja: „Ist die Wissenschaftslehre eine „getroffene Darstellung der nothwendigen Handlun„gen des menschlichen Geistes: so ist sie selber schlecht„hin gewiß und infallibel. Aber daß sie eine solche „Darstellung ist, läßt sich keineswegs streng „beweisen." Nun merke ich, der künstliche Vernunftgebrauch besteht darin, daß man nicht streng beweisen kann, aber doch seiner Sache gewiß ist und alle andere für Unwissende schilt, welche ohne richtigen Sinn und strengen Beweis die neue infallible

leh,

*) A. a. O. S. 44.

**) S. 45.

Lehre nicht annehmen wollen! (Er blättert in der Recension.)

K.

Ars non habet osorem nisi ignorantem!

W.

Sagen Sie nichts wider die Unwissenden! Da steht ja in der Recension: Sie und alle Ihres Gleichen wären höchstunwissende Menschen.

K.

Wie? Was? Wer sagt das?

W.

Ihr großer Lehrer Fichte *) sagt: „Kein einziger unter Kants zahlreichen Nachfolgern hat bemerkt, wovon eigentlich geredet werde. Kant „ist bis jetzt ein verschloßnes Buch, und was man „aus ihm herausgelesen hat, ist gerade dasjenige, „was in ihn nicht paßt, und was er widerlegen „wollte." Da haben Sie Ihre Abfertigung.

K.

Darin hat Fichte nun Unrecht. Der Recensent sagt's ihm auch: „Ungeachtet man die kritische „Philosophie aus dem höheren Standpunkte der „wissenschaftlichen besser verstehen, und nur

*) A. a. O. S. 69. aus Fichtens und Niethammers philosoph. Journal, 1stes Heft S. 2 und 4.

„durch ihn ihre schlechthin letzten Gründe ken„nen lernen kann: so kann dieselbe gleichwohl auch „selbst aus diesem Standpunkt wieder mißver„standen werden, wenn man über ihn ihren eigen„thümlichen aus den Augen verliert, jenen unmittel„bar in sie selbst hineinträgt, und sie nur durch „ihn allein überhaupt für verständlich erklärt."

W.

Da werden wir wieder verwirrt! Es scheint nicht daß der künstliche Verstandesgebrauch die Philosophie deutlicher macht. Wie ist das? Man soll die kritische Philosophie durch die wissenschaftliche besser verstehen lernen, und Fichte trägt doch seinen, d. h. einen unrechten Sinn in die kritische Philosophie, versteht also Kanten nicht richtig, und berühmt sich doch niemand habe Kanten verstanden als er. Wie können wir nun wissen ob der Recensent oder Fichte die Vernunft künstlich recht gebraucht hat? Nach gerade kommt es mir vor, als wären mehrere kritische Recensionen in der Jenaischen Litteraturzeitung für jeden vernünftigen Menschen, der seine Vernunft natürlich braucht, ein verschlossenes Buch. Man lieset und lieset, und weiß oft nicht ob man Jacob Böhmen lieset oder ob solche Recensenten ihre Leser zum Besten haben wollen. Durch Fichten, behauptet dieser, lerne man Kants Philosophie besser verstehen, und er sagt doch: Fichte selbst mißverstehe sie. Fichte behauptet: „Sein System sey kein

„anderes als das Kantische *).“ Der Recensent, der außer der Kantischen und Fichtischen keine Philosophie für Philosophie halten will, sagt dagegen, Fichtens Wissenschaftslehre und Kants Kritik sind sich wesentlich entgegengesetzt und eben deshalb wird durch beide wahre Philosophie aufgestellt. Ist das nicht unverständlich oder verkehrt?

K.

Schämen Sie Sich mir solch ungereimtes Zeug weiß machen zu wollen. Da müßte ja der Recensent Fichten beschuldigen, er verstehe weder seine eigene Wissenschaftslehre noch Kants Kritik, wenn er das Verhältniß beider zu einander so ganz unrichtig beurtheilen könnte.

W.

Da lesen Sie selbst **). Sehen Sie zu ob nicht der künstliche Vernunftgebrauch gefunden hat? daß Fichtens Wissenschaftslehre eben so weiß ist wie Kants Kritik, weil und in wiefern sie schwarz ist!

K. (lieset.)

„Die Kantische Kritik und die Fichtische „Wissenschaftslehre müssen sich durch die Ver-

*) A. a. O. S. 65.

**) S. 33.

„gleichung ihrer Eigenthümlichkeiten um so mehr „aufhellen, da sie auch darin einzig in ihrer „Art sind, daß durch beide wahre Philosophie, „und zwar darum und in sofern aufgestellt wird, „weil und in wieferne sie einander wesentlich ent„gegengesetzt sind.“

W.

Nun was sagen Sie, macht nicht der künstliche Vernunftgebrauch, indem er nicht strenge beweiset, die Philosophie noch dunkler?

K. (Wirft ihm die Zeitung vor die Füße, nimmt seinen Stock und Hut und geht ab, ohne etwas zu erwiedern.)

Druckfehler.

Seite 14 Zeile 14. st. geschützt l. geschätzt.
— 54 — 6. st. von vorn l. gegen die Gebote von vorn.
— 65 — 16. st. feinem l. feinsten.
— 67 — 3 von unten st. unsere l. unserer.
— 145 — 11 das Wort subjective wird ausgestrichen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwab, Johann Christoph,

Neun Gespräche zwischen Christian Wolff und einem Kantianer über Kants metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre und der Tugendlehre

Berlin und Stettin 1798

Ph.pr. 1099 r
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10041856-3
VD18 15240673-001